

Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavon. Königreich im XVI. und XVII. Jahrhunderte.¹

Von Prof. Dr. Herm. Ign. Bidermann.

Dass Steiermark an der Errichtung der kroatisch-slavonischen Militärgrenze sich betheiligte hat, ist eine allgemein bekannte Thatsache; aber weder die Anfänge dieser Mitwirkung sind bisher klar gestellt, noch ist die ihr vorausgegangene Einflussnahme Steiermarks auf Slavonien und Kroatien bisher genauer erforscht.

Man weiss im Allgemeinen, dass ein solcher Einfluss bei Kriegsereignissen stattfand und dass bereits im XV. Jahrhunderte die Stände der Steiermark sich um die Gefahren kümmerten, welchen jene Länder durch das Vordringen der Türken ausgesetzt waren²; allein die Beziehungen, in welche Steiermark im zweiten Viertel des XVI. Jahrhunderts zu ihnen trat, entzogen sich bisher zumeist der Erörterung, weil das einschlägige Urkunden- und Actenmaterial nicht gesammelt vorliegt. Dasselbe ist theils im steierm. Landes-Archive, und auch hier nicht vollständig geordnet, anzutreffen, theils wird es im krain. Landesmuseum verwahrt, theils liegt es in Kroatien, und die wichtigsten Urkunden müssen aus Wien herbeigeschafft werden.³

¹ Eine Uebersicht des Inhalts ist am Schlusse dieser Abhandlung beigelegt.

² S. die Brochüre des Joanneums-Archivars Ed. Pratoberera „Was hat Steyermark in den Türkenkriegen für Kroatien gethan? Aus Originalquellen geschöpfte Andeutungen“ (Graz 1848) Seite 3.

³ Um die Zusammenstellung dieses Materials hat sich die süd-slavische Akademie der Wissenschaften und Künste in Agram verdient

Ogleich nun eine erschöpfende Materialsammlung zu diesem Zwecke nicht zu erzielen war, soll doch im Nachstehenden der Versuch gemacht werden, die Beziehungen Steiermarks zum kroatisch-slavonischen Königreich oder vielmehr zu den Bewohnern des Gebietes, welches man so zu nennen pflegt, von der Zeit an darzustellen, wo der Sieg der Türken bei Mohács und der damit zusammenhängende Tod des Königs Ludwig II. von Ungarn den Erzherzog Ferdinand nöthigten, seine Rechte auf den ungarischen Thron mit Waffengewalt geltend zu machen.

Dabei ergibt sich die Gelegenheit, ältere Vorkommnisse, welche mit den in jene Zeit fallenden Begebenheiten in einem ursächlichen Zusammenhange stehen, rückblicksweise zu berühren und so unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen.

Um in den Ländern der ungarischen Krone als König anerkannt zu werden, brachte Ferdinand zunächst gelinde Mittel in Anwendung. Er liess Rechtsdeductionen über seinen

gemacht, indem sie einen gründlichen und für gewissenhaft geltenden Geschichtsforscher, den Secretär Radoslav Lopašić, damit betraute. Sie gab die von diesem vornehmlich aus der alten Registratur des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums und aus seiner eigenen Sammlung compilirten Schriftstücke einschliesslich vieler aus anderen Sammlungen herrührender unter dem Titel „Acta historiam confinii militaris croatici illustrantia“ (Spomenici hrvatske krajine) in den Jahren 1884 bis 1889 in 3 Bänden heraus. Diese Bände bilden den XV., XVI. und XX. Band der „Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium.“ Eine Ergänzung, zu welcher fast ausschliesslich das steierm. Landes-Archiv in Graz das Material lieferte, liegt unter dem Titel „Prilozi za poviest Hrvatske“ im XVII. und XIX. Bande der von obiger Akademie veröffentlichten „Starine“ vor. Trotz aller auf die Herausgabe verwendeten Sorgfalt ist aber der in Agram (unter schwierigen Verhältnissen) bewerkstelligte Abdruck der Schriftstücke, besonders der deutschen, nicht frei von Fehlern, wie R. Lopašić selbst, es mit der Unmöglichkeit, die Correcturbogen mit den Originalen zu vergleichen, entschuldigend, anerkannt hat. Auch wäre eine Nachlese zu jenem Quellenwerke sehr zu wünschen. Ich citire dasselbe mit den Worten: „Acta conf. milit.“

Anspruch hierauf ausarbeiten, entsendete damit ausgerüstete Botschafter zu den Ständen dieser Länder sowie an fremde Höfe, theilte Geld und Gnaden aus und unterstützte die Ueberzeugungskraft der von ihm vorgebrachten Argumente auch durch Versprechungen aller Art. Den Verdächtigungen aber, welche wider ihn ausgestreut wurden, trat er durch Patente entgegen, mittels welchen er insbesondere die Magyaren über die Befürchtung, als gedächte er sie zu verdeutschen, zu beruhigen suchte.

Im eigentlichen Ungarn erreichte er damit, dass mindestens ein Rumpflandtag ihn als rechtmässigen König proclamirte und dass die nichtmagyarische Bevölkerung sich grösstentheils seinem Anspruche geneigt zeigte.¹ In Kroatien oder vielmehr bei den Kroaten erzielte er einen durchgreifenden Erfolg zu seinen Gunsten.

Kroatische Grafen und Edelleute constituirten sich nämlich als Landtag und huldigten ihm als ihrem natürlichen Herrn, als welchen sie ihn übrigens schon bei Lebzeiten des Königs Ludwig anerkannt und zu Hilfe gerufen hatten. Der Hintergedanke, welchen die Kroaten verfolgten, indem sie dies thaten, war freilich ihrem Widerwillen gegen die Ungarn entsprungen² und so wie sie der Mohácserschlacht fern geblieben waren, weil sie von einem Siege der Türken die Demüthigung der Magyaren und die Befreiung vom Ueber-

¹ S. meine „Geschichte der österr. Gesamtstaatsidee“, I. Abth. Anmerkung 4 zum I. Abschnitt (S. 58).

² Schon im Jahre 1516 schrieb der Banus Peter Erdödy nach Rom: „Die Kroaten und Dalmatiner hätten alles Vertrauen zu den mit den Türken sympathisirenden Ungarn (Magyaren) verloren, und seien entschlossen, daferne ihnen Westeuropa nicht beisteht, dem Könige von Ungarn demnächst den Gehorsam zu kündigen.“ (Pray, Annales Regni Hungar., V, 24). Ueber die Beziehungen, in welche ein Theil des kroatischen Adels schon zum Kaiser Max I. trat, s. Gesch. d. öst. Gesamtstaatsidee, II. Abth., Anm. 62 zum III. Abschnitt (S. 149) und über die Verbindungen, welche derselbe unmittelbar nach dem Tode dieses Kaisers zu den Ständen der österr. Erblände unterhielt, s. ebenda (S. 205).

muthe derselben sich versprochen¹, so rechneten sie jetzt darauf, dass die von ihnen vollzogene Wahl Ferdinands zum König von Kroatien das altkroatische Staatsrecht wieder werde aufleben machen. Dadurch aber erregten sie vom Neuen das Misstrauen der Ungarn in Ferdinands innere Politik, obschon dieser nicht unterliess, seine Herrscherrechte den Kroaten gegenüber als einen Ausfluss der ungarischen Krone zu bezeichnen, und die Kroaten selber dieser Auffassung, wenngleich nur mit wenigen Worten, in ihrer Huldigungsadresse an Ferdinand Rechnung getragen hatten.²

Um so grösseres Gewicht musste der Gegenkönig Zapolya darauf legen, seine Stammgenossen, die Slavonier, und die ins Königreich Slavonien eingewanderten Ungarn,

¹ Am 5. September 1526 schrieb Graf Christoph Frangepan von Agram aus an den Zengger Bischof Franz Živković über die ihm soeben zugekommene Nachricht von der Niederlage des ungarischen Heeres bei Mohács: „Super qua re Deo gratias agimus et nisi hoc esset malemus mori quam vivere; sed postquam Sua Majestas evasit speramus istam profligationem fore utilem, nam si Hungari caesarem Turcarum superassent, quis sub iis vivere vel locum inter ipsos habere posset quandoque finis esset superbie ipsorum!“ (Abschrift unt. d. Acta Hungar. des Wiener Staats-Archivs.) So schroff wie Chr. Fr., der kurz zuvor sich mit tonangebenden Persönlichkeiten in Ofen überworfen hatte, urtheilten damals wohl nur wenige Kroaten; dass jedoch die grosse Mehrzahl derselben damals von Ungarn nichts mehr wissen wollte, ist eine feststehende Thatsache. Siehe die bezüglichen Kundgebungen in Chmel's „Habsburg. Archiv“, II. Heft, Urk. 6, 13, 16 und die von M. Mesić in den „Starine“ der südslavischen Akademie (V. Bd., Agram 1873) beigebrachten Belege zu seiner Abhandlung über die Lage Kroatiens vor der Mohács'er Schlacht, die im XXII. Bande des „Rad“ (ebenda 1873) veröffentlicht ist, sowie diese Abhandlung selbst, insbesondere S. 100. Wie sehr begründet jene Abneigung war, hat Niemand so drastisch dargethan, wie der l. f. Zeugwart Markart Zehentsperger in einem Berichte über seine Erlebnisse in Ofen ddo. 15. Februar 1524 (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, Fremde Abth., ad 3 ex 1524), worin es heisst, er sei Augenzeuge gewesen, wie der kgl. Schatzmeister einen „Krabathen“, der sich bei ihm auf des Königs Ludwig Befehl um Geld meldete, „mit drei prügeln überschlagen lassen“.

² Geschichte d. österr. Gesamtstaatsidee, II. Abth., Anm. 63 zum III. Abschnitt (S. 228).

welche unter den hiesigen Ständen durch Rührigkeit hervorragten, für sich zu gewinnen. Es gelang ihm in solchem Masse, dass der zu Kreutz versammelte slavonische Landtag den Erzherzog Ferdinand nicht nur ablehnte, sondern auch sofort Anstalten traf, denselben zu bekriegen. Drohender noch gestaltete sich der Widerstand im eigentlichen Ungarn. Angesichts dieser Gefahren wendete sich Ferdinand an die Landtage seiner Erbländer um ihre Mitwirkung beim Kampfe, der dem Gegenkönige und den zahlreichen Anhängern desselben sowie dessen Verbündeten, den Türken, galt.

Am 1. April 1527 liess er den Ständen der Steiermark bekannt geben, welchen Grad die Türkennoth bereits erreicht habe, und wie er als König von Ungarn bestrebt sei, durch Befestigung seiner Herrschaft im Bereiche der ungarischen Krone die österreichischen Länder vor Unheil zu schützen, ihnen namentlich „einen starken Schild (wider den Anprall der Feinde des christlichen Glaubens) zu geben.“¹

Die Stände der Steiermark machten sofort Miene, sich in den Thronstreit zu mischen. Sie ermahnten vor Allem die „khonigklich Majestät“: „in die Hungern nit sovill vertrauen zu setzen oder sein person in gevelikhait zu stellen“, und thäte der König es doch, so möge er mindestens seiner Erblande eingedenk sein und diesen zu Liebe die nöthige Vorsicht gebrauchen.² Auch trafen sie Anstalten zum Entsatze der Stadt Warasdin, welche Christoph Frangepan, ein Gegner Ferdinands, belagerte,³ und hielten sie eine ansehnliche Menge Kriegsvolk in Bereitschaft, um es im Bedarfs-

¹ v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, VIII. Th., S. 363. Dass, wie Ed. Pratobevera auf S. 4 anführt, Ferdinand I. schon im Jahre 1522 die Stände der Steiermark bewog, den Kroaten zu Hilfe zu kommen, habe ich nirgends bestätigt gefunden.

² Landschaftl. Rathschläge von 1525 bis 1531 (im steierm. Landes-Archive, Bl. 63).

³ Ebenda, Bl. 63b. Ein ungarischer Magnat, Franz Bathiány, machte sich anheischig, den Christoph Frangepan „zu vertreiben“, dafern die steierm. Stände ihm beistehen; aber es war ihm nicht Ernst damit. (Ebenda Bl. 64.)

falle in Ungarn einrücken zu lassen.¹ Sie beriefen ferner die ihrem Verbands angehörigen „Teutschen, so auf dem Hungerischen wonend“ bei Verlust der Erbrechte von dort ab² und erzeugten sich so mehrfältig Ferdinands Ansprüchen gegenüber als vom besten Willen beseelt.

Allein den Kampfplatz betraten ihre Truppen allem Anscheine nach nicht³, und je länger die Gefahr dauerte, dass die Parteigänger Zapolya's oder die mit diesem zusammenwirkenden Türken die Grenzen der Steiermark überschreiten würden, desto rückhaltiger geberdeten sich die Stände des Landes. Ferdinand sah sich daher auch veranlasst, noch um die Mitte des Jahres 1527 zwei weitere Mahnrufe, den einen am 29. Juni, den anderen am 28. Juli, an sie zu richten.⁴

Am wenigsten behagte ihm ihr Begehren, dass er in seiner Eigenschaft als König von Ungarn Vorsorge treffen möge, damit an der Grenze eine „Landwer“ errichtet werde, worunter sie offenbar Schanzen und Verhaue zum Schutze Steiermarks vor einem feindlichen Einfall verstanden.⁵ Ueberhaupt war das, wozu sie sich erboten, kaum

¹ In einem alten Verzeichnisse der Landtagsbewilligungen (Handschrift 550 des steierm. Landes-Archivs) ist angemerkt: Die steierm. Stände hätten am 15. April 1527 „zur Eroberung der Cron Hungern“ ihrem Landesfürsten 300 gerüstete Pferde und 600 Fussknechte bewilliget und ausserdem (richtiger wohl: zum Unterhalt dieser Truppen) die Hälfte aller Kirchenkleinode des Landes im Werthe von 31.725 Gulden.

² Landschaftl. Rathschläge von 1525 bis 1531 (a. a. O.) Bl. 66.

³ Ebenda, Bl. 67b ist eine Zuschrift der Landschaft an Ferdinand ddo. 4. Juni 1527 protokolliert, mit welchem sie meldete, dass sie bei augenfälliger Landesnoth (drohender „Eintzug“ halber) ihr Kriegsvolk nicht ausser Land senden kann. Dasselbe hielt Fürstenfeld besetzt. Bald darauf fasste die Landschaft den Beschluss, den Erlös der Kirchenkleinode erst dann anzugreifen, „sobald man hört, wie der Räckhusch ausgeet“, d. h. wie der ungar. Landtag endet.

⁴ v. Krones, Verzeichniss l. f. und landschaftl. Patente in den „Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichts-Quellen“, XIX. Heft unter Nr. 85 und 87.

⁵ Landschaftl. Rathschläge von 1525 bis 1531 (a. a. O.) Bl. 66 und 67. Drei kriegserfahrene Landmänner: Reczer, Leysser und Narringer er-

nach Ferdinands Sinne, denn ihm wäre mit der Anwerbung slavonischer Söldlinge durch die Stände oder mit der Ausfolgung einer hiezu bestimmten Geldsumme an ihn besser gedient gewesen.¹

Durch dieses Mittel würden nämlich die Slavonier, so gut wie es mit den Kroaten schon früher geschehen war, an Oesterreich gefesselt oder mindestens unschädlich gemacht worden sein. Ferdinand hatte dasselbe auf die oben erwähnte Weise und indem er hervorragende Kroaten als Kundschafter besoldete, bereits erprobt. Entsprachen gleich die damit verbundenen strategischen Vortheile nicht immer den gehegten Erwartungen, so rechtfertigten doch die vorbezeichneten Wirkungen den dafür gemachten Aufwand, besonders seit auch Zapolya sich um die Gunst der kroatischen Edelleute bewarb und sie in seine Dienste zu treten verlockte, also nicht bloss der Sultan und die Republik Venedig sie dem Erzherzoge abwendig zu machen suchten.²

hielten von der Landschaft den Auftrag, die Landesgrenze zwischen Luttenberg und Fürstenfeld wegen Aufrichtung der „Landwer“ zu bereisen.

¹ Daher beehrte er bereits mit der Instruction, welche er seinen Commissären zum steierm. Landtag am 29. December 1526 ertheilte, (Handschrift 402 des steierm. Landes-Archivs) von diesem ausdrücklich bares Geld, und zwar 26.000 Gulden, nicht nur zum Zuge wider die Türken, sondern auch „zur Austilgung des Weyda (Zapolya) und anderer Widerwärtiger“. Er begründet dies freilich damit, dass das Landes-Aufgebot weit höher zu stehen käme, als die Anwerbung anderer Mannschaft und ausserdem minder rasch aufzubringen wäre; auch erklärt er sich bereit, „Landleute und Unterthanen“, die sich freiwillig erbieten, vor Anderen anzunehmen. Allein die oben bezeichnete Absicht geht deutlich aus der Verwendung des Geldes hervor, welche weiter unten zur Sprache kommen wird.

² Ueber den bezüglichen Wettbewerb geben die Tagebücher des Marino Sanudo den besten Aufschluss. Siehe die Auszüge daraus im VIII. Bande des „Arkiv za povjestnicu jugoslavensku“ (Archiv für süd-slavische Geschichte), Agram 1865, und die von Fr. Rački besorgten Ergänzungen hiezu in der Agramer „Starine“, Band XV. und XVI. (umfassend die Zeit von 1526 bis 1533). Die italienische Sprache, in welcher die Tagebücher abgefasst sind, ist da beibehalten.

Auf halbem Wege waren diesfalls die Innerösterreicher schon dem Kaiser Max I. entgegengekommen, als dieser die letztgenannten beiden Rivalen einigermassen unschädlich zu machen sich bestrebte. Sie hatten bereits im Jahre 1512 den aus Dalmatien nach Krain gekommenen „Ritter Marco von Cliss (Clissa bei Spalato)“ als Leiter des Kundschafterwesens gemeinschaftlich in ihre Dienste genommen¹ und die krainer Stände waren noch weiter gegangen², wogegen von denen der Steiermark nicht bekannt ist, dass sie, ausser ihrer Beisteuer zum Unterhalte des genannten Dalmatiners und seiner Genossen, in der Zeit des Kaisers Max irgend etwas zur Vorbereitung der österreichischen Herrschaft über die Südslaven beitrugen.

Deshalb schon kam es sie schwer an, auf die Intentionen Ferdinands einzugehen, als dieser ihnen nahelegte, Slavonien, welche er solchergestalt gerne dem Fangnetze Zapolya's entrückt gesehen hätte, zu besolden oder überhaupt nur um Slavonien sich zu kümmern. Einen zweiten Abhaltungsgrund erörtere ich weiter unten. Eine belangreiche Wirkung des spröden Verhaltens der Steiermärker war, dass, während die grössere Willfährigkeit der Krainer die Militärgrenz-Institution im Wohngebiete der Kroaten frühzeitig zur Entwicklung brachte (wobei deren Wunsch, die kroatischen Söldner von Krain ferne zu halten, geradezu massgebend war), die Errichtung der slavo-

¹ Steiermark betheiligte sich an dessen Besoldung mit 500 Pfund Pfennige, während Krain und Kärnten nur je 150 Pfund dazu reichten. (Vereinbarung vom 26. April 1512 im steierm. Landes-Archive unter den sogenannten Stubenberg'schen Acten.) Marco von Cliss wurde im Jahre 1515 nebst „vill gueter Edlleut von Crabatten“ durch die aufrehrerischen Bauern im Schlosse Rann an der Save, also auf steyrischem Boden, getödtet. (Instruction der steierm. Abgeordneten an Max I. ddo. Marburg, 6. Juli 1515 unter den vorangeführten Acten im steierm. Landes-Archive.)

² Geschichte der österr. Gesamtstaatsidee, II. Abth., S. 205.

nischen Militärgrenze um mehrere Jahrzehnte sich verzögerte.

Sie ward freilich auch durch den Mangel an befestigten Stützpunkten gehemmt, welche Ferdinand in Slavonien erst in seine Gewalt bekommen musste, während im altkroatischen Gebiete solche schon im Jahre 1527 zu seiner Verfügung standen.¹ Immerhin bildet sie einen Wendepunkt in den Beziehungen Steiermarks zum kroatisch-slavonischen Königreich.

Füglich lassen sich daher diese Beziehungen folgendermassen unterscheiden:

- I. vereinzelt Berührungen feindlicher und freundlicher Art (bis 1546);
- II. Begründung ständiger Wehreinrichtungen auf slavonischem Boden;
- III. Ausbildung der slavonischen Militärgrenze;
- IV. Anfechtung des Fortbestandes dieser Grenze.

Den Schluss der Darstellung besagter Beziehungen möge V. eine kurze Erörterung der Conflictte bilden, welche Territorialfragen zum Gegenstand hatten oder wozu derlei Fragen mindestens den Vorwand lieferten.

Als das wichtigste Ergebniss der geschichtlichen Forschungen, welche ich über Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreich anstellte, ist die genaue Ermittlung der Entstehungsweise der slavonischen Militärgrenze zu bezeichnen. Indessen verdient auch der eine und andere Angriff auf diese Schöpfung der steiermärkischen Stände besondere Beachtung. Dass, wie ich nachweisen werde, die Auflehnung der kroatisch-slavonischen Militärpartei wider den Verband ihrer Heimat mit Ungarn schon im Jahre 1672 einen Heftigkeitsgrad erreichte, welcher an die Vorgänge in den Jahren 1848 und 1849 gemahnt, ist gleich dem oben mitgetheilten Briefe des Christoph Frangepan ein bisher nicht

¹ Ebenda, S. 207 ff.

beachteter Beleg für die Intensität dieses Strebens. Dasselbe hat, weil dem Gelüste nach Unabhängigkeit entsprungen, seine Spitze zuweilen freilich auch dem Herzogthume Steiermark zugekehrt und darf aus diesem Grunde schon hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

I. Vereinzelte Berührungen feindlicher und freundlicher Art (bis 1546).

Die geographische Lage Steiermarks bringt es mit sich, dass von hier aus in Kriegszeiten leichter und erfolgreicher auf Alt-Slavonien eingewirkt werden kann, als auf das südlich von der Save gelegene altkroatische Gebiet.

Demgemäss rechnete auch Ferdinand darauf, dass die steiermärkischen Stände vor Allem ihm helfen würden, den Widerstand zu besiegen, auf welchen seine Anerkennung als König gerade in Slavonien stiess. Allein dieselben zogen es vor, zunächst ihre Hilfe den durch die Türken bedrängten Kroaten zuzuwenden, womit sie sich dem oben Bemerkten zufolge zwar indirect ihrem Landesherrn auch gefällig erwiesen, jedoch dessen dringlichere Sorge hintansetzten.

Der Grund dieses Verhaltens war die Theilnahme, welche das Schicksal der Kroaten damals nicht nur ihnen, sondern der ganzen Christenheit einflösste.

Wir haben uns unter diesen ihrer Tapferkeit wider die Türken willen allgemein bewunderten Kriegern Edelleute hohen und niederen Ranges zu denken, welche eine Stamm- burg nach der anderen dem Erbfeinde überlassen mussten, so dass sie im wahrsten Sinne des Wortes heimatlos mit ihren Weibern und Kindern immer mehr gegen Norden sich gedrängt sahen, wo sie theils bei Verwandten Unterkunft fanden, grösstentheils aber ohne eigentliches Obdach herumirrten. Noch mit mehr Recht, als die vom Feldmarschall Radetzky befehligten österreichischen Truppen im Jahre 1848 behaupten durften, in ihrem Lager sei Oesterreich, konnten sie von sich sagen, in ihrem Lager sei Kroatien. Keinen Tag

vor neuer Bedrängniss sicher, bis zur Hungersnoth verarmt, flehten diese Genossen einer altberühmten nationalen Ritterschaft, bald einzelweise, bald im Felde zur Waffengemeinschaft vereint, zu Allen, die ihnen Rettung bringen konnten, um thatkräftige Beweise der Gewogenheit.

Das grösste Vertrauen setzten sie in ihre nächsten Nachbarn, die Krainer, deren Wohlwollen schon ihre Voreltern erprobt und die auch ein besonderes Interesse daran hatten, den kroatischen „Vorzaun“ vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren. Doch auch den Ständen der Steiermark trug im Jahre 1530 Graf Wolfgang Frangepan ein Gesuch um Unterstützung vor und dieselben beschieden es mit den Worten: „Mit dem soll ain middleiden seines taills getragen werden in ansehung dass er so gar verderbt durch den Türkhen.“¹

Indessen legten die Steiermärker ihre Theilnahme für die Kroaten, von der noch älteren Bestallung der Kundschafter aus deren Mitte abgesehen, bereits im Jahre 1528 an den Tag. Aus einem Dankschreiben der krainer Stände vom 17. October 1528² ist zu ersehen, dass das steirische Aufgebot im August dieses Jahres in der Schlacht vor dem Schlosse Belaj (im nachmaligen Szluiner Grenzregimente) mitkämpfte, und zwar im Anschlusse an das krainische Kriegsvolk unter dessen Feldhauptmanne Bernhard Ritschan. Im folgenden Jahre (1529) betheiligte sich die steierm. Landschaft durch Ausschüsse am Congresse der drei innerösterreichischen Herzogthümer, welcher am 4. Juni zu Unterdrauburg zusammentrat, um über die Bedürfnisse der Grenzvertheidigung zu berathen. Auf Wunsch des Königs übernahm sie daselbst zwei Drittel eines Monatssoldes für die zur Abwehr der Türken bestimmten 1500 spanischen Fussknechte. „Und ist beradtschlagt, dass sy die hispanischen

¹ Landschaftl. Rathschläge von den Jahren 1525—1531 (im steierm. Landes-Archive), Bl. 100.

² Im landschaftl. Archive zu Laibach, das jetzt einen Bestandtheil der Sammlungen des krainer Landes-Museums (Rudolphinum) bildet.

Knecht gelegt solten werden über die Kulpp (Kulpa) als namentlich gen und vmb Modrusch, Pründell und derselben Enden.“ Von einem Versuche, Udbin (in der Lika) den Türken zu entreissen, mahnte sie vorerst ab. Einen Beitrag zu den Kosten der Geschütze verweigerte sie gleich den Kärntnern und Krainern. Auch von der Bezahlung der 700 leichten Reiter, welche unter dem Commando des Hanns Püchler die vorbezeichnete Grenzgegend bewachten, wollten die Steiermärker lange nichts wissen. Aber auf „fleissiges Bitten“ der Krainer verstanden sie sich im Vereine mit den Kärntnern dazu, drei Viertel des bezüglichen Aufwandes zu bestreiten. Schliesslich eröffneten sie den Krainern, dass sie bereits bei den tiroler Ständen und bei denen des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter der Enns Schritte gethan hätten, um „ain härrig Hilff“, d. h. eine dauernde Unterstützung wider die Türken von ihnen zu erlangen, welchem Beispiele zu folgen sie die Krainer ermunterten.¹

In diese Zeit fällt der erste, sowohl auf die böhmischen als auf die altösterreichischen Länder berechnete Voranschlag über die Kosten eines grossartig angelegten Feldzuges wider die Türken. Ferdinand gab denselben dem krainer Landtage mittels der Instruction bekannt, die er seinen Commissären dazu ddo. Linz 18. Januar 1529 ertheilte² und deren Inhalt gewiss auch den Ständen der Steiermark zur Kenntniss gebracht wurde. Darin ist das Gesamt-Erforderniss mit 645.400 fl. beziffert und die bis dahin durch Landtagsbeschlüsse erzielte Bedeckung mit 359.000 fl., wobei Steiermark und Kärnten zusammen mit 56.000 fl. in Rechnung gestellt sind. Aus dem „gemeinen Säckl“ solten u. A. die 700 Reiter an der kroatischen Grenze, die spanischen Fussknechte, die Besatzungen in den ungarischen Grenzfestungen, hauptsächlich aber die Auslagen für den geplanten Feldzug bestritten werden.

¹ Act des landschaftl. Archivs zu Laibach (alte Signatur: I 98).

² Original ebenda.

Diese Kräftevereinigung, vom Landesfürsten selbst in Aussicht gestellt, wurde alsbald zum Ideal, über welches auch die Steiermärker die dringendsten Aufgaben vergassen oder sie wenigstens aus dem Auge zu verlieren Gefahr liefen.

Das zeigte sich schon am Schlusse des Jahres 1529, wo sie auf dem Brucker Landtage mit Beschluss vom 13. December bloss für den Fall, dass der Agramer Bischof, dessen Bruder Peter Erdödy, Pekry und andere Gegner Ferdinands in Slavonien die Grenze Steiermarks überschreiten würden, Vorkehrungen trafen, zu einer vorbeugenden Aggressivbewegung jedoch sich nicht entschliessen konnten.¹

Als im März 1530 die innerösterreichischen Herzogthümer zu Windischgraz einen neuen Congress abhielten, sagte zwar die steierm. Landschaft den Krainern von Vorneherein nachbarlichen Succurs bei einem Türkeneinfalle zu² und bewilligte sie zur schleunigen Verwahrung der kroatischen „Ortsflekken“ im Voraus 800 Pfund Pfennige, womit in Laibach 200 Fussknechte aufgenommen werden solten³; allein es bedurfte langen Zuredens seitens der Ausschüsse der anderen beiden Länder bis die der Steiermark zum Unterhalt von 600 Pferden und 400 Martolosen an der kroatischen Grenze monatlich 2800 Pfund Pfennige, sowie

¹ Landschaftl. Rathschläge von 1525 bis 1531 (a. a. O.) Bl. 86. Die Aufforderung Ferdinands an die steierm. Stände, seinem Kriegsvolke in Slavonien wider die Türken und wider den „Weyda“ (Zapolya) „zuzuziehen“, welche er am 16. Juli 1529 von Budweis aus an sie richtete (Lopašić, Prilozi za poviest Hrvatske in den „Starine“, XVII. Band, pag. 153), scheint gar nicht Gegenstand einer landtäglichen Berathschlagung gewesen zu sein.

² Zuschrift an die Krainer vom 20. März 1530, bei den Acten des ersten Windischgrazer Ausschusstages im landschaftl. Archive zu Laibach.

³ Schreiben des Laibacher Bischofs Christoph Rauber an seinen Vetter Nicolaus, ddo. Leibnitz, 20. März 1530, ebenda.

zur Bereithaltung eines 2000 Mann betragenden Bauernaufgebots 1250 Pfund Pfennige beizutragen erklärten.¹

Einen Zug nach Slavonien brachten dieselben weder selbst zur Sprache, noch ward er ihnen von den übrigen Theilnehmern am Congresse angerathen. Alle waren darin einig, dass es nicht in ihrer Macht stehe, die kroatischen Burgen, welche der König ihrer Obhut anzuvertrauen wünschte², mit stabiler Besatzung zu versehen, und dass die Vorsorge wider ein grosses Türkenheer, von dessen Vormarsche die Kundschafter berichteten, überhaupt nur von einem alle böhmischen und altösterreichischen Länder umfassenden Ausschusstage, wie er in Linz bevorstand, ausgehen könne.³

¹ Die Erfüllung dieser Zusage war mit Schwierigkeiten verbunden. Mit Zuschrift vom 3. Juni 1530 gestand die steierm. Landschaft den Krainern, welche sie wahrscheinlich daran gemahnt hatten, dass sie kein Geld habe, daher um Geduld bitten müsse. Das Schreiben liegt bei den Acten über den ersten Windischgrazer Tag im landschaftl. Archive zu Laibach. Vgl. den Band 2 der steierm. Landtagshandlungen im steierm. Landes-Archive, Bl. 100, wo Steiermarks damaliger Beitrag zum Schutze der kroatischen Grenze mit 2800 Gulden per Monat beziffert ist (derjenige Kärntens mit 1300, der Krains sammt Görz mit 900 Gulden). Ausserdem ist da ein Darlehen von 800 Gulden verzeichnet, durch welches die steierm. Stände damals die Vermehrung der Besatzungen von Bihać und Zengg um 200 Knechte dem l. f. Kammermeister ermöglichten.

² Hierüber gibt folgender „Ratschlag“ Auskunft, welcher der königlichen Proposition vom 15. März 1530 beigelegt war (a. a. O.): „Erstlich ist für not und guet angesehen, dass die nachbenannten Ort-flecken in Crabaten besetzt werden wie hernach folgt: Gliss (Clissa bei Spalato) mit 70 Personen, Zengg mit 150, Ottoschatz mit 40, Bründl mit 32, Wihitsch (Bihać) mit 70, Repitsch m. 5, Camengrad m. 12; pringt in einer Summa 424 Personen, Item auf 1 person das Monat 4 f. rh. thut ausserhalb Hauptmann und topsold 1686 f. rh., also aufs Jahr 20.352 f. Und so solche anzahl zw fuess der merer teyl Beham wären, wie gerathen wirdt, möcht denselben in der Bestallung eingepunden werden, dass sy schuldig wären, in der Besoldung die kriegsgepew zu verrichten; damit wurden die Fleckchen dester ee gepawt rund befestigt.“

³ Landschaftl. Rathschläge von 1525 bis 1531 (a. a. O.), Bl. 100.

Jener Vorliebe der Steiermärker für die Kroaten entspricht es auch, dass während ihr Landtag vom 14. März 1530 das erwähnte Hilfesuch des Grafen Wolf Frangepan von Bründl (Brinje) günstig verbeschied und ihm auch versprach, dass bei Aufnahme leichter Reiter seiner vor Anderen gedacht werden solle, dagegen dem Johann Bathiány, welcher gleichzeitig um Fussvolk, Büchsen und Pulver bat, nebst einer Danksagung für sein bisheriges Wohlverhalten bloss eine Vertröstung auf des Königs Dazwischenkunft zu Theil wurde.¹

Im Grunde genommen, war selbst die vorerwähnte Bewilligung der Steiermärker auf dem Windischgrazer Tage nichts Anderes, als ein dem verarmten kroatischen Adel gemachtes Zugeständniss; denn als die zu Anführern der 600 leichten Reiter, welche mit dem steirischen Gelde unterhalten werden sollten, bestimmten Hauptleute Erasmus von Obritschan und Caspar von Kherschan am 8. April zu Weinitz bei Tschernembl Musterung hielten, fanden sich nicht weniger denn 1100 Berittene dazu ein, welche Dienste zu nehmen bereit waren, und die Auserwählten gaben sich mit einem Monatssolde von zwei Gulden per Pferd zufrieden.²

Indessen dauerte es nun nicht mehr lange, dass auch Slavonien die Blicke der Steiermärker auf sich zog. König Ferdinand sah sich nämlich bewogen, auf den 10. März 1530 abermals einen Ausschusstag nach Windischgraz einzuberufen, um jedem der drei Herzogthümer den Zuzug der beiden anderen für den Fall zu sichern, dass ein „Fleckhen“ in ihm durch auswärtige Feinde belagert werden würde. Bei diesem Anlasse wurde auch auf die von der unteren

¹ Landschaftl. Rathschläge von 1525 bis 1531 (a. a. O.), Bl. 100.

² Schreiben beider Hauptleute an den obersten Feldhauptmann Hanns Katzianer ddo. Weinitz 15. April 1530, unter den Briefschaften Katzianers im landschaftl. Archive zu Laibach. Die Hauptleute bitten darin, ihnen zwei gelbe Fahnen mit dem Andreaskreuz, das zur Hälfte roth und zur Hälfte weiss sein soll, zu senden, und geben ihrer Befriedigung über das Ergebniss der Musterung durch die Worte Ausdruck: „Wir haben warlichen die pesten gesellen, so in Crabatn sein, da erhalten.“

Drau her drohende Gefahr hingewiesen, denn die Türken lagerten bereits in Essegg. Angesichts dessen beeilten sich die Steiermärker, aber nur „zu behütt dieses (d. h. ihres) Lands Gränitzen“, 200 gerüstete Pferde und 500 Fussknechte anzuwerben. Sie erboten sich gleichwohl auch den Kärntnern und Krainern gegenüber zum Succurs, aber nur insolange nicht das eigene Land angegriffen werden würde. Zu einer Verlängerung der Zuschüsse, welche sie für die kroatische Grenzmiliz leisteten, verstanden sie sich nicht. Ebenso entschlugen sie sich jeder weiteren Vorsorge in Ansehung der kroatischen Grenzburgen.¹

Auf einem bald darauf (am 27. und 28. Mai) stattgehabten Landtage widerriefen sie sogar das Angebot des nachbarlichen Succurses und verwarfen sie mit aller Entschiedenheit den Antrag, zum Unterhalt der kroatischen Grenzburgen monatlich 1000 Pfd. Pfennige beizusteuern. Dafür bestellten sie nunmehr durch Vermittelung des Bernhard von Teuffenbach einen Kundschafter „gegen das Windischland“.²

In der That mehrten sich hier die Anzeichen, dass Ferdinand nicht im Stande sein werde, das Land zu behaupten. Der Agramer Bischof hielt es offen mit dem Gegenkönige Zápolya. Sein Bruder, Peter Erdödy, grollte den Deutschen und gebrauchte Ausflüchte, um sein wankelmüthiges Verhalten zu rechtfertigen.³ Graf Christoph Frangepán (von der Bründler Linie), welchem Ferdinand im März 1530 die Herrschaft

¹ Schreiben des Landesverwesers u. gem. Landschaft in Steyer an den obersten Feldhauptmann und krainer Landeshauptmann Hanns Katzianer, ddo. Graz 20. Mai 1530 unter den Briefschaften des letzteren im landschaftl. Archive zu Laibach.

² Schreiben des steir. Landesverwesers Adam von Holleneckh an Katzianer, ddo. Graz, 29. Mai 1530; ebenda.

³ Am 4. Juni 1530 schrieb er an seinen Freund Stefan Desházy: Der Feldhauptmann Katzianer wüschte sie Beide bei sich zu sehen; aber ihm sei nicht zu trauen, und Desházy werde wohl gleich dem Grafen Carlović sich besinnen, „qualia passi estis ab ipsis Alemanis“. Am 20. Mai 1530 that er dem Ossorer Bischofe Polydor gegenüber, welcher ihn zu entschiedener Parteinahme für den König Ferdinand ermuntert zu haben scheint, folgende Aeusserungen: „che posso far infra

Luttenberg in Steiermark abgeschlagen hatte, hetzte, hierüber ergrimmt, in Slavonien wider den König, so dass der Banus Torquatus Carlović ihn als den Haupturheber der dortigen Wirren bezeichnete und auf rasche Einschüchterung der Widersacher drang, widrigenfalls dort Alles verloren sei.⁴

Unter diesen Umständen befahl der oberste Feldhauptmann Katzianer im Juli 1530 dem zu Gurkfeld mit den Söldnern der steiermärkischen Landschaft lagernden Abel von Holleneckh, nach Agram zu ziehen und diesen Ort, d. h. die kgl. Freistadt dieses Namens, vor einem Handstreich zu schützen, dessen sich dieselbe von den Türken nicht minder als von Seite des in der anstossenden Capitelstadt residirenden Bischofs zu versehen hatte.

Aber Abel von Holleneckh verweigerte den Gehorsam und begründete dies damit, dass die steierm. Stände wiederholt es abgelehnt haben, „die ortfleckhen an Granitzen anderer Landt zu versorgen vnd zu unndterhalten“.² Die Agramer Bürgerschaft selbst hatte sich an Katzianer gewendet, damit er ihr Schutz angedeihen lasse, und dabei allerdings bloss der in der Nähe streifenden Türken Erwähnung gethan.³

War nun gleich die Söldnerschaar, welche Katzianer gerne nach Agram dirigirt hätte, nicht hiezu verfügbar, so muss doch schon im Frühjahr 1530 eine kleinere Truppenabtheilung dort zum gleichen Zwecke eingetroffen sein.

tanti inimici“ . . . „Io non posso abandonar la patria mia perchè in altri paesi non o niente.“ Er wirft darin auch die Frage auf, was wohl dem Könige Ferdinand „questi hungari“ genützt hätten, „che anno abbandonato la sua patria e son andati in Alemania per far spese alla Sua Maestà.“ („Allerley lateinisch Brief“ im landschaftl. Archive zu Laibach.)

¹ „Responsio Croatarum Pragae data“ vom März 1530 im Staats-Archive zu Wien. (Acta Hung.)

² Schreiben Holleneckh's an Katzianer ddo. Gurkfeld, 15. Juli 1530; unter des Letzteren Briefschaften im landschaftl. Archive zu Laibach.

³ Schreiben derselben vom 10. Juli 1530 bei Bucholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I., IV. Bd., Anmerkung zu S. 66, worin der Zustand Kroatiens und Slavoniens während des Jahres 1530 überhaupt nach den Urkunden des Wiener Geh. Staats-Archives geschildert ist.

Denn unterm 1. Juni 1530 bat der „Leytinger“ (Lieutenant) Salvator Prentzinger von Agram aus den Katzianer um Geld zur Bezahlung der Knechte, die er unter sich habe, und welche auf Credit („auf den Rabischen“) zu erhalten der Bürgerschaft schwer falle. Am 9. Juni meldete der Hauptmann Engelhart Strasser von ebendort dem Katzianer: die steyrische Landschaft habe für Agram 150 Knechte bestellt und diese vereinigte er zu einem „Fendl“; der sonach von ihm aufgenommene Fähnrich verspreche, sich so zu halten, „als einem erlichen Landtskhnecht wol ansteet“. Am 7. Juli des nämlichen Jahres urgirte wieder der vorgenannte Lieutenant bei Katzianer die Zusendung von Pulver und Geld und den Nachschub von Verstärkungen, nachdem in die Capitelstadt „neue Feinde“ eingerückt seien.¹

Nach dem Berichte Strasser's zu urtheilen, hat also die steierr. Landschaft ihre Abneigung, etwas für oder wenigstens in Slavonien zu thun, trotz der gegenheiligen Behauptung des Abel von Holleneckh um die Mitte des Jahres 1530 bezwungen. Umso grösseres Befremden erregt ein Schreiben ihres Verordneten-Collegiums an Katzianer vom 20. August 1530², in welchem rücksichtlich des Ansinnens, dass der steierr. Feldhauptmann Stefan Grässwein mit seinen Reitern nach Agram beordert und der dahin zu lenkende Succurs von Kärnten und Krain von Steiermark erhalten werde, es heisst: „Befinden wir (d. h. die Verordneten im Einvernehmen mit einer grösseren Anzahl sonstiger Ständeglieder), dieweil vormalls mit allem vleiss durch Euch auch die kriegsrät zu Wien vnd annder gar wol erwogen ist worden, kainen angriff gen Hungern zu thun, so habt Ir vnns auch noch newlich selbst zugeschrieben, wie all sachen mit dem Bischofe von Agram, Erdedj Pettern und irem Anhang so fridlich vnd ruewig stunden, dass sich kaines angriffs zu besorgen wär vnd
! Alle drei Zuschriften befinden sich unter den Briefschaften Katzianer's im landschaftl. Archive zu Laibach.

² Ebenda.

sollte dann nun auf des Pekhry Lausch anbringen aller erst ain feuer angezündet werden: wär ganntz schwär, wüsten es auch gegen vnsern nachtpern so der ennden an denen gränitzen gesessen noch vill weniger gegen ainer landtschafft zu verantworten.“

Wenige Tage später begannen auch die Bürger der Freistadt Agram in Katzianer zu dringen, auf dass er sie von der deutschen Besatzung befreie, die ihnen in hohem Grade lästig sei. Sie beriefen sich dabei auf die von Pekry im ganzen Lande herbeigeführte Waffenruhe, welche es vollkommen überflüssig mache, länger derlei Vertheidigungsanstalten aufrecht zu erhalten.¹ Wann ihr Wunsch in Erfüllung ging, ist nicht genau bekannt.² In der Folge suchten sie, sobald sie in Bedrängnisse geriethen, bei den krainer Ständen um Beistand an.³

¹ Die Eingaben der Stadt sind vom 11. September, 9. und 18. October datirt. Sie befinden sich im landschaftl. Archive zu Laibach unter „Allerlay lateinisch Brieff“.

² Unterm 27. Februar 1531 beantragte Katzianer bei den Kriegsräthen in Wien die Entsetzung des Agramer Hauptmannes Strasser und die Substituierung seines Lieutenants, der sich beständig in Agram aufhalte, auch ein „redlicher, aufrichtiger Gesell“ sei, wogegen Strasser oft von Agram abwesend und im Verkehre mit den Bürgern sowohl als mit den Dienstleuten unbeholfen wäre. Letzterem fiel insbesondere zur Last, dass er schon im Jahre 1529 als Hauptmann der kgl. Majestät von der Bürgerschaft ein Kirchenkleinod (Monstranze) entlehnt hatte, um sie zu verpfänden und aus dem Erlöse die Mannschaft zu bezahlen. Nach zwei Jahren war dieses Kleinod noch immer nicht eingelöst. Strasser starb im Jahre 1532. Seine Witwe war in Slavonien begütert und hiess von Haus aus Zwetatzky. (Nach Acten im landschaftl. Archive zu Laibach.)

³ So am 4. Jänner 1531, am 4. Mai 1545 u. s. w. In der Regel bediente sich die Freistadt Agram bei ihren Zuschriften der lateinischen Sprache. Doch liegt auch eine in deutscher Sprache abgefasste an Katzianer, ddo. „zw Agram in der Statt am Quattember Freitag Anno Dni. 1530“ vor, als deren Absender Eingangs genannt sind: „Benediktus Richter und Ratt der Statt zw Agram.“ (Unter „Allerlay lateinisch Brieff“ im landschaftl. Archive zu Laibach.) Dieser deutsche Nothruf erinnert an den in nationaler Beziehung gemischten Charakter, welchen die

Hatten die Steiermärker früher schon in Grenzangelegenheiten grosse Vorsicht an den Tag gelegt und nur für die Kroaten sich einigermaßen begeistert gezeigt, so wurden sie durch die schlimmen Erfahrungen, welche sie im Sommer 1530 mit der den Agramern gewährten Hilfe machten, zu noch grösserer Rückhältigkeit bestimmt.

Das Project eines nach Bosnien zur Befreiung der dortigen Christen vom Türkenjoch zu unternehmenden Zuges, welches von Krain ausging, begutachteten die Stände am 14. September 1530 wie folgt: „Ain Lanndschafft wolte gern Ir hilf darzue darthun; so sei es an Irem Vermögen nit.“ Aber der König möge sich beim Papste, beim römisch-deutschen Kaiser und bei anderen Fürsten verwenden, damit sie „ain solch' khunigreich nitt aus den Hennden lassen“. — „Wo aber“ — fügen sie bei — „Ir. Majestät die (d. h. die Bosnier) nicht wiste vor den Türckhen zu erhalten, wär pesser (den Zug) vnnderlassen, damit die guett lewt nit verfürd wurden.“¹ Ebensowenig wollten sie zu einem Zuge Katzianer's nach Solin (Salona) in Dalmatien, um diesen Hafenplatz den Türken zu entreissen, Geld hergeben.²

Der zweite Unter-Drauburger Congress, welcher durch ein vom 24. März 1531 datirtes „Libell“

Freistadt Agram von Altersher hatte, und insbesondere an die grosse Menge deutscher Bürger, welche dort angesiedelt waren. Bis zum XVI. Jahrhundert währte dort die Scheidung der Bürgerschaft nach vier Sprachen (lingua slavonica, hungarica, Latina, Theutonica), deren jede ihre besonderen Vertreter im Stadtrathe hatte. Es hängt wohl hiermit zusammen, dass die Bewohner der Freistadt im Thronstreite zwischen dem Erzherzoge Ferdinand und Joh. Zapolya auf des Ersteren Seite traten, während die „Kaptoler“ dem Letzteren angingen. S. den Aufsatz von Ivan Tkalčić: „Zagreb do XVI. vieka“ in der Agramer Zeitschrift „Vienac“ vom J. 1882, S. 43 ff. Ebenda ist S. 705 u. 766 auch die Belagerung der Capitelstadt durch ein deutsches Heer unter Erasmus Thurn erzählt, welche vom 13. Juli bis 8. Septbr. 1529 dauerte.

¹ Landschaftl. Rathschlüsse von 1525—1531 im steierm. Landes-Archive, Bl. 105. Der Zug hat trotzdem stattgefunden, endete jedoch übel.

² Landtagsschluss vom 19. Juli 1531 im zweiten Bande der „Landtagshandlungen“ (im steierm. Landes-Archive), Bl. 167.

seinen Abschluss fand, vereinigte die drei innerösterreichischen Herzogthümer zu neuen Berathungen über gemeinschaftliche Massregeln zum Schutz der durch die Türken bedrohten Grenzen. Steiermark war dabei auffallend stark vertreten.¹

Aus den wichtigen Beschlüssen, welche damals — jedoch nur „auf Hintersichbringen“, d. h. mit dem Vorbehalte der Ratification durch die einzelnen Landtage — gefasst wurden, hebe ich hervor: Anwerbung von 300 Martolosen aus den „herübergefallenen Türkhen“, d. h. aus den in Krain untergebrachten Uskokken (Serben); Versehung der steyrischen Grenze mit 400 „geringen Pferden“ (leichten Reitern), welche nöthigenfalls auch über die Grenze zu rücken hätten; Bestellung einer Kundschaft mit 500 fl. Sold, worüber der Kriegsoberst und der Landeshauptmann von Steiermark zu verfügen hat; Bereithaltung von 2000 Bauern in Krain auf Kosten der drei Herzogthümer; Wahl von Kriegsräthen; Verwendung beim Könige, dass er jedem Lande einen „Streitfaan“ und einen Profossen für das Kriegsvolk zuordne, ferner einen Proviantmeister mit der Oberleitung des Verpflegswesens betraue.

Der Aufwand für jene Rüstung wurde bei dreimonatlicher Dauer derselben mit 10.000 fl. veranschlagt, wovon Steiermark 5333 fl., Kärnten 2667 fl. und Krain 2000 fl. tragen sollte. Ausdrücklich bemerkt ist jedoch, dass dieser Repartition nicht der „Gültenanschlag“, sondern eine freundnachbarliche Vereinbarung zu Grunde liege. Zur Proviantanschaffung wurden im Ganzen 2500 fl. bewilligt, und zwar übernahm davon Steiermark 1333 fl. 60 Pf., Kärnten 666 fl. 40 Pf. und Krain 600 fl. Ausserdem sollte, wenn es zu einer Schlacht oder zu einer Belagerung käme, nebst dem

¹ Es erschienen seitens der steyr. Landschaft: Der Seckauer Bischof Christoph Rauber, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, Christoph von Mindorff, Hanns von Helfenberg, Seifried von Windischgrätz, Christoph von Glojach, Sigmund Gaisruckher, Georg von Triebeneckh und Gregor Josstl; ausserdem aber seitens der Städte des Landes: der Brucker Bürgermeister Leonhard Newhoffer, der Marburger Bürger Christoph Willensrainer und der Grazer Bürger Kaspar Behem.

persönlichen Zuzuge des Adels und der Bürgerschaft noch der 10. Mann aufgeboten oder statt dessen aus dem „gemeinen Säckel jedes Landes“ ein Söldnerheer unterhalten werden.

Dieser letzte Punkt wurde jedoch durch das steierm. Verordneten-Collegium mit Beschluss vom 9. Mai 1531 verworfen, weil ein Bauernaufstand zu besorgen wäre, wenn man ihn in Vollzug setzen wollte. Einen Zug ausser Landes billigte das Collegium höchstens für die Dauer von 1½ Monaten. Im Uebrigen hiess es die vorangeführten Beschlüsse im Namen der Landschaft gut.¹

Unmittelbar vor dieser Uebernahme belangreicher Verpflichtungen, am 28. April 1531, schoss die steierm. Landschaft im Hinblick auf die Gefahren, welche den kroatischen Grenzbürgen Bihać und Repić drohten, zum Unterhalt von 100 Knechten in denselben abermals Geld vor. Damit kam sie einem Verlangen des Königs entgegen, welches dieser ihr in Gestalt einer landesfürstl. Proposition bekanntgab.²

¹ Nach dem zweiten Bande der „Landtagshandlungen“ (Bl. 145 bis 147) im steierm. Landes-Archive und nach den Acten der II. Drauburger Zusammenkunft im landschaftl. Archive zu Laibach (alte Signatur: I. 98). Mit der Bestellung der „Martolosen“ (einer Art Grenzwächter, welche den Feind auszuspähen und zu überfallen angewiesen waren) aus den Reihen der Uskokon hatte es seine besonderen Schwierigkeiten. Wie der zum Commandanten derselben ausersehene Sigmund Weichselberger unterm 27. April 1531 aus Möttling berichtete verschworen sich nämlich diese ungeberdigen Ankömmlinge, nur gegen einen höheren Sold, als welcher ihnen angeboten wurde, zu dienen. Darauf hin schickte Weichselberger die Meuterer heim und warb er statt derselben 250 „Landbauern“ an, die er nach Ogulin schickte. Doch Katzianer verwies ihm dies, weil solche Landbauern der Martolosen „Manier“ nicht kennen, und trug den „Musterherrs“, d. h. den zur Musterung entsendeten Kriegsräthen, auf, 400 Uskokon unter dem Oberst Paulitsch-Sablitsch ins Feld zu stellen. (Act im landschaftl. Archive zu Laibach.) Damit sollten wohl die Uskokon ebenso dem österreichischen Staatsinteresse dienstbar gemacht werden, wie es bis dahin mit dem kroatischen Adel der Fall gewesen war. Vgl. meine Abhandlung „Zur Geschichte der Uskokon in Krain“ im II. Bande des „Archiv f. Heimatkunde“ von Fr. Schumi (Laibach 1885).

² Handschrift 392 im steierm. Landes-Archive und 2. Band der „Landtagshandlungen“ ebenda, Bl. 156.

Dagegen hatte sie für den Ban von Kroatien und Slavonien, der ihr zu Anfang des Jahres 1531 die Verwüstung Slavoniens durch die Türken so anschaulich schilderte, dass es „erschrecklich zu hören gewest“, gleichwohl nur Worte des Tröstes, indem sie seinen Bericht dem Könige vorzulegen versprach und sich bereit erklärte, wenn der König etwas zur Rettung Slavoniens verfügen würde, diesem („der khön. Majestät“) „alle vermögliche Hilff zu thun“.

Sicher trug zur kühlen Abfertigung des Banus die gerade damals dem steierm. Landtage vorgelegene Beschwerde eines Herrn von Dietrichstein bei, welcher sich beklagte, dass während er im Dienste des Königs abwesend war, die Unterthanen des Peter Erdödy, also Slavonier, mehrere auf steiermärkischem Boden befindliche Dörfer verbrannt und die daselbst wohnenden Bauern entführt („aufgehbt“) hatten. Der Landtag war hierüber dergestalt erbosst, dass er ans königliche Hoflager die Bitte richtete, mittels des obersten Feldhauptmannes „Einsehung zu thun“. Er drohte sogar, für den Fall dass sich derlei Fälle wiederholen würden, in den nächstgelegenen Landesvierteln das allgemeine Aufgebot (zu den Waffen) ergehen zu lassen und die des Friedensbruches Schuldigen „mit Gewalt zu straffen“.¹

Während der nächsten zehn Jahre änderte sich das Verhalten der steierm. Stände dem kroatisch-slavonischen Königreiche gegenüber insoferne, als deren Theilnahme am Schicksale der Kroaten immer schwächer wurde, dafür aber bei einem hochernsten Anlasse und im Anschlusse an die gleiche Opferwilligkeit der übrigen, von Ferdinand I. beherrschten Länder, sie für das Wohl Slavoniens energisch in die Schranken traten.

Dies ereignete sich im Jahre 1537, als Katzianer die verunglückte Expedition wider die Türken vorbereitete und an der Spitze einer Armee, in welcher zum erstenmale

¹ „Artikel am Landtag Trium Regum 1531“, im Bande „Landschaftl. Rathschläge von 1525--1531“, Bl. 109 und 111 (im steierm. Landes-Archive).

alle vorerwähnten Länder vertreten waren, längs der Drau einen Vorstoss wagte, durch dessen Gelingen Slavonien allerdings auf lange Zeit hinaus vor türkischer Herrschaft hätte geschützt werden können.¹

Damals stellten sie eine ansehnliche Heeresabtheilung, deren Führer Hanns Ungnad war, unter Katzianers Oberbefehl und erliessen sie das allgemeine Landesaufgebot, dessen Vollzug nur deshalb unterblieb, weil Katzianer zur Zeit, wo der Landsturm ins Feld rücken sollte, ihn überflüssig fand.²

Dass Ungnad mit den steierm. Truppen dem Beispiele folgte, welches die Böhmen gaben, indem sie, einen Zusammenstoss mit den Türken vermeidend, den Rückzug antraten, hat allerdings den Werth dieser Anstrengungen herabgesetzt und den Steiermärkern damals üble Nachreden eingetragen, gegen welche sich Ungnad durch eine zu seinen Gunsten lautende Ehrenerklärung der Slavonier zu vertheidigen suchte.³

¹ Ueber diesen Feldzug s. den Aufsatz von Joh. Voigt: „Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkrieg“, in Raumer's Histor. Taschenbuch, N. F. V. Jahrgang (1844), und Arth. Steinwenter's Abhandlung „Aus dem Leben des steierm. Landeshauptmannes Hans III. Ungnad-Weissenwolf“, im Programme des k. k. Ober-Gymnasiums zu Marburg a. d. D. vom Jahre 1884. Die Tiroler, welche den Zug mitmachten, waren nicht von den Ständen ihrer Heimat dazu bestimmt, sondern standen im Solde der böhm. Landschaft. Deutlich geht dies aus einer Zuschrift der Kriegsräthe in Wien an die steierm. Stände vom 29. Juni 1537 (im landschaftl. Archiv zu Laibach) hervor. An der Spitze der 800 (italien.) Archibusiäre, welche da Tirol repräsentirten, stand der heldenmüthige „Colonell“, Graf Ludwig Lodron; ihre Hauptleute waren: Graf Alois Lodron, Graf Julius Arco und Francesco Malfato. Ihren Sold empfangen sie über Anweisung des obersten Feldhauptmannes der Krone Böhmens, des Grafen Albrecht Schlickh.

² Schreiben der steierm. Landschaft an die von Krain ddo. 31. Juli 1537, im landschaftl. Archive zu Laibach.

³ Siehe diese Ehrenerklärung auszugsweise bei Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermarks, VIII. Theil., Seite 431, und ihren Wortlaut in deutscher Uebersetzung bei A. Steinwenter a. a. O., Beil. IX. Viel hat sie nicht gefruchtet. Denn noch im Jahre 1539 baten die

Gerade dieser Freundschaftsdienst, welcher von allen Steiermärkern als ein solcher empfunden werden musste, mag die Geneigtheit Letzterer, Slavoniens sich anzunehmen, noch gesteigert haben.

Andererseits lockerten sich damals deren Beziehungen zu den Krainern¹ und da die der kroatischen Grenze von den steierm. Ständen bis dahin zugewendete Unterstützung auch den Krainern zugedacht war, da ferner die Kroaten, denen dieselbe in erster Linie zu statten kam, der Sympathie, welche sie bis dahin genossen hatten, durch ihr als Undank

Stände Steiermarks den König Ferdinand: er möge sie vor dem gedruckten „Tractätl den Abzug in windisch Land betreffent, darinnen die Herrn und Landeute mit ungrundt beschuldigt werden“ — schützen. Siehe deren Instruction für ihre Abgeordneten an das königliche Hoflager, ddo. 10. März 1539 unter den zumeist auf das Kriegswesen bezüglichen, in 81 Fascikel abgetheilten Miscellaneen des steierm. Landes-Archivs, die ich in der Folge kurzweg als „Miscell.“ citire, Fascikel 46, Stück 4. Vgl. in Ansehung der Pasquille, welche den Ruf der Steiermärker schädigten, die vorangeführte Abhandlung Steinwenter's Seite 18 ff.

¹ Der vorläufig letzten Spur eines Zusammengehens der Steiermärker mit den Krainern zum Zwecke der Grenzvertheidigung gegen Süden begegnete ich in den Acten des Innsbrucker Congresses vom Jahre 1532 in den vom Registrator Denhart verfassten Auszügen, welche das Archiv der niederösterr. Stände in Wien besitzt (Protok. IV. Seite 244). Da ist ein Beschluss der Ausschüsse der fünf niederösterr. Länder vom 21. Februar 1532 verzeichnet, wonach auf die Befestigung einzelner Grenzorte 6000 fl. verwendet werden sollten. Hievon übernahm Steiermark 2369 fl. 4 β 8 s. — Doch ist es immerhin möglich, dass einschlägiges Actenmaterial aus späterer Zeit verloren ging. Im Jahre 1538 hat allerdings zu Pettau eine Conferenz zwischen steierm. und krainischen Ausschüssen stattgefunden; allein dieselbe endete damit, dass die Fürsorge für die kroatischen Grenzbürgen beiderseits mit Zuschrift vom 9. Juni dem Könige anheimgestellt wurde. (Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fascikel 9, unnumerirter Act.) Die Ausschüsse einigten sich, so lebhaft auch die Krainer die beiden Ländern nunmehr drohenden Gefahren schilderten, doch nur in der Hoffnung: „Se. königliche Majestät werde als ein löblicher, christlicher und römischer König, dem die Lande zu beschützen von Gott bevolhen, für sie alles Erdenkliche thun.“

gedeutetes Verhalten¹ mehr und mehr verlustig gingen, so bildete sich um das Jahr 1538 in Mitte jener Stände die Anschauung aus, dass die kroatische Grenze ausserhalb ihrer Interessensphäre, Slavonien dagegen schon vermöge seiner Nachbarschaft innerhalb derselben liege.

Die Annäherung an die Slavonier offenbarte sich sofort durch ein Uebereinkommen der steierm. Stände mit dem bekannten Parteigänger Ludwig Pekry, kraft welchem dieser die Verpflichtung übernahm, 500 Söldner für erstere anzuwerben.²

Als derselbe bald darauf in des Königs Ferdinand Ungnade fiel und auf dessen Befehl eingekerkert wurde, bat seine Gemahlin, eine geborne Prinzessin von Massovien, die steierm. Stände um ein Fürwort beim Könige zum Behufe seiner Befreiung und die Stände willfahrten auch dieser Bitte in der Landtagssitzung vom 29. Januar 1538. Auch ein treuer Diener dieses Magnaten, Balthasar Herković de Zajezda, trug

¹ Bereits im Jahre 1531 verlautete, dass die Kroaten entschlossen seien, dem Sultan zu huldigen und dass sie diesem insgeheim Tribut zahlen. (Bericht des Banus Joh. Torquatus Carlović an den Landesverweser von Krain, ddo. 2. August 1531, im landschaftl. Archive zu Laibach, alte Signatur: Rubr. II. Fskl. 1.) Auf dem Innsbrucker Congresse von 1532 brachten die krainer Stände diese Beschuldigung vor und sprachen sie von argen „Pracktickhen“, welche aus dem vertraulichen Verkehre zwischen Türken und Kroaten entstehen (s. die Acten dieses Congresses ebenda, alte Signatur: Fskl. 93, Stück 9). Ihren Höhepunkt erreichten diese Anklagen im Jahre 1538, zur Zeit, wo Katzianer bei den „kroatischen Herrn“ als ein vom rechtmässigen Könige Geächteter freundschaftliche Aufnahme fand und mit denselben conspirirte. Eine Kundschaft vom 21. Februar 1538 (in der Denhart'schen Sammlung im niederösterreichischen Landes-Archive, Protok. III, S. 597) enthält glaubwürdige Details darüber. Unter Anderem heisst es darin: „Zu Gosdantzko haben die krabatischen Grafen ain Versammlung gehabt wider kgl. Majestät.“

² Antwort der Stände vom 31. Jan. 1538 auf einen mündlichen Vortrag des kgl. Schatzmeisters Hanns Hofmann; im steierm. Landes-Archive („Vermerckht“ vom Jahre 1538, Bl. 27 ff.).

ihnen ein solches Anliegen vor, worauf sie es der Barmherzigkeit des Königs empfahlen.¹

Steiermärker und Slavonier standen übrigens zu jener Zeit auch in anderen, sowohl persönlichen als geschäftlichen Beziehungen zu einander.

An dem Zriny'schen Silberbergwerke zu Gvozdzansko in Unterslavonien war ausser dem Hanns Katzianer und dem königlichen Proviandmeister Jobst Lilgenberg auch Leonhard Gruber, ein in Steiermark sehr angesehener Mann, betheilig. Factor dieser Kuxenbesitzer am Sitze der Bergbauunternehmung war Hanns Stettner, dessen Mittheilungen über dortige Vorfälle ihrer Verlässlichkeit wegen von den Steiermärkern, an die er sie richtete, besonders geschätzt wurden.²

¹ Miscell. (im steierm. Landes-Archive) Fascikl 64, Stück 7. Pekry wurde Anfangs im Grazer Schlosse verwahrt und mit besonderer Rücksicht behandelt. Am 6. September 1538 erging aber aus Linz der königliche Befehl, ihn eiligst nach Innsbruck zu überführen, was auch im Geleite von 20 Wächtern bis zum 28. September geschah (Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, VIII. Theil, S. 431 und 432). Er sollte nach einem königlichen Erlasse vom 2. September 1538 auf dem Schlosse Rattenberg in Tirol u. zw. hier „frey, uneingeschnitten, in einem wohlverwahrten saubern Thurm“ und mit Belassung seines Bettgewands und anderer „notturft“, im Uebrigen aber mit aller Strenge festgehalten werden. In Innsbruck erhielt er ein Zimmer der Hofburg, in welchem früher der Leibarzt der königlichen Kinder, Dr. Georg Tanstetter, gewohnt hatte, zum Aufenthalt zugewiesen. Am 7. September 1539 gestattete König Ferdinand, dass seine (Pekrys) Gemahlin Boten an ihn schicken durfte. Seine Gefangenschaft erstreckte sich bis in das Jahr 1541 hinein. (Copeybuch „Von der kais. Mjst. 1538 bis 1541“ im Innsbrucker Statth.-Archive, Bl. 125, 147, 317, 533).

² Schreiben des Jobst Lilgenberg an Katzianer ddo. 28. April 1530 und des Hanns Stettner an Erasmus von Thurn ddo. 20. September 1532 im landschaftl. Archive zu Laibach. Das Gvozdzanskoer Bergwerk wurde vorzugsweise mit deutschen Knappen betrieben. Ungnad's Grenzrelation vom Jahre 1553 (in den Landtagshandlungen im steierm. Landes-Archive, 10. Band, Bl. 19). schildert wenigstens die Umgegend als „mit teutschem gueten Volkh, so dass Perckhwerch pawen, besetzt“ und berichtet, dass diese deutschen Bergleute, „welche vast alle guete Schützen sein“, vor längerer Zeit die Türken kräftig abwehrten.

Leonhard Gruber war zu Samobor begütert und hatte die Gräfin Dora Blagaj zur Frau, welche im Jahre 1538 der steierm. Landschaft 6000 fl. schuldete.¹

Bald gesellten sich dazu neue Beziehungen in Folge der Dienstverträge, welche die Musterungscommissäre dieser Landschaft mit Slavoniern schlossen.

Zu den ersten in Slavonien ansässigen Hauptleuten, die solchergestalt Diener der steierm. Landschaft wurden, gehörten Georg Herković (de Zajezda), welcher schon zu Anfang des Jahres 1539 in dieser Eigenschaft erscheint², Ivan Alapić (Hlapčić), Stefan Gjula, Grundherr zu Vinica bei Warasdin, und Ivan Hrvat, welche im Jahre 1542 auftauchen.³ Ihnen reißen sich später (1543) in gleicher Eigenschaft an: Ivan Szechy, Ivan Mikšić, Peter Banko und Caspar Zubčić; ferner als Beisteller mehrerer Reiter, deren Vorgesetzte sie zugleich waren: Peter Patačić, Andreas Kerečenj (von Cirkvena), Martin Ketessi, Jure Chwka (ein Orlovčić aus Čorka), Gregor Mindszenti (Sesvetić aus Vugrovca), Ivan Kirka, Baltazar Palfi u. s. w.⁴

Die derartig und mittelbar dem Lande Steiermark verpflichteten Slavonier zählten nun nach Hunderten.

II. Begründung ständiger Wehreinrichtungen auf slavonischem Boden.

Hiezu waren ausser den Truppen, welche die Besatzungen zu bilden hatten, erforderlich:

- a) Vorkehrungen zur bleibenden Instandhaltung dieser Truppen;
- b) gesicherte Unterkünfte für dieselben;
- c) eine beharrliche Oberleitung;

¹ Lopašić, Regesten aus dem steierm. Landes-Archive (Prilozi za poviest Hrvatske) in den „Starine“, XVII. Band, pag. 156 (beim 18. September 1538).

² Ebenda, pag. 156 (beim 21. Januar 1539).

³ Ebenda, pag. 167 (beim 7. März 1542).

⁴ Ebenda, pag. 179 (beim 3. März 1543).

Zu a). Die Erkenntniss, dass mit der vorübergehenden Ansammlung von Truppen, die bloss auf einige Monate erworben waren, dem Kriegszwecke wenig gedient sei, hatte sowohl am Hofe Ferdinands I. als unter den damaligen Ständen seiner Erblande Vertreter, welche auf Abhilfe drangen. Von der Nothwendigkeit einer „härigen Gegenwehr“, womit ein stehendes Heer gemeint war, wurde demgemäss auf vielen Landtagen und auf allen Ländercongressen jener Zeit gesprochen; doch die Aufbringung der dazu nöthigen Geldmittel war mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Denn kein Land wollte für sich Verbindlichkeiten eingehen, die es dauernd belastet haben würden, sondern jedes machte die Uebernahme solcher Pflichten von der Bereitwilligkeit anderer oder aller Erbländer, sich mit ihm in die betreffende Last zu theilen, abhängig und wollte auch über die gewissenhafte Einhaltung diesbezüglicher Zusagen vollkommen beruhigt werden, ehe es selber solche gab.

Mehrere Ländercongresse, welche diese Bedenken zu beseitigen bezweckten, verliefen ohne den gewünschten Erfolg. Namentlich stiessen sich die Stände der sog. fünf niederösterreichischen Länder an der Weigerung der Tiroler und Niederösterreicher sowie der Böhmen, mit ihnen beim Tragen jener Last zu concurriren und bei deren Auftheilung mitzuwirken.

Die Steiermärker machten hievon keine Ausnahme; nur waren sie geneigt, bei einigermaßen günstiger Aussicht auf dauernden Beistand mit ihren Bewilligungen sogleich über das herkömmliche Zeitmaass hinaus- und dergestalt mit einem guten Beispiele voranzugehen, zu welchem Ferdinand I. andere Länder vergebens ermahnte.

Eigentlich in Fluss gerathen ist diese wichtige Angelegenheit im Jahre 1538, also unter dem frischen Eindrucke der Niederlage, welche das mühsam für mehrere Monate zusammengebrachte, an einträchtiges Vorgehen durchaus nicht gewöhnte Heer im Vorjahre auf slavonischem Boden erlitten hatte.

Kaum brachten die steierm. Stände in Erfahrung, dass der König für den 1. Juli des genannten Jahres einen Congress der niederösterreichischen Länder einzuberufen beabsichtige, so bewilligten sie schon (am 25. März 1538) für sechs aufeinander folgende Jahre je 6000 fl. zu einer Kriegshilfe.¹ Ihren Abgeordneten zum Congress, der übrigens erst im November zusammentrat, schärften sie allerdings ein, auch die übrigen Länder für eine „härriige Gegenwehr“ zu gewinnen. Ein königlicher Vortrag vom 25. November urgirte dieselbe ebenfalls.²

Aber erst im Jahre 1539, als die niederösterreichischen Länder neuerdings im November zu einer gemeinschaftlichen Berathung versammelt waren, wurde die Eventualität, dass das Kriegsvolk einmal ohne Unterbrechung auf längere Zeit (ein bis drei Jahre lang) unter den Waffen erhalten werden sollte, erörtert und am 19. December jenes Jahres theilten die Ausschüsse dem Könige mit: sie hätten etwas bisher Unerhörtes zuwege gebracht, indem sie Vorsorge trafen, dass ein 3000 Mann starkes Heer über ein Jahr hinaus die nöthige Subsistenz erhält.³

Darauf hin wurde Hanns Ungnad mit Bestallungsbrief vom 11. Januar 1540 zum obersten Feldhauptmann der fünf niederösterreichischen Lande sowie Windischlands und Kroatiens bestellt.

Beinahe gleichzeitig (am 9. Januar desselben Jahres) erfreute der schlesische Fürstentag die niederöster-

¹ Handschrift 550 im steierm. Landes-Archive.

² Acten dieses Congresses ebenda (uneingetheilt) unter dem Titel: „Vermerkht wass durch die Herrn und Gesandten so von des Fürstenthumbs Steyer wegen . . . auf die gemain Zusammenkhunft in Wien erschienen sein, von Tag zu Tag ist gehandelt worden und hat Ir Mstt. den Tag zu solcher Handlung auf Martini dits gegenwärtigen 39sten Jars angesetzt und benennt.“

³ Ausschusshandlung der fünf niederösterreichischen Erblande vom 2. November (fig.) 1539 im IV. Bande (Protokolle) der Denhart'schen Auszüge aus den niederösterr. Landtagsacten im niederösterr. Landes-Archive (nach S. 262).

reichischen Lande, welche einen Herrn von Boskowitsch-Czernahora dahin abgeordnet hatten, mit dem Versprechen, zur Grenzvertheidigung das Seinige beitragen zu wollen, dafürne auch das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren daran sich betheiligen würden.¹ Es gewann nun den Anschein, als hätte die Verschleppung der militärischen Fragen, die eines Tages doch definitiv gelöst werden mussten, ihr Ende erreicht.

Mit Bestimmtheit darf angenommen werden, dass Steiermark damals bereits in Slavonien ein Streifcorps jahrein jahraus unterhielt, wengleich die Menge der darin begriffenen Soldaten dem Wechsel unterworfen war.² Umsoweniger dachten die Stände des Landes bei zunehmender Wahrscheinlichkeit, dass auch die übrigen Länder des österreichischen Herrschaftsbereiches für die slavonische Grenze Nachhaltiges zu thun bereit wären, an die Rückkehr zur alten Gepflogenheit, die im Entlassen der geworbenen Söldner nach mehrwöchentlicher Dienstleistung bestand.

Aufs Höchste gespannt wurden aber die Erwartungen, als im Winter von 1541 auf 1542 zu Prag eine Vereinbarung zwischen den altösterreichischen und den böhmischen Ländern zu Stande kam, welche einen ungeheueren Geldaufwand für Defensivzwecke in Aussicht stellte.³ Zwar trat in Folge von Zerwürfnissen zwischen den eben erst „ver-

¹ Beide Actenstücke finden sich ebenda vor.

² Es spricht hiefür schon der Umstand, dass im steierm. Landes-Archive aus den Jahren 1539 und 1540 militärische Meldungen vorhanden sind, welche sowohl zur Winters- als zur Sommerzeit aus Slavonien in Graz einliefen. Bei bloss periodischem Unterhalte land-schaftlicher Truppen in diesem Lande hätten in der Berichterstattung grössere Zwischenräume eintreten müssen.

³ Bei der Zusammenkunft der fünf niederösterreichischen Lande, welche Anfangs April 1542 in Wien stattfand, gelangte eine vom 3. März 1542 datirte „Schätzung der böhmischen und österreichischen Erblande“ zur Verlesung, laut welcher die gesammten Bewilligungen derselben 1,175.116 fl. betrugten. Böhmen ist da mit 375.000, Mähren mit 150.000, Schlesien mit 167.000, das Fürstenthum Schweidnitz mit Jauer daneben

brüdernten“ Ländern rasch Ernüchterung ein; indessen hielten die fünf niederösterreichischen Länder auf dem Wiener Tage, der sie im October 1542 vereinigte, an der Gemeinsamkeit fest, die sie schon in Prag kundgethan hatten, und verstanden sie sich zu einer Collectiv-Bewilligung im Betrage von 324.000 Gulden, aus welcher sie u. A. die Befestigung von Agram, Warasdin, Bihać, Ottočac, Fünfkirchen, Stuhlweissenburg, Gran und Komorn bestritten wissen wollten.¹ Im nächstfolgenden Jahre bewilligten sie vom Neuen 300.000 Gulden. Als sie am Schlusse desselben unter sich über die geleisteten Einzahlungen Abrechnung pflogen, zeigte sich, dass Steiermark bis dahin 85.532 Gulden baar abgeführt hatte.²

Die Begeisterung, mit welcher damals die Innerösterreicher, zumal für die Grenzvertheidigung, grosse Opfer brachten, zeitigte einen Plan, welcher zu Anfang des Jahres 1544 auf dem zweiten Prager Congresse seitens der Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Länder den Vertretern der böhmischen vorgelegt wurde und uns über die Tragweite der Einbildungskraft belehrt, die damals kleinliche Sparsamkeitsrücksichten, wie sie in früherer Zeit vorgewaltet hatten, nicht mehr zur Geltung gelangen liess.

Nach diesem Plane sollte im Gebiete der ungarischen Krone ein Streifen Landes von der mährischen Grenze an

mit 33.116, die Ober- und Unter-Lausitz mit 50.000, die Gesamtheit der altösterreichischen Erblände mit 400.000 fl. angesetzt. In der dritten Antwort der Ausschüsse der fünf Lande an die königlichen Räthe vom 30. Mai 1542 ist die gesammte Erbländerbewilligung gar mit 1,190.208 fl. 7 β 3 3 veranschlagt. Von Tirol und den österreichischen Vorlanden heisst es da, sie hätten sich bereit erklärt, 2880 Söldner durch drei Jahre zu erhalten, und dazu jährlich 138.240 fl. gewidmet. (Landtagsacten im niederösterr. Landes-Archive, insbesondere Denhart's Auszüge, Prof. V, S. 423.)

¹ Gutachten der Ausschüsse von Steiermark, Krain und Görz vom 9. October 1542 (ebenda).

² Abrechnung vom 29. December 1543 (ebenda). Kärnten hatte 31.491, Krain bloss 19.938 fl. eingezahlt.

bis hinab zum Adriatischen Meere mit 9000 Reitern und 1000 „gerüsteten Pferden“ besetzt werden. Innerhalb desselben wären fünf verschiedene Strecken zu unterscheiden gewesen, die als besondere Grenzbezirke hätten organisirt werden sollen. Der steirische Grenzbezirk reichte demnach von Unter-Limbach (Alsó-Lendva im Zalader Comitate) bis zur Save. Diesem 14 Meilen langen Streifen Landes waren ausser 1500 Reiter noch 700 Fussgänger zugewiesen.¹

So grossartig, wie die Niederösterreicher sich die Defensionsanstalten an der Grenze im Jahre 1544 dachten, sind diese nun freilich erst 30 Jahre später in Angriff genommen worden. Doch haben die Urheber des Planes, insbesondere die Steiermärker, in der That den Standpunkt, auf welchen sie sich damit stellten, nicht mehr verleugnet, mochten sie auch von den Staatsgenossen im Stiche gelassen oder wenigstens um die Hoffnungen betrogen werden, welche sie in dieselben setzten.

Die Steiermärker besaßen nunmehr an den Kärntnern, welche sich ihnen immer enger anschlossen, einen Rückhalt und mit diesen vereint trafen sie auf dem Ausschusstage, welcher im August 1546 zu Pettau abgehalten wurde, Anordnungen, die jeden Zweifel darüber ausschliessen, dass damals die von ihnen unterhaltene Grenzmiliz nicht nur eine stabile war, sondern auch bereits bestimmte Wachposten innehatte. Bei den Acten dieser „Pettauer Handlung“² liegt nämlich ein „Verzeichniss des Kriegsvolks, derer von Steyr und Chärnten an der windischen Gränz zu Ross und zu Fuss so im 46. Jar gehalten wirdt“, laut welchem Steiermark im Ganzen 467 Reiter und 333 Fussknechte, Kärnten aber 238 Reiter und 167 Fussknechte dort unterhielt.

Vertheilt war dieses Kriegsvolk folgendermaassen: zu Warasdin lagen 85 Reiter und 100 (theils deutsche, theils

¹ Antrag der österreichischen Ausschüsse an die Krone Böhmen vom 12. Januar 1544 (ebenda im VIII. Bande der Denhart'schen Sammlung).

² Im landschaftlichen Archive zu Laibach.

windische) Knechte, zu Ludbreg 90 Reiter und 39 Knechte, zu St. Georgen (im Schlosse) 4 Reiter, zu Garbonok 16 Reiter und 54 Knechte, zu Weretitz (Virovitica) 20 Reiter und 98 Knechte, zu Kanischa (auf der Murinsel) 8 Reiter, zu Babocsa 2 Reiter, zu St. Peter 40 Reiter, zu Reutze (?) 46 Reiter, zu Sv. Ivan 4 Reiter, zu Kreutz 100 Reiter, zu Gradisca 50 Reiter, zu Dobrova 143 Reiter, zu Ivanić 46 Reiter und 30 Knechte, zu Chudonitz (Cukovec?) 6 Reiter, zu Svibovec 6 Reiter und 30 Knechte, zu Plavnica 7 Reiter und 20 Knechte, zu Topolovac 47 Knechte, zu Szt.-Kereszt 4 Reiter und 10 Knechte, zu Čazma 40 Knechte, zu Wienickh (Vinica?) 12 Reiter, zu Hrastovica 2 Reiter, zu Kostajnica 1 Reiter, zu Ujvár 1 Reiter.

Von der vorangeführten Grenzmiliz abgesehen, war auch noch die sogenannte „Rüstung“ der Abwehr der Türken gewidmet, und hinsichtlich letzterer einigten sich die innerösterreichischen Länder in Pettau, dass am 1. September die Steiermärker mit derselben in Radkersburg, die Kärntner in Pettau, die Krainer und Görzer in Gurkfeld einzutreffen haben. Das waren also im Gegensatze zu den ständigen Grenzvächtern ausschliesslich zu einem Feldzuge bestimmte Reiter.

Eine Vertheilungsnorm, welche älter ist als die 1546 zu Pettau gutgeheissene, fand ich bei meinen archivalischen Forschungen bisher nicht, und ebensowenig haben andere Forscher bisher eine ältere in Erfahrung gebracht. Deshalb bin ich geneigt, sie für die erste zu halten, welche überhaupt in Anwendung kam, und erblicke ich in ihr einen ausreichenden Grund, die Entstehung der slavonischen Grenze in das vorgenannte Jahr zu verlegen.

Die Standorte der Grenzvächter waren in jener Zeit gewiss vielen Veränderungen unterworfen, schon weil die Kriegsereignisse solche erheischten; aber Standorte waren sie, von der Vorpostenkette abgesehen, doch, und daraus kann des Weiteren mit Sicherheit auf Vorkehrungen geschlossen werden, welche im Jahre 1546 zur bleibenden Instandhaltung der Grenztruppen seitens der Stände Steiermarks

getroffen waren. Wahrscheinlich fanden dieselben ihren ziffernmässigen Ausdruck in nachstehenden Landtagsbewilligungen: für die Jahre 1546 und 1547 je 134.000 fl., für 1548 bis 1551 je 75.000 fl., für 1552 (wo die Türken in Slavonien 17 Burgen in ihre Gewalt brachten) 153.750 fl., für 1553 und 1554 wieder je 75.000 fl.

Zu b). Nicht jeder Standort der Grenzmiliz gewährte dieser eine gesicherte Unterkunft. Von den Türken nicht zu reden, hing das Verbleiben eines ausländischen Wachpostens an dem ihm angewiesenen Orte in Slavonien während der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts auch davon ab, ob die Einheimischen ihn dort duldeten.

Denn ein Recht, den Posten zu behaupten, hatten die Wächter den betreffenden Grundherren gegenüber nicht, solange diese nicht ausdrücklich in deren Verbleiben gewilligt hatten, und ausserdem war die Anwesenheit dieser steiermärkischen Truppen auf slavonischem Boden solange eine ungesetzliche, als nicht der ungarische oder wenigstens der slavonische Landtag dieselbe billigte.

Um also der Grenzmiliz gesicherte Unterkünfte und feste Standorte zu verschaffen, bedurfte es der eben erwähnten doppelten Zustimmung.

Diese zu erlangen, war keine leichte Aufgabe.

Denn der Nationalstolz sträubte sich gegen das Zugeständniss, dass fremde Soldaten in Slavonien festen Fuss fassen müssen, damit das Land den Türkeneinfällen minder ausgesetzt sei, und ohne ein solches Gebot der Noth wollte schon gar kein Grundherr ungebetene Gäste, welche Waffen trugen, bei sich beherbergen.² Erst mit den harten Bedräng-

¹ Handschrift 550 des steierm. Landes-Archives.

² Diesbezüglich bemerkt der Agramer Domherr Balthas. Ad. Kercselich in seiner um das Jahr 1756 verfassten Abhandlung „Systemata varia ad Regnum Sclavoniae pertinentia“ (Handschrift des k. u. k. Staats-Archivs in Wien, I. 272) von den Slavoniern: „Exteros horrent partim ob linguae patriae ignorantiam; cupiunt enim ipsi cum suis superioribus in persona loqui, partim ob eorum praepotentiam, et putant, contra Sclavoniae nomen esse, subjici

nissen, von welchen Slavonien nach dem Jahre 1537 heim-
gesucht wurde, war den vorberührten Betheiligten ein Anlass
gegeben, die von den Ständen Steiermarks bezahlten Grenz-
wächter willkommen zu heissen.

Wie dies vor sich ging, lässt sich ziemlich genau verfolgen.

Seit die Türken, durch ihr im Jahre 1537 gesteigertes
Siegesbewusstsein angestachelt, es sich zur Aufgabe machten,
ganz Slavonien zu erobern, verging selten ein Jahr, in welchem
sie nicht neue Stützpunkte daselbst gewannen.

Wesentlich erleichtert wurde ihnen dies durch den frivolen
Leichtsinn, womit der slavonische Adel, statt in geschlossenen
Reihen den Feind zu bekämpfen, der ihn zu vernichten drohte,
sich in zahllose Privatfehden verwickelte und seine beste
Widerstandskraft damit vergeudete.

Am ärgsten trieb es Graf Ivan Zriny, welcher das Agramer
Domcapitel Jahre lang bekriegte, dessen Besitzungen ver-
heerte, dessen Burgen belagerte und bei einer dieser Unter-
nehmungen im Jahre 1541 das Leben einbüsste. Sein Bruder
Nikolaus setzte den Kampf fort, um dessen Tod zu rächen.
Der Agramer Bürger Math. Skalich, ein Anhänger der Familie
Zriny, beraubte wiederholt das Capitelgut Toplicza. Graf
Stefan Frangepan (von der Ozajler Linie) zerstörte auf
Anstiften eines anderen Parteigängers der Zriny, nämlich des
Georg Gussić, die Capitelburg Petrovina. Schliesslich beschoss
sogar Nikolaus Zriny die Agramer Capitelstadt, so dass die
Häuser mehrerer Domherren Beschädigungen erlitten und
König Ferdinand den Banus Peter Keglević beauftragte,
Frieden zu stiften. Auch Stefan Gyulaj, der als kgl. Commissär

*alteri ac Sclavo, habentque exteros suspectos omnes ac quasi
suos oppressores.*“ Der die Sprachverschiedenheit betreffende Grund
der Abneigung traf allerdings bei der von den steierm. Ständen bezahlten
Grenzmiliz damals nicht zu, weil sie mit äusserst geringen Ausnahmen
aus eingeborenen Slavoniern bestand; aber Werkzeug einer fremden
Macht war sie immerhin und dieser traute der slavonische Adel wenig
Wohlwollen für ihn zu, ungeachtet sie ihm in Gestalt des Soldes, den
sie seinen Angehörigen zahlte, Unterhaltsmittel von Belang verabfolgte
und sich seiner auch sonst annahm.

fungirte, erlaubte sich im Jahre 1542 viele Eigenmächtig-
keiten.¹ Peter Keglević und Nikolaus Zriny tauschten rasch
die Rollen, indem Letzterer der Nachfolger des Ersteren im
Amte des Banus wurde und sodann auf des Königs Weisung
hin den Keglević im Schlosse Čakturn bedrängte, um dieses
dem kgl. Fiscus anheimgefallene Besitzthum ihm zu entreissen.
Keglević machte Miene, als wollte er mit Hilfe der Türken
sich da länger behaupten, ward jedoch verrathen und dem
Könige überliefert, der ihn nach einjähriger Gefangenschaft
wieder frei liess, ja sogar ihm seine Familiengüter, deren er
zur Strafe für seine Widerspenstigkeit verlustig erklärt worden
war, zurückstellte.²

Das Angeführte genügt, um begreiflich zu machen, dass
manche Besitzer von in Slavonien gelegenen Burgen dieses
Besitzes überdrüssig oder wenigstens der Sorge um deren
Bewachung gerne ledig wurden. Mittel hiezu waren die Auf-
nahme von Grenzwächtern, sowie die völlige Abtretung solcher
Orte an den König, der dann seinerseits die Besetzung der-
selben mit Grenzwächtern verfügte oder es den die Kosten
dieser tragenden Landschaften anheimgab, von sich aus derlei

¹ Balthas. Ad. Kercselich, *Histor. Cathedral. Ecclesiae Zagra-
binsis*, Partis I. Tom. I. (Zagrabiae s- a.), pp. 220 et 221. Die Zriny
kennzeichneten selber ihre blutigen Umtriebe am besten damit, dass sie
sich dazu verwegener Helfershelfer bedienten, die als Türken verkleidet
waren. Ueber die unaufhörlichen „dissensiones“ in Mitte der slavon.
Stände klagte Ferdinand I. schon im Jahre 1537 in einer Zuschrift an
dieselben. (Kukuljević, *Jura Croatiae*, Pars I, Zagrab. 1861, p. 36.)

² Nicol. Istvanffi, *Regni Hungarici Historia* (Kölner Ausgabe
von 1685), p. 167. Ebenda geschieht (p. 179) des bedenklichen Kopi-
Brechens, d. h. eines turnierartigen Scheingefechtes, Erwähnung, womit
kroatische Edelleute die verhängnissvolle Schlacht unter der Burg Zalnica
im Jahre 1545 einleiteten und deren üblen Ausgang verschuldeten. Aus-
führlicher meldet den Vorfall Georg von Wildenstein, der „mit grosser
Verwunderung“ Zeuge desselben gewesen, in einem bei Lopašić, Prilozi
(a. a. O. S. 192) abgedruckten Berichte, ddo. Warasdin 6. Mai 1545.
Wenn Derartiges sich ereignen und unbestraft bleiben konnte, so erregte
es auch damals in Slavonien kaum besonderes Aergerniss, dass, wie
Wildenstein unterm 1. September 1545 den steierm. Verordneten berich-

Orte mit Besatzungen zu versehen, oder dieselben ausser Vertheidigungszustand zu setzen befahl.

Wie allgemein die Anwendung der eben bezeichneten Mittel in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, als der geeignetste Ausweg angesehen wurde, um dem vollständigen Ruine Slavoniens, beziehungsweise dem eigenen, zu entgehen, das gibt der § 42 des ungarischen Landtagsdecrets vom Jahre 1546 (Decretum IX. Ferdinandi I.) zu erkennen, welcher die Ueberschrift trägt: „Castra, castella et fortalicia defensionis minus necessaria in Regno Sclavoniae diruantur; quibus antem opus est praesidio muniantur.“¹

Offenbar kam dieser Gesetzartikel auf Andringen der Slavonier zu Stande. Da übrigens schon mehrere Jahre früher in Ungarn die gleiche Entmuthigung eingerissen war, so hatte schon der Neusohler Landtag vom Jahre 1543 den Beschluss gefasst, dass der König zu bitten sei, Grenzburgen, welche die zumeist Betheiligten nicht mehr halten können, durch Zuwendung beständiger Besatzung haltbar zu machen und auf diese Weise auch den feindlichen

tete, das Schloss Moslavina auf folgende Art eine Beute der Türken wurde: „Sein (d. h. es sind) des Erdedy Peter Pfleger und Leut so er drinnen gehabt an (d. h. ohne) alle Not lengst entwichen gewesen vnd das gschloss schantlich verlassen; seint nicht mer dann zwo krankh Personen drin beliben; die haben selbs herauss geschrieen vnd begert, die Türckhen sollen das geschloss einnemen.“ (Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fekl. 64 bei Stück 102. Lopasić Prilozi, p. 190, führt diesen Bericht beim 12. August 1545 an und gibt die vorangeführte Stelle mit folgenden Worten wieder: „odkuda prijē toga pobjgoše ljudi Petra Erdeda neimavši nikakove pomoći niti obskrbe.“ Die belangreiche Abweichung vom deutschen Texte ist wohl nur Folge eines Versehens.)

¹ Im Contexte heisst es: „in Regno Sclavoniae et Croatiae Turcis finitima“ (sc. castra etc.), und wird von den zur Vertheidigung dieser Gebiete geeigneten Burgen gesagt, dass sie entweder „zu des Königs Handen“ (ad manus Suae Majestatis) durch dessen Commissäre zu übernehmen sind oder sonst irgendwie durch den König zu bewahren sind („vel aliter de illorum conservatione — Sua Majestas — provideat“).

Einfallen Einhalt zu thun.¹ Diesen Beschluss eröffnete dem Könige Ferdinand eine Deputation der ungarischen Stände im Januar 1544 zu Prag, wo gerade der Generallandtag der böhmischen Länder versammelt und ausserdem jedes altösterreichische Erbland durch Ausschüsse, die nach einer Verständigung mit dem böhmischen Generallandtage strebten, am königlichen Hoflager vertreten war. Die ungarische Deputation setzte sich auch mit den in Prag anwesenden Repräsentanten der übrigen, von Ferdinand I. beherrschten Länder unmittelbar ins Einvernehmen, so dass diese von dem fraglichen Anliegen der Ungarn alsbald Kenntniss erhielten und die Innerösterreicher nun wussten, dass ihre Truppen im Gebiete der ungarischen Krone (des Königs entsprechende Anordnung vorausgesetzt) auf sichere Unterkünfte rechnen könnten.

Der König sanctionirte den Beschluss zugleich mit den übrigen vom Neusohler Tage ihm proponirten Gesetzartikeln mit seinem „Responsum“ ddö. Prag 22. Januar 1544, in welchem er, um nicht den Ungarn ihr bezügliches Entgegenkommen im Lichte einer Demüthigung erscheinen zu lassen, deren Heldenmuth rühmt und auf die einschlägigen Abmachungen mit den Vertretern der übrigen Länder, die eben in Prag weilten, Bezug nimmt.² Dass aber die vom ungarischen Landtage eingeräumte Oeffnung der Grenzburgen speciell auch

¹ „Art. 7. Cum arces hostibus finitimae vastatis hostili violentia bonis et rebus necessariis per eos, quorum interest, muniri minime possint: § 1 ut interiores Regni partes securiores reddantur Mjstatem. Reg. omnes Status humillime supplicant, ut Mjtas. Sua dignetur ad conservationem prefatarum arcium praesidium aliquod firmum submittere, cujus opera et arces tutius defendi possint, hostibusque libertas excurrendi et grassandi adimatur.“

² Diese Antwort des Königs ist sämmtlichen Ausgaben des „Corpus juris hungarici“ als Zugehör der Neusohler Artikel einverleibt. Ferdinand muthete am 20. Jänner 1544 den Ausschüssen der fünf niederösterreichischen Länder die förmliche Uebernahme der Grenzburgen in ihre Obhut zu, worauf sie jedoch nicht eingingen, und am 4. Februar wiederholten sie die Ablehnung. Als der König auf dem

von Slavonien gelte, wurde erst durch den vorangeführten Gesetzartikel 42 vom Jahre 1546 ausser Zweifel gesetzt und das ist für mich ein weiterer Bestimmungsgrund, die ständigen Wehreinrichtungen auf slavonischem Boden in das Jahr 1546 zu versetzen. Mindestens entbehrten dieselben von nun an daselbst nicht mehr einer klaren, gesetzlichen Grundlage.

Es hängt damit zusammen, dass bereits im Jahre 1547 das Agramer Bisthum mehrere seiner Grenzburgen dem König überantwortete und dass andere Besitzer slavonischer Burgen diesem Beispiele folgten. Einzelne warteten nicht einmal das Bekanntwerden des letzterwähnten Gesetzartikels ab, sondern beeilten sich mit dem betreffenden Anerbieten als er noch in der Vorbereitung begriffen war.¹

Bevor noch auf diese Weise Unterkünfte für die Grenz-
miliz in Slavonien sich darboten, hatte Ferdinand drei ansehnliche Orte in seine Gewalt bekommen, die er dem gleichen Zwecke widmete. Es waren das die Burgen St. Georgen, Prodavić und Kopreinitz. Peter Keglević hatte diese Burgen im Namen seiner Schwiegertochter, welche sie seinem Sohne zugebracht, nach dem Tode des Letzteren in Besitz genommen und weigerte sich, sie dem Könige, der sie zu incammeriren befugt war, abzutreten. Dieselben mussten mit Waffengewalt ihm abgerungen werden.²

Wiener Congresse vom Jahre 1546 dieses sein Anliegen am 30. Jänner erneuerte, lautete die Antwort der Ausschüsse schon weniger schroff. Es begann auch bald darauf die Einflussnahme der Steiermärker auf den Ausbau einzelner Grenzburgen.

¹ So erklärte z. B. Franz Tahy Anfangs Juni 1540 dem Lucas Zekelj, dass er seine Burg Garbonok nicht länger mehr halten könne, und erhielt daraufhin zwölf Fussknechte und zehn Reiter zu deren Schutze zugewiesen. (Bericht des L. Zekelj an die steierm. Verordneten vom 10. Juni 1546 unter den Miscell. des steierm. Landes-Archives, Fsckl. 9, unnummerirtes Stück.) Garbonok ist identisch mit dem heutigen Kloster bei St. Georgen.

² Nicol. Isthvánffy, Regni Hungar. Histor. (Kölner Ausgabe von 1685), pag. 166.

Sobald dies gelungen war, äusserte die steierm. Landschaft den Wunsch: die Güter, welche der Banus dem Peter Keglević abgenommen hat und nunmehr innehat, möchten in Zukunft nicht mehr an Ungarn, sondern an Deutsche verliehen werden. Die Erfüllung dessen beim Könige zu befürworten, versprach ihr der oberste Feldhauptmann Graf Salm unterm 21. September 1546.¹

Aber der König zog es vor, die genannten drei Burgen sammt den nach ihnen benannten Marktflecken und Herrschaften in eigener Verwaltung zu behalten, beziehungsweise vom Banus in dieselbe zu übernehmen.

Die Bürger von Kopreinitz hatte Lucas Zekelj, Ferdinands Befehlshaber in Slavonien, schon am 30. August 1546 dem Könige huldigen gemacht.² Die Ernennung des landesfürstlichen Commandanten zum Hauptmann der drei vordem Keglević'schen Burgen verzögerte sich bis zum Jahre 1548, wo sie unterm 22. December erfolgte³ und deren Verbleiben unter der königlichen Militärgewalt sozusagen besiegelte.

Welche Bewandniss es in der fraglichen Beziehung mit der Burg und Stadt Warasdin hat, ist aus den mir zu Gebote stehenden Behelfen nicht deutlich zu ersehen. Gewiss ist nur das Eine, dass schon im Jahrzehnt, welches der geschilderten Erwerbung Keglević'scher Burgen vorausging, Warasdin der gewöhnliche Sitz landesfürstlicher Truppencommandanten in Slavonien war und dass auch die von der steierm. Landschaft nach Slavonien geschickten Befehlshaber und Kriegsräthe zu jener Zeit bereits nicht selten sich dort aufhielten.⁴

¹ Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fsckl. 9, unnummerirtes Stück.

² R. Lopašić, Prilozi (a. a. O.), pag. 200, (beim 31. August).

³ Register der ungarischen Acten im k. u. k. Reichs-Finanzarchiv Jahrgang 1547—1549, Blatt 167. Zekelj übernahm die Verpflichtung zu St. Georgen 1 Pfleger, 6 ger. Pferde, 1 Hauspfleger, 1 Schreiber, 18 Thorschützen und 6 Wächter, ferner entsprechende Besatzungen in den beiden anderen Burgen zu unterhalten. Dafür empfing er jährlich 2000 fl. rh. Burghutgeld.

⁴ Ich verweise diesfalls auf die bei Lopašić, Prilozi, vorkommenden Datierungen, welche ich, gestattete es der Raum, aus meinen Vor-

Dabei ist es nicht immer klar, ob diese Militärpersonen in der Burg oder in der Stadt Warasdin ihre Wohnung hatten. Auch beirrt die Beurtheilung des richtigen Sachverhaltes ein Befehl Ferdinands I. vom 21. Jänner 1527, wonach Hanns Ungnad die Pfandherrschaften Warasdin und Lokavic dem Palatin Báthory abtreten sollte.¹ Wann dieser Befehl vollzogen wurde, ist mir nicht bekannt. Aber dass Hanns Ungnad eine Zeit lang nicht mehr Besitzer von Warasdin war, erhellt, von Anderem abgesehen², daraus, dass er im Jahre 1538 die steierm. Landschaft bat, ihm zur Erlangung des „Flecken“ Warasdin, an welchem dem Lande „viel gelegen“, behilflich zu sein, was auch die Landschaft durch ein Darlehen von mehreren tausend Gulden zu thun sich erbötig zeigte.³ Trotzdem musste Ungnad mit der Erfüllung dieses patriotischen Wunsches bis zum Jahre 1554 sich gedulden, wo Ferdinand I. ihm gegen Erlag von 5000 fl. Burg und Stadt Warasdin verschrieb.⁴ Inzwischen war er übrigens „Oberster Span der Grafschaft Warasdin“ geworden, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1547 erscheint.⁵ Da er zugleich Landeshauptmann

merken zu einem beweiskräftigen Kalendarium zu vervollständigen in der Lage wäre.

¹ Niederösterr. Gedenkbuch vom Jahre 1527, Blatt 19, im k. u. k. Reichs-Finanzarchive.

² Siehe die Darstellung der Drangsale, welche die Stadt Warasdin unter Báthory auszustehen hatte, in der 1857 zu Agram gedruckten Schrift von Ivan Kukuljević: „Varaždin, kratki nacrt s gledišta historičkog.“ (Warasdin, kurze Skizze vom historischen Standpunkte, Seite 9 bis 11.)

³ Landtagshandlung, Band V, Blatt 70, im steierm. Landes-Archive. Dass die slavonischen Stände selber Warasdin für den zum Sitze des Leiters der Landesvertheidigung geeignetsten Ort hielten, zeigte sich auf dem Dombroer Landtage vom Jahre 1537, wo sie den Capitaneus supremus, Nikol. Jurišić, ersuchten, dort seinen Aufenthalt zu nehmen. (Monumenta comitalia Regni Hungariae, T. II., pag. 220.)

⁴ Satzbrief ddo. Wien 1. November 1554, unter den Urkunden des steierm. Landes-Archives.

⁵ In dem Creditiv, welches die Ausschüsse der 5. niederösterr. Lande am 10. September 1547 zu Stadt Steyer ihren Abgesandten an den Regensburger Reichstag ausstellten. (Unter den Beilagen zur Duplik

in Steiermark war, so hatte die militärische Beeinflussung Slavoniens durch die steierm. Stände ohne Zweifel an ihm dort damals bereits einen Rückhalt. Der Adel und die Bürgerschaft von Warasdin hofften aber schon im Jahre 1541, von Steiermark aus vor den Türken geschützt zu werden und erneuerten im folgenden Jahre bei den hiesigen Ständen ihr Gesuch um Beistand.¹ Willfahrt wurde demselben erst im Februar 1543 durch Einlegung ständischer Truppen, welche keineswegs ungerufen sich einfanden, in die mehrgenannte Stadt.²

Um diese Zeit erhielt auch die weitentlegene Burg Veröcze (Virovitica) in Unter-Slavonien eine derartige Besatzung³ und machte auch Graf Nikolaus Zriny auf eine solche zur Rettung seines Silberbergwerks in Gvozdansko vor der Begehrlichkeit der Türken sich Rechnung⁴, was um so begreiflicher ist, nachdem der zu Kindberg im Mürzthale ansässige Edelmann Achaz Schrott, einer der hervorragendsten steiermärkischen Landmänner, auf besagte Gruben 24.000 fl. dargeliehen hatte.⁵

der innerösterreichischen Herzogthümer im sogenannten Präcedenzstreite, (Handschrift 177 des steierm. Landes-Archives).

¹ Lopašić, Prilozi (a. a. O.), pag. 167 (beim 8. April) und Landtagshandlungen im steierm. Landes-Archive, Band V, Blatt 192 („Die von Warasin haben zween Ir Gesandten zu einer Landschaft geschickt mit Bitt, sy mit Hilff nit zu verlassen.“)

² Rathschlag vom 2. Februar 1543 im vorcitirten Bande der steierm. Landtagshandlungen, Blatt 240.

³ Lopašić, Prilozi, pag. 187. (Der Kastellan und der Provisor von Veröcze schreiben unterm 5. November 1543 an L. Zekelj: „Dignetur exhortare dominos Germanos, ut provideant huic dominio“). Wenige Tage später meldete Hauptmann Ivan Hrvat dem Georg von Wildenstein: er habe eine ansehnliche Besatzung dort hinterlassen. Im Frühjahr 1546 fand der steierm. Kriegsrath von Schärffenberg, welcher Proviant nach Veröcze schaffte, hier 80 Knechte vor, welche über unzureichenden Sold klagten. (Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fschl. 9, unnumerirtes Stück vom 10. Juni 1546.)

⁴ Lopašić, Prilozi, pag. 190 (beim 23. Juli.)

⁵ Register der ungarischen Acten im Reichs-Finanzarchive, Jahrgang 1547 bis 1549, Blatt 147.

Wie ausgebreitet die Standquartiere der theils von den Ständen Steiermarks, theils von denen Kärntens bezahlten Grenzwächter im Jahre 1546 waren, wurde oben ersichtlich gemacht.

Zu *c*). Für eine continuirliche Oberleitung der Grenzvertheidigung war in Slavonien, seit Ferdinand I. die ungarische Krone trug, durch einen Stellvertreter („Leutenant“) des im Gebiete dieser Krone commandirenden obersten Feldhauptmannes gesorgt, welcher ohne Unterbrechung seines Amtes waltete. Der zunächst hiezu ausersehene Lucas Zekelj eignete sich hiefür vor Anderen, weil er sowohl in Steiermark als in Slavonien begütert war¹, also die Rolle eines Vermittlers zwischen beiden Ländern übernehmen konnte, was er auch nicht selten mit gutem Erfolge gethan hat.

Die Grundlage dieser Einrichtung, welche auf altkroatischem Boden erst später platzgriff (ungeachtet hier die Grenzvertheidigung älteren Ursprungs ist), scheint die in Slavonien altherkömmliche Würde eines „Capitaneus Regni“ gebildet zu haben, dessen Befugnisse Lucas Zekelj übte, ohne dass die slavonischen Stände, welche die Verleihung der Würde als ihr Vorrecht beanspruchten, sie ihm einräumten.² Indessen bekleidete schon sein Vater, Jakob Zekelj, dieselbe³, und wenn Lucas nicht unmittelbar

¹ In Steiermark besass L. Zekelj die Herrschaft Friedau, nach welcher er sich „Liber Baro in Ormosd“ schrieb (bei den Slovenen ist der Name Ormuž für Friedau gebräuchlich). Nach einer Randglosse zur Ofter Ausgabe des Corp. Jur. Hung. von 1779 (I. pag. 447), ist Lucas Zekelj der Stammvater der Grafen Leslie, wie diese selbst damals anerkannten.

² Nikolaus Skerlecz beschuldiget denselben in seiner „Notitia de officiis“ (Handschrift im Besitze des Hrn. Secretärs Lopašić zu Agram): er habe sich die Würde des „Capitaneus Regni“ angemasst und bezeichnet ihn als den „Supremus Capitaneus nascentis eotum Generalatus Varasdinensis“.

³ Laut einem die Familie Fodróczy betreffenden Processacte vom Jahre 1489, welchen Nikolaus Skerlecz a. a. O. erwähnt.

dessen Nachfolger wurde, so lag dies an den Wirren jener Zeit, die den König wohl schliesslich nöthigten, über manche Gerechtsame der Stände, besonders über zweifelhafte, wie das fragliche Verleihungsrecht war, sich hinwegzusetzen.

Lucas Zekelj hatte Kriegsräthe, welche die Stände der innerösterreichischen Herzogthümer ihm beordneten, zur Seite, und verfügte mit deren Zustimmung über die ständischen Truppen so gut, wie über das vom Könige unterhaltene, auf dessen Namen beeidigte Militär.¹

Als die Stände der Steiermark im Vereine mit den Kärntnern sich anschickten, in Slavonien bleibende Kriegsanstalten zu treffen, wurde der die Truppen beider Länder befehlige Georg von Wildenstein statt des Lucas Zekelj „Leutenant“ in Slavonien. Er trat im März 1544 die Stelle an und bat am 12. November 1545 von Warasdin aus, ihrer im Februar 1546 enthoben zu werden.² Derselbe vereinigte also zweierlei Militärämter, ein ständisches und ein landesfürstliches, in seiner Person, und es ist nicht anzunehmen, dass er zwei Jahre lang das letztere versehen haben würde, wenn er nicht während dieser ganzen Zeit auch das erstere zu versehen gehabt hätte. Als er zurücktrat, übernahm wieder Lucas Zekelj das Lieutenants-Amt.

Es darf daher auch die dritte Voraussetzung, von welcher ich ausging, als erwiesen betrachtet werden.

Den für die Errichtung der slovenischen Militärgrenze maassgebenden Sachverhalt hat übrigens schon vor 140 Jahren der Canonicus Kerceselich richtig erfasst³ und vor einem halben Jahrhunderte erinnerte an dessen bezüglichen Ausspruch der Historiker F. B. von Bucholtz.⁴ Trotzdem hat

¹ Zahlreiche Belege für diesen Ausspruch liefert Lopašić, Prilozi (a. a. O.).

² Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fckl. 64, unnumer. Stück.

³ De Regnis Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae Notitiae praeliminariae (Zagrabiae, s. a.) p. 363.

⁴ Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Urkundenband (Wien 1838), S. 290.

Fr. Vaniček vor Kurzem eine angeblich im Jahre 1538 in Ober-Slavonien erfolgte Ansiedlung von Serben, welche in Wirklichkeit gar nicht stattfand, zum „Ausgangspunkt der Militärgrenzgeschichte“ proclamirt und mit aller Bestimmtheit behauptet, aus dieser Colonie seien die drei ersten Grenzcapitanate, nämlich das Kopreinitzer, das Kreutzer und das Ivaničér entstanden.¹

III. Ausbildung der slavonischen Militärgrenze.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, alle einschlägigen Maassregeln und Begebenheiten zu besprechen. Aber die wichtigeren will ich im Nachstehenden schildern. Zu diesen rechne ich:

- a) die Erweiterung des Gebietsumfanges,
- b) die Vermehrung des Truppenstandes,

¹ Specialgeschichte der Militärgrenze, I. Bd. (Wien 1875), S. 26—28. Einige Mitschuld an dem Irrthume Vaniček's trägt Hietzinger's „Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums“ (Wien 1817), wo S. 17 von „raizischen Flüchtlingen“ die Rede ist, mit welchen das Grenzgebiet ursprünglich schon bevölkert worden sein soll. Aber es heisst dort mindestens: „Ferdinands Truppen, von den teutschen Erblanden bezahlt, hielten im Kampfe mit Zapolya die festen Plätze um Kopreinitz besetzt.... Die Obercapitäne, um der Steyermark näher zu seyn, zogen sich nach Warasdin und hatten unter ihren Befehlen die Capitäne von Kopreinitz, Kreutz und Iwanich.“ Diese leicht misszuverstehenden Worte hätten gleichwohl Vaniček's Urtheil nicht irreleiten können, wenn derselbe das von Simon Ljubić unter dem Titel „Ogledalo književne poviesti jugoslavenske“ (Darstellung der Literaturgeschichte der Südslaven) herausgegebene Geschichtswerk zu Rathe gezogen haben würde. Denn daselbst (II. Theil, Fiume 1869, Note 1 zu S. 146) ist meines Wissens zum erstenmale die Entstehung der österreichischen Militärgrenze der Hauptsache nach wahrheitsgetreu dargestellt. Falsch ist nur die Zurückleitung der Anfänge bis in die Zeit des ungarischen Königs Ludwig II., weil der Vertrag, welchen dieser am 22. December 1522 mit dem Erzherzoge Ferdinand über die Aufnahme deutscher Truppen in die Burgen Jajce, Kruppa, Lika, Zengg und Clissa geschlossen haben soll, mindestens niemals zur Ausführung gelangte und weil daher besagte Truppen auch keine Gelegenheit hatten, sich in den genannten Burgen festzusetzen.

c) die Gliederung der Aufsichts- und Befehlsorgane;
 d) die Zu- und Abnahme des von den steierm. Ständen bestrittenen Aufwandes.
 Zu a). Den Kern des gesicherten Besitzstandes der slavonischen Grenze bildeten, wie wir gesehen haben, ausser Warasdin und einigen dem Könige von ihren Besitzern abgetretenen, kleineren Kastellen, die ehemals Keglevič'schen Burgen St. Georgen, Prodavić und Kopreinitz sammt den dazu gehörigen Ortschaften; die letzteren allerdings nur insoferne als sie nicht, wie Kopreinitz, durch Privilegien einer willkürlichen Behandlung entzogen waren.¹ Dies gilt auch von der Stadt Warasdin.

Der erste, bereits erwähnte Zuwachs bestand aus mehreren Burgen des Agramer Bisthums, welche der neuernannte Bischof Olah (zugleich ungarischer Kanzler) im Jahre 1547 der Fürsorge des Königs Ferdinand empfahl und dieser daraufhin seinem obersten Feldhauptmann als „Grenzflecken“, wohin Kriegsvolk zu legen wäre, bezeichnete. Auch mit Geschütz und Munition liess Ferdinand sie versehen. Namentlich wollte er Agram und Sissegg, welche Burg das Agramer Domcapitel unlängst erst hatte erbauen lassen, gut ausgerüstet wissen. Lucas Zekelj erhielt den Auftrag, sich darüber mit dem Banus und mit einer tauglichen Person aus Steiermark zu berathen.² Aber noch fünf Jahre später war

¹ Kopreinitz erhielt mit Diplom vom 4. November 1356 vom Könige Ludwig I. Vorrechte „ad instar aliarum regalium capitalium“. Um das Jahr 1427 verpfändete König Sigmund die Stadt an den Agramer Bischof Joh. Alben, der sie mit Testament vom 14. März 1433 theils seinem Bruder, theils der Agramer Kirche vermachte. Ersterem hinterliess er auch das dabei befindliche Schloss Kuvar. S. Vjekoslav Klaić Opis zemalja u kojih obitavaju Hrvati (Beschreibung des Wohngebietes der Kroaten) I. Theil, Agram, 1880, Seite 98.

² Mandate Ferdinands an den obersten Feldhauptmann ddo. Dresden, 3. und 5. März 1547 unter den Miscell. des steierm. Landes-Archives, Fsc. 10, unnumer. Stücke. Eine Abschrift des Gesuches, welches Bischof Olah in dieser Angelegenheit an den König richtete, liegt bei der Zugschrift vom 24. März 1547, womit Zekelj die steiermärkischen Verordneten einlud, einen Abgeordneten zur Besichtigung der in Frage kommenden

weder Sissegg noch waren die bischöflichen Burgen Kloster-Ivanić, Neu-Ivanić, Heiligkreutz, Gradec und Hrastovica, noch war die Capitelstadt Agram mit erbländischem Kriegsvolke besetzt. Bloss die königliche Freistadt Agram hatte eine aus Schützen bestehende Besatzung, deren Commandant Gregor Myndszenthy (servitor . Luce Zekel . gencium provinciarum hereditariarum regie Majestatis in Regno Slavoniae capitanei) war.¹

Dagegen finden wir im Jahre 1553 die „windische Granitz“ folgendermassen mit Grenzwachen ausgestattet: zu Agram lagen 100 deutsche Knechte, 100 Haramien (Slavonier) und ausserdem Reiter; zu Sissegg 100 Haramien („auf wasser vnd zu land zu prauchen“); zu Ivanić 300 Reiter, 140 Haramien; zu Heiligkreutz 300 Reiter, 100 Haramien; zu Warasdin 200 Haramien; zu St. Georgen 150 Reiter, 150 Haramien; zu Kopreinitz 200 Reiter, 100 Haramien, 50 deutsche Knechte; zu Ludbreg 75 Reiter, 20 Haramien; zu Cirkvena 100 Reiter, 50 Haramien; zu Topolovac 50 Reiter, 40 Haramien; zu Kopnitz (Koprivnica?) 3 Reiter; zu Opatovac 32

Grenzburgen zu entsenden (ebenda). Leider sind diese Burgen nicht genannt. Olah bat den König, dass er „per Dominos provinciales“ und durch den obersten Feldhauptmann den bedrängten Burgen 200 Reiter und 100 Fussgänger oder so viel er für nöthig erachtet, zuweise, mit der Bestimmung „ut illi in fortaliciis ejusdem Episcopatus mei continue essent et tempore periculi inde exire non deberent“. Nur behielt der Bischof sich vor, den Befehlshaber über dieselben selbst zu ernennen. Wegen der Befestigung von Agram wollte der oberste Feldhauptmann, Graf Niclas Salm, wie er mit Zuschrift ddo. Wien, 11. Juni 1547 (ebenda) den steiermärkischen Verordneten bekannt gab, am 19. Juni in Bruck an der Mur mit Abgeordneten der innerösterreichischen Lande sich besprechen, und am 26. Juni des nächsten Jahres forderte er dieselben auf, dem königlichen Baumeister, den er nach Agram zur Anfertigung eines Befestigungsprojectes schickte, ihren eigenen beizugeben. Ueber den Bau der Festung Sissegg siehe Kercselich, *Histor. Ecclesiae Zagrab.*, pp. 11, 226.

¹ Acta conf. milit., T. III., p. 415—420 (Urk. XII und XIII des Nachtrages). Dass Sissegg erst im Jahre 1553 eine erbländische Garnison erhielt, sagt Kercselich ausdrücklich in seinem vorcitirten Druckwerke, Seite 233.

Haramien; zu Glogovnica (Glogovec?) 20 Haramien; zu Čanje 32 Haramien; zu (Warasdin-)Töplitz 50 Haramien; zu Remetinec 32 Haramien. Ausserdem waren von den erbländischen Truppen auf dem Gross-Kalniker Gebirge 20 Haramien zu Babovac und Kotna (Kottar?) 20 Reiter „auf Kuntschafft“ postirt. Der Banus unterhielt zu Rokonighk (Rakovac?) 200 und zu Werbotz (Verbovec) 100 Reiter.¹

Die Befestigung der Stadt und des Schlosses Warasdin förderte der Landeshauptmann von Steiermark, Hanns Ungnad, als „Comes Comitatus Varasdinensis“ durch einen an das Comitatus gerichteten Erlass vom 16. August 1552, womit er die Zufuhr von Bauholz zu jenem Zwecke anordnete und wegen der näheren Modalitäten auf seinen Castellan Georg Walther verwies.²

Den Anlass hiezu, sowie zur besseren Versorgung der slavonischen Grenze überhaupt dürfte ein Mahnschreiben des Königs Maximilian an die steiermärkischen Verordneten ddo. Wien 8. August 1552 gegeben haben, womit diesen ans Herz gelegt wurde, Agram, Warasdin und andere Grenzorte nicht der Feindesgefahr preiszugeben.³ Dass dies nicht eher geschah und die Stände nur zögernd ans Werk gingen, hatte seinen Grund in einem die Militärhoheit, welche sie prätendirten, betreffenden Zerwürfnisse mit dem Landesfürsten, von welchem weiter unten die Rede sein wird.⁴

Ein „Vertzeichniss der cristenlichen windischen Ortfleckhen“ vom Herbste des Jahres 1553, welches der oberste Feldhauptmann Hanns Ungnad seinem Berichte über eine

¹ Lopašić, Prilozi, p. 212 (Grenzbudget vom 1. März 1553).

² Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fsckl. 12, Stück 23.

³ Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fsckl. 10, unnumer. Stück.

⁴ Mit Zuschrift vom 3. August 1552 (ebenda, Fsckl. 10, bei Stück 23) sprachen die Stände dies dem Banus gegenüber, der sie von den Erfolgen der türkischen Waffen in Slavonien benachrichtigt hatte, unumwunden aus; sie fügten aber auch hinzu: „non mediocri ob tam grande periculum, quod Regni Slavoniae Cristianorum cervicibus imminet, affecti sumus moestitia non ignari nostrum etiam interesse tum proximus pares ardeat.“ Die Türken hatten unlängst Dombro, Čazma und Veröcze erobert.

damals von ihm vorgenommene Bereisung der genannten Militärgrenze beilegte, nennt ausser Warasdin, Ludbreg, St. Georgen, Kreutz, Gradec, Verbovec und Ivanić auch noch Prodavić (das heutige Virje) und Rassinja. Hrastovica ist da den „crabatischen Ortflöckhen“ beigezählt, zu welchen es seiner geographischen Lage nach von jeher gehörte.

Im Bereisungsberichte selbst¹ äussert sich Ungnad sehr abfällig über das Verhalten der Slavonier zwischen der Mur und der Drau. Er traf dort ein „vermugig wohlhabend Volk, desselben auch eine zimbliche Anzahl“; aber wenn ein Aufgebot ergeht, wolle dasselbe „niedert hintziehen noch helfen, also gleich alls (wie) im Rosengarten gar still sitzen², nichts thun als Iren Herrn die Keller vnd Kästen füllen und allain von den Andern beschützt werden“. Tadelt man sie darob, so steifen sie sich auf das Herkommen. Das werde, meint Ungnad, nicht besser werden, solange nicht mehr deutsche Befehlhaber in Mitte dieses Volkes sich befinden. Der Agramer Bischof und dessen Capitel hätten durch ihre Nachlässigkeit den Verlust der Burgen Čazma, Veröze und Dombro herbeigeführt. Die Chorherrn, denen sie in den ihnen noch zustehenden Orten (Sissegg, Ivanić, Kreutz, Agram, Gradac u. s. w.) das Commando über

¹ Landtagshandlungen im steierm. Landes-Archive, Bd. X, umfassend die Jahre 1557 bis 1564, Bl. 1—19.

² Von der damit angedeuteten Behaglichkeit des Daseins sehr verschieden ist der Eindruck, welchen man empfängt, wenn man folgende Schilderung der Lage des Bauernstandes liest, welche der croatisch-slavonische Landtag im Jahre 1568 entwarf (sammt dessen „Articuli“ bei Kukuljević, Jura Croatiae, P. II, p. 48 sequ. „neque pluribus in locis domos miseri Coloni per noctes inhabitare audent sed exorto sole ex fortalitiis tamquam ex cavernis prodeuntes horis vesperorum a raptu hostium . . . iterum in tuguriola in fortalitiis, in arboribus constructis pro defensione vitae et familiae recurrunt et sic miserimam in dies ducunt vitam.“ Allerdings waren inzwischen 16 Jahre verflossen und heisst es da: „pluribus in locis.“ Auch handelte es sich da um Erwirkung eines Steuernachlasses, wo das Uebertreiben ein ebenso geeignetes Mittel war, wie für die Zwecke, welche der Feldoberst Ungnad verfolgte.

das Kriegsvolk anvertrauen, seien mitunter Greise, „welche etwa khaumb an ainem stab herumbgeen mögen“ und die vom Kriegswesen durchaus nichts verstehen. Der Bischof und das Capitel besitzen mehr als 3000 Unterthanen, welchen sie zu ihrer Bereicherung hart zusetzen, so dass dieselben für öffentliche Zwecke nichts erübrigen. Auch die Bürger in den Städten und Marktflecken wechseln lieber bei Feindesgefahr den Wohnsitz, als dass sie zu ernstlichem Widerstande sich entschliessen. Dem könne gründlich nur dadurch begegnet werden, dass sie und alle Unterthanen jener geistlichen Grundherrn in Zukunft bloss dem Kriegsobersten zu gehorchen haben. Wird dies verfügt, so hört die Unpünktlichkeit beim Vollzuge der Roboten, durch welche der Bau der Festungen ermöglicht werden soll, sogleich auf, sinken die Preise der Lebensmittel, deren der Soldat bedarf, und wird es nicht mehr vorkommen können, dass der Soldat hungern muss, weil Grundherrn ihren Unterthanen verbieten, an deutsche Reiter oder Fussknechte etwas zu verkaufen.

Ungnad's Vorschlag muss eine wirkliche Ausdehnung des Gebietsumfanges der Militärgrenze zum Nachtheile des Agramer Bisthums nach sich gezogen haben. Denn bald darauf, im Jahre 1558 nämlich, wurde diesem vom Könige Ferdinand die Abtei Topusska mit ihren grossen Einkünften als Entschädigung für Grundflächen zugesprochen, die es an das Militär verloren hatte. Wahrscheinlich leiteten die dortigen Unterbefehlshaber aus der von ihrem Vorgesetzten gehegten und ihnen bekannt gewordenen Anschauung das Recht ab, diese auf eigene Faust zu verwirklichen, und begannen sie damit, ehe noch Ungnad dem Kaiser Ferdinand eine allgemeine Massregel dieser Art empfahl.¹ Handelte es sich ja doch dabei unter Umständen,

¹ Georg. Gyurikovits, De situ et ambitu Slavoniae et Croatiae P. III. (Pestini 1847), p. 80: „Anno 1550 constitutum fuerat ut belli rabie propulsata Nobilitas per ordinatam Commissionem in bona sua possessionaria reducatur; ast partim irruptiones turcicae partim Judici-

wie Ungnad sie wahrgenommen hatte, lediglich um Acte der Nothwehr und um die Sicherung eines kriegerischen Unternehmens, auf welches die ganze Christenheit mit Theilnahme blickte.

Welches Vertrauen übrigens Ungnad selbst trotz der Uebelstände, mit welchen er den mitgetheilten Vorschlag begründete, in die Haltbarkeit der Militärgrenz-Institution setzte, gibt ein weiteres Project, das sein Bereisungsbericht enthält, zu erkennen. Er beantragte nämlich, dass als Sitz des Grenzobersten eine Hauptfestung zwischen Agram und Sossed an der Save neu erbaut werde.

Blieb gleich dieses Project ein frommer Wunsch, so hat doch die Zuversicht, welcher er entsprang, sich bewährt.

In räumlicher Beziehung gedieh die slavonische Militärgrenze weiterhin vornehmlich durch die Verödung breiter, gegen Osten und gegen Norden gelegener Landstriche, welche die Folge stattgehabter oder drohender Türkeneinfälle war. Derlei Grundflächen mit ihren Mannschaften zu occupiren, hielten die Grenzcommandanten geradezu für ihre Pflicht, schon damit die Türken abgehalten werden, es zu thun. In Mitte einer kriegerischen Nation, wie es die Slavonier und die ihnen damals schon in grosser Anzahl beigemengten Kroaten waren, fehlte es auch sicher nicht an Grundherrschaft, welche ihre Güter von dem Augenblicke an für verloren gaben, wo sie dieselben nicht mehr mit Waffengewalt zu behaupten vermochten.¹ Hatte einmal das

orum Octavium intermissio id praepropediverunt. Ipse Episcopus Zagrabienensis contentus esse debuit, quod in vicem bonorum suorum Chasma, Dubrova, Ivanich, Gyurgyicz (Szt. Giörgy, Sanctus Georgius), Bregghi — anno 1558 Abbatiam B. M. V. de Topuszka cum suo Episcopatu conjungere potuerit.“ Ich trage Bedenken, die Namen der hier genannten Streitobjecte in den Text meiner Darstellung aufzunehmen, weil ich bezweifle, dass sie sämtlich richtig angegeben sind.

¹ Auf dieser Anschauung beruht ja auch die Anerkennung der sog. „Repulsio“ d. h. der bewaffneten Abwehr einer gerichtlichen Execution in Besitzstreitigkeiten als eines Rechtsmittels, das den Voltzug richterlicher Urtheile hemmte und in Slavonien so gut wie im eigentlichen

Kriegsglück gegen sie entschieden, so war es ihnen jedenfalls erwünschter, wenn erbländische Truppen ihnen im Besitze des verheerten Gebietes folgten, als wenn die Türken auf ihm Befestigungen oder Dörfer, deren Bewohner Vorposten derselben waren, anlegten. Desto weniger durften die Grenzcommandanten zögern, von solchen Gebieten Besitz zu ergreifen. Es kam aber auch vor, dass einzelne adelige Gemeinden kraft ihres Selbstbestimmungsrechtes freiwillig der Militärherrschaft sich unterwarfen, um nicht durch die Plackereien der Steuereinnehmer zu Grunde gerichtet zu werden. Insbesondere soll dies mit den Gemeinden Trem und St. Peter der Fall gewesen sein.¹

So erklärt es sich, dass die slavonische Militärgrenze im Jahre 1577 bereits in vier Vertheidigungsbezirke zerfiel, welche zwar der völligen Geschlossenheit entbehrten, jedoch einigermassen abgerundet und von ansehnlicher Grösse waren. Sie waren nach den vier Hauptfestungen: Ivanić, Kreutz, Kopreinitz und Warasdin benannt. Zum Ivanićer Bezirk gehörten ausser der Festung dieses Namens die 6 „Orthäuser“: Markt Ivanić, Kloster Ivanić,

Ungarn häufig angewendet wurde, solange dort noch das sog. Tripartitum des Stefan Verböczy Geltung hatte, welcher selbst wahrscheinlich aus Slavonien stammte. Erst wenn Derjenige, dem das Gericht einen Grundbesitz zugesprochen hatte, aus dem, in letzterer Zeit wohl nur zum Scheine veranstalteten, Kampfe um das Gut als Sieger hervorging, zollte ihm die Volksmeinung das Ansehen eines rechtmässigen Besitzers. Also galt umgekehrt der beim Waffengange unterliegende Theil als aus diesem Grunde seines Besitzes nicht mehr würdig.

¹ Kereselich, Systemata varia (Handschrift a. a. O.), p. 202. Zwar heisst es in einem Berichte über die Postulate der kroatisch-slavonischen Stände vom Jahre 1635 (Acta conf. mil. II. Urk. 107): „postulant, certos nobiles unius sessionis in possessionibus Trem et Szent Peter in Cherstwezc ad praesidium Crisiense commorantes ac a legibus et jurisdictione regni avulsos colonialique conditione subjugatos libertati eorum restitui“; allein daraus folgt noch keineswegs, dass diese Edelleute wirklich nur durch Zwang unter die Militärherrschaft gerathen waren, und dass sie selber aus derselben befreit zu werden wünschten.

Lupoglav, Božjakovina, Gofnez (Glogovec) und Heilig-Kreutz. Zum Kreutzer Bezirk ausser der gleichnamigen Festung: Babovac, Gradec, St. Peter, Cirkvena, St. Georgen, Glogovnica, Opatovac, Topolovac, St. Ivan und Trem. Zum Kopreinitzer Bezirk ausser der Festung Kopreinitz: Schloss St. Georgen, Prođavić, Dernie, Novigrad und Jellekhovac (Jelkovec?). Zum Warasdiner ausser der Hauptstadt (Metropolis) der „Windischen Gräniczen“, nämlich Warasdin: Remetinec, Töplitz, Ludbreg und Rassinja. Agram wurde nicht zum Grenzland gerechnet, sondern nur als „ain hauptgränz-stat im Windischland“ betrachtet, von welcher aus sieben „Häuser“ mit Geschütz und Munition zu versehen waren.¹

Den besten Commentar hiezu liefert, was die Beschaffenheit der einzelnen festen Orte und ihrer Umgebung betrifft, die wenige Jahre zuvor von Commissären, welche der Kaiser Max II. zur Besichtigung der gesammten Militärgrenze abgeordnet hatte, erstattete Bericht über den damaligen Befund.²

Ober dem Flecken Alt-Ivanić stand ein von den slavonischen Ständen erbautes, aber unvollendetes Blockhaus ohne Dach und daher dem Verderben preisgegeben. Die Grenzwachen hielten das „neu Gepew“ und das dortige Kloster besetzt. Heiligkreutz (eine Kirchenruine), eine Meile östlich von Ivanić, war von einem mit Lehm angestrichenen Zaune umgeben. Gofnetz, zwischen den Gewässern Čazma und Glogovnica nahe bei dem zerstörten Schlosse Čazma, bot einen viereckigen Thurm dar, dessen obere Hälfte durch Witterungseinflüsse verdorben war, so dass es sich empfahl,

¹ „Verzeichnuss der alten geschütz und munitio so an baiden (crabatisch und windischen) Gräniczen alberaid vorhanden“ etc. (am 30. August 1577 bei der Wiener Zusammenkunft vorgetragen). Acta conf. mil. T. I., pp. 42, 43 (Urk. 26).

² Ausführliche Relation des Hrn. Erasmus Mager und Hrn. Franz von Poppendorf deren verrichtete Gränzbereitung mit und neben der Lande zugeordneten Commissarien betreffend (o. D.; aber sicher vom Jahre 1563) im landschaftl. Archive zu Laibach (alte Sign.: Rub. II, Meergrenz Nr. 2, Z. 34 $\frac{1}{2}$ ex 1563).

sie abzutragen. Das Schloss Čazma lag auf einem luftigen Hügel und wies, obschon „zerschleift“, vier kleine Eckthürme auf. Es lag jenseits der Vertheidigungslinie, welche festzuhalten die damalige Grenzverwaltung für das Klügste hielt. Der gleichnamige Fluss, der eine halbe Meile ober Hrastilnica sich in die Lonja ergoss, bildete diese Linie und ward dazu ausersehen, weil er nur an wenigen Stellen durchritten oder durchschritten werden konnte. Bei Regenwetter schwoll er an und setzte er die Umgegend weithin unter Wasser. Die Bereitungskommissäre riethen, ihn durch Eichenstämme, die man bloss am Ufer umzuhauen braucht, zu „verhacken“. Denn es war dann den türkischen Martolosen und den Schiffen derselben der Zugang abgesperrt und vertrat der Fluss so die Stelle einer „ewigen Mauer“. Um diese Arbeit zu verrichten, sollte der Banus das Landvolk aufbieten. Cirkvena zog durch seine günstige Belegenheit die Blicke der Commissäre auf sich; es war Eigenthum der Brüder „Kheretschen“, die daselbst vor einigen Jahren einen viereckigen „Stock“ erbaut und mit einem Wassergraben umfassen hatten. Um die Erhaltung des Gebäudes kümmerten sie sich nicht, weshalb die Commissäre darauf drangen, dass sie sich desselben annehmen oder es sammt dem wenigen, dazu gehörigen Einkommen „auf ewig Sr. Majestät übergeben“. Die Festung Kreutz, welche sie als die „Hauptstadt in Windisch-Landt“ rühmen hörten, erschien ihnen „einem langen Dorff nit ungleich“. Schon seit mehreren Jahren war die Ringmauer verfallen und nur in der Mitte des Ortes befand sich ein von der steierm. Landschaft mit einem geringen Zuschusse der slavonischen Stände unternommener, ganz verfehelter Bau, dessen Insassen an Trinkwasser Mangel litten. Ausser dem Orte gab es schanzenähnliche Hohlwege, die dem Feinde als Versteck dienten. Seit Franz von Poppendorf im Jahre 1560 an der Gestalt der Befestigungsanlagen Ausstellungen gemacht hatte, war allerdings Einiges verbessert worden. Topolovac diente, weil seine Baulichkeiten auf ein aus Eichenholz hergestelltes

Haus und auf schlechte Zäune sich beschränkten, bloss als Passsperrre wider die im Kalnikgebirge sich heruntreibenden Martolosen.

Sehr genau besichtigten die Commissäre den am Nordabhänge dieses Gebirges gelegenen Ort Prodavić und das östlich davon befindliche Schloss St. Georgen, welches wegen des Sumpfes („Rorgemöss“), in dessen Mitte es lag, für uneinnehmbar galt. Aber es zeigte sich, dass die Versumpfung nur vom Regen- und Schneewasser herrührte, das der Kopreinitzbach zeitweilig mit sich führte. blieb diese Zufuhr aus, so verhinderte bloss ein Damm, der jedoch leicht vom Feinde durchstochen werden konnte, die Austrocknung. Das Schloss selbst war auf „Pürsten“ gebaut, zerklüftet, eng und keiner Erweiterung fähig. Die Besatzung litt der Sumpfluft wegen und weil das Wasser einer „Schusterschwärz“ gleich, an Krankheiten, die sie fast unfähig machten, etwas zu leisten. Die Commissäre befürworteten daher die Auflassung dieser Burg mit Ausnahme eines Wachtthurmes. Dafür sollte zu Prodavić eine neue Befestigung erbaut werden, welche hinreichen würde, das ganze Warasdiner Feld, Petrianec und selbst die Stadt Pettau zu schützen. Sodann erhielt auch das Land zwischen der Drau und dem Kalnikgebirge, welches jetzt fast menschenleer war, neue Bewohner; zumal wenn der Kaiser sich herbeiliesse, neben der neuen Festung eine Stadt zu gründen.

Die Commissäre waren ferner für die Wiedererhebung der Burg Dombro, welche der Agramer Domherr Schynätz feigerweise den Türken übergeben hatte und deren Trümmer mit geringen Kosten reparirt werden konnten. Kopreinitz fanden sie durch drei Basteien und durch Zäune verwahrt. Warasdin besuchten sie nicht, angeblich weil die Pest im Orte herrschte.¹ Agram schildern sie als so weitläufig,

¹ Die dem Berichte beiliegende Instruction, welche die Commissäre vom Kaiser unterm 4. August 1563 erhielten, bezeichnet die Bollwerke von Warasdin als stellenweise eingestürzt und den Sandboden, auf welchem sie sich erhoben, als die Ursache ihrer geringen Haltbarkeit.

dass dessen ausreichende Befestigung (ohne die Robot in Anschlag zu bringen) 200.000 fl. kosten müsste. Und was würde dann nicht erst die Besatzung kosten! Wäre Sissegg in besseren Händen und Quartier des Grenzobersten, so hätte Agram vollends keinen feindlichen Ueberfall zu besorgen. Fürchtet sich dermalen die Bürgerschaft vor einem solchen und droht sie aus diesem Grunde den Ort zu verlassen, so ist dem wenig Gewicht beizulegen; denn die Einwohner werden trotzdem in der Stadt verbleiben, „sie wollten dann alle menschlich Vernunft beiseit legen oder gegen Eure Majestät sich mainaidig erzeigen“¹.

Es ist wohl dem hier auszugsweise mitgetheilten Gutachten zuzuschreiben, dass bis zum Jahre 1577 mancherlei geschah, um die slavonische Grenze in einen besseren Vertheidigungszustand zu versetzen. Aber Erweiterungen von Belang fallen weder in diese Zeit noch fanden sie während des nächstfolgenden Jahrzehnts statt².

Dagegen ereigneten sich solche zu Ende des XVI. Jahrhunderts und mit Beginn des folgenden hauptsächlich in dem Sinne, dass nun Gebiete, deren Zuständigkeit zweifelhaft

Trotzdem habe, heisst es da, die steyrische Landschaft viel Geld hierauf verwendet. Als Sammelplatz für die Truppen sei der Ort von strategischer Bedeutung. Ebenda wird erwähnt, dass die Orte Ludbreg, Rassinja und Kiss-Mincze („befestigtes hölzernes Scart-Castell“) Privatbesitz sein und dass deren Inhaber „nit so gar unvermuglich“, weshalb der von der steyrischen Landschaft für sie gemachte Aufwand in Ersparung gebracht werden könnte. Offenbar haben wir es da mit Ortschaften zu thun, deren die Inhaber sich in Bezug auf ihre Vertheidigung entschlagen hatten. Topolovac war Eigentum des Stefan Dersfy. Es hatte damit die gleiche Bewandniss.

¹ Die vorangeführte Instruction spricht die nämliche Erwartung aus und behauptet, die Agramer Bürgerschaft sei „den Khriegsleuten insonderheit widerwärtig und aufsässig“. Dächte sie an einen Verrath, so könnten letztere wegen ihrer geringen Anzahl ihn doch nicht verhindern.

² Die damals zugewanderten Wlachen bewirkten so wenig als die vorher schon „herübergefallenen“ eine Vergrösserung des Grenzterritoriums weil sie im Innern desselben untergebracht wurden oder für ihre Familien gar in Steiermark Wohnsitze zugewiesen erhielten, während die wehr-

war, durch Ansiedlung von Grenzern auf denselben der slavonischen Grenze förmlich einverleibt wurden, was freilich Reclamationen heraufbeschwören musste. Diese Gebiete waren das Rovišćeer Feld und die Umgegend von Ivanić.

Die daselbst neu angesiedelten Grenzer, sogenannte Wlachen, wanderten in den Jahren 1597—1600 aus Unter-slavonien ein. Sie entflohen der türkischen Herrschaft und waren Anhänger der griechisch-orientalischen Kirche. Dem damaligen Obersten der slavonischen Grenze Sigmund Freiherrn von Herberstein, war es, indem er diese türkischen Unterthanen zum Uebertritt bewog und ihnen dabei den Schutz der österreichischen Waffen angedeihen liess, um die Vermehrung der Mannschaft gerade deshalb zu thun, weil er nicht bloss bei Kriegsereignissen, sondern auch im Frieden zur Ausbreitung der Militärherrschaft ihrer bedurfte¹. Nichts hat zur Klarstellung der betreffenden Besitzverhältnisse oder wenigstens der Anschauungen, welche darüber herrschten, so viel beigetragen, als das vorerwähnte Unternehmen.

Der Agramer Bischof Selnički verlangte schon im Juli 1599, dass die im Vorjahre auf seinen Gütern ansässig

haften Väter und Söhne an der Grenze dienten. Siehe meine Abhandlung: „Die Serbenansiedlungen in Steiermark und im Warasdiner Grenz-Generalat“ im XXXI. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark“ (1883) und R. Lopašić, „Prilozi“ im XIX. Bande der Agramer „Starine“ beim 24. Februar 1586 (S. 19), 21. October 1587 (S. 54) und Juni 1588 (S. 77). Dem Harambascha Ivan Peašinović, welcher der Vornehmste unter den im October 1587 übergetretenen Wlachen war und mehreren seiner Genossen gewährte die Bürgerschaft der oberen Freistadt Kreutz mit Verleihbrief vom 29. September 1596 die Niederlassung auf städtischen Grundstücken unter vortheilhaften Bedingungen. (Acta conf. milit. I. Urk. 172.)

¹ Ausserdem verfolgte er dabei den Zweck, diese Wlachen, welche bis dahin der Grenzbevölkerung arg zugesetzt hatten, unschädlich zu machen. Siehe meine vorbezogene Abhandlung über die „Serbenansiedlungen“ und die Fortsetzung der „Prilozi“ von Lopašić im XIX. Bande der „Starine“, insbesondere beim 16. Juni 1597 (S. 68), 3. und 10. September, 5. October und 3. November 1597 (S. 69). Vergleiche Acta conf. milit. I. Urk. 176—180.

gewordenen Wlachen ihn als Grundherrn anerkennen. Er bezeichnete diese Güter als „in provincia mea Ivaničensi“ gelegen und nannte insbesondere Heiligkreutz als einen von Wlachen occupirten Ort. Aber Erzherzog Ferdinand stellte dem Kaiser Rudolf, an welchen sich der Bischof beschwerde-weise gewendet hatte, am 7. September 1599 von Graz aus vor, wie sehr sein fürstliches Ansehen darunter leiden müsste, wenn die Zusicherung einer bloss militärischen Dienstbarkeit, durch welche er diese Wlachen zum Uebertritt ermuntert hatte, vereitelt werden würde.¹ Obschon daraufhin mit seiner Beschwerde abgewiesen, erneuerte Bischof Selnički sie doch unverdrossen und seine Nachfolger auf dem Agramer bischöflichen Stuhle setzten die Anfechtung der Wlachen fort, die ihnen nicht nur als Eindringlinge sondern auch als Schismaticer verhasst waren.²

Bald fanden sie bei diesem Kampfe Bundesgenossen. Auf dem ungarischen Landtage von 1604 erhoben die Brüder Nikolaus und Franz Dersfy und „das ganze Geschlecht Pogan de Cheb“ Reclamationen wider die Besetzung der ihnen „aigenthümblichen guetter Rewesinie (Rešine?) und Poganocz (Poganez)“, beide in der Kreutzer Gespanschaft gelegen, durch die „Rascianer“, womit sie die Wlachen meinten.³

Bis zum Jahre 1628 mehrten sich die Einwendungen dergestalt, dass damals Kaiser Ferdinand II. als König von Ungarn eine Revision der Besitzrechte in Ansehung der von den Wlachen im Kreutzer Comitatz occupirten Grundstücke anordnete, bei welcher namentlich folgende in Frage kamen, beziehungsweise beansprucht wurden:

1. Vom Agramer Bisthume: a) das Gut Dombro (auch Dobrova genannt); b) das Gut Čazma, wozu u. A. die Burgen Garić und Boziljevo (auch Gamenc genannt) sowie die Marktflecken Szredice (Zerdahely) und Nartha gehörten; c) die

¹ Acta conf. milit. I. Urk. 183—187.

² Ebenda, II. Urk. 39, 42.

³ Ebenda, II. Urk. 229.

ganze Insel Ivanić mit dem Marktflecken Heiligkreutz unter Obed und mit 18 Dörfern;

2. Von der Erzabtei St. Martinsberg (in Ungarn): das Castell Opatovac mit den zur Abtei Bela gehörigen Grundflächen;

3. Vom Čazmaer Propste und Capitel: Alt-Čazma mit drei Dörfern und das Castell Svibovec („excepto praesidio moderno, cujus administratio ipsos non concernit“);

4. Vom Agramer Jesuitencollegium: die Propstei Glogoca mit mehreren Dörfern;

5. Von der Propstei Thurije, die damals zum Eisenburger Capitel gehörte: das Dorf Opatovac (Apatowiz);

6. Von der Familie Dersfi: „villicatus Zela, suppanatus Farkassevina, voivodatus Zopelincz cum villicatu Konzka et possessio Szent Benedek ac Topolovcz, oppidum item Reche vulgari autem nomine Rovische“;

7. Vom Grafen Christoph Bánfy namens seiner ganzen Familie: die Burgen Kaploncza aliter Soploncza (Kopreinitz) mit aller Zugehör, Orbowa (?) und Szt. Marton (St. Martin im Agramer Comitatus?);

8. Von der Familie Kerečenj: Besitzungen um Vitkoucz (?) am Velikafusse.

Ausserdem hatten die Familien Greczy, Kuthkochj, Gregorianczy, Saffaricz de Sivecz, von Miketincz, Konzsky de Szent Domokos, Golecz, Thompa de Horzowa (Herzovo), Budor de Budrowiz und Prasochoczy (von Prashawcz) Ansprüche angemeldet.

Alle diese Prätendenten wurden jedoch durch das unter dem Vorsitze des Palatins Grafen Nikolaus Eszterházy in Pressburg abgehaltene „Iudicium octavale“ in der Hauptsache abschlägig beschieden, d. h. „ad foeliciora usque pacataque regni tempora“ vertröstet.¹ Acht Jahre später erhielt das Agramer Bisthum verschiedene Unterthanen, welche keine Wlachen waren, der Viceban Kaspar Konzsky das Gut

¹ Acta conf. mil. II. Urk. 96 (Urtheil vom 19. December 1628)

Szt. Domokos und Ladisl. Kerečenj für Schäden, welche die Wlachen im Castell Cirkvena angerichtet hatten, eine Entschädigung zugesprochen.¹

Für den Standpunkt, welchen bei diesen Streitigkeiten die Vorsteher der slavonischen Militärgrenze einnahmen, ist sehr bezeichnend Dasjenige, was der General Trautmannsdorf unterm 13. August 1613 dem Erzherzoge Ferdinand über die Oertlichkeiten berichtete, auf welchen die zugewanderten Wlachen untergebracht worden waren. Er bezeichnet sie da als „Wildtjussen und Wäldter“, welche „in die 70 und 80 Jahr lang ödt gelegen.“ Ihren früheren Besitzern spricht er durchaus nicht alles Recht auf Reichnisse ab, welche sie für diese Grundstücke von deren Nutzniessern zu erhalten wünschten; aber er meint: im gegebenen Falle, d. h. angesichts der Unentbehrlichkeit der Wlachen zur Grenzvertheidigung und der Gefahr, dass dieselben bei etwaiger Nöthigung zu solchen Reichnissen entweichen würden, sei „salus patriae für das höchste Gesetz zu halten“. Man verweise also jene Besitzer zur Geduld, bis

¹ Ebenda, II. Urk. 109. (Vortrag einer Untersuchungs-Commission an den Kaiser ddo. Warasdin, 7. September 1635) und Urk. 124. (Kais. Erlass vom 3. März 1639, in welchem es heisst: Der vorerwähnte Bericht sei unterm 18. März 1636 „placidirt“, d. h. das damit Beantragte vom Kaiser gutgeheissen worden). Es verdient Beachtung, dass in der letztangeführten Urkunde sowie in den Urkunden 96, 122 und 128 des II. Bandes der Acta conf. mil. neben den Wlachen die Predauczen, d. h. Katholiken, welche sich, um die Privilegien Ersterer mit zu geniessen, zu diesen geschlagen hatten, und „Sclavi“ („Slovenci“) als Bewohner Slavoniens genannt werden. Von Kroaten ist da noch keine Rede. Dem entspricht es auch, wie Jagić in seinem Aufsätze „Aus der Vergangenheit der kroatischen Sprache“ (Iz prošlosti hrvatskoga jezika) im I. Bande des „Književnik“ (Agram 1864) hervorhebt, der kajkavische Dialect noch jetzt im Kreutzer und Belovarer Comitatus westlich von einer Linie gesprochen wird, welche man sich von der Drau bei Pitomača oberhalb Veröcse abwärts an Belovar und Cirkvena vorüber längs der Kapella bis Lupoglav und an Ivanić vorüber bis zum Dorfe Lonja an der Save gezogen zu denken hat. Denn es ist hier von Slavonien immer im alten Sinne des Wortes die Rede, nämlich vom nördlichen Theile des heutigen Kroatien.

dereinst „durch Gottes Hilff die granitzen erweitert und die Präsidien für die Wallachen hinaus dilatirt“ werden.¹

Vorstehendes Argument eignete sich auch der genannte Erzherzog an, als er am 10. Januar 1614 sein Gutachten über diese Angelegenheit dem Kaiser Mathias erstattete.² Dagegen gaben die kaiserlichen Commissäre, welche im Jahre 1628 zu Warasdin mit den kroatisch-slavon. Ständen darüber verhandelten, diesen zu bedenken, wie unsicher und überhaupt wie unwohnlich das ganze Kreutzer Comitatz, sowie die grössere Hälfte des Agramer und Warasdiner Comitatz gewesen seien, solange die Wlachen statt einen Wall wider Türkeneinfälle zu bilden, selber diese Gegenden fortwährend bedrohten und nicht selten sie verwüsteten. Nun, sagen sie, biete das Vaterland ein anderes Bild; Festungen, welche ausschliesslich mit Hilfe der Wlachen erbaut wurden, gewähren in Verbindung mit dem Gürtel der durch sie bei Tag und Nacht versehenen Wachposten derartigen Schutz, dass im Innern des Landes neue Ansiedlungen begründet, umwegsames Gebirge zugänglich gemacht, ausgedehnte Rodungen vorgenommen, Weingärten angelegt und überhaupt Verbesserungen aller Art, wie die herrschende Sicherheit sie ermöglicht, eingeführt würden. Die Wlachen vertreiben wollen, hiesse alle diese Fortschritte preisgeben und unabsehbares Unglück heraufbeschwören.³

Die Stände der Steiermark billigten die Art und Weise, wie die Wlachen untergebracht worden waren, keineswegs. Sie verurtheilten sie als „unchristlich“ und als eines wackeren Hauptmannes unwürdig.⁴

Während der Verhandlungen, deren Gegenstand die Wlachen waren, breiteten sich diese immer weiter aus⁵ und

¹ Acta conf. mil. II. Urk. 40.

² Ebenda, II. Urk. 44.

³ Ebenda, II. Urk. 94.

⁴ Siehe meine Abhandlung über die Serbenansiedlungen a. a. O., Seite 59.

⁵ Siehe meine vorcitirte Abhandlung a. a. O., Seite 61, wo die betreffenden Ansiedlungen genannt sind.

gelangte so die Militärgrenze namentlich jenseits des Čazmaflusses zu einer für sie sehr vortheilhaften Abrundung.¹

Ein zweifelhafter Gewinn, dessen hier noch gedacht werden muss, war die Erwerbung der von den Türken erbauten Festung Petrinja.

Im Jahre 1595 definitiv den Türken entrissen, wurde sie den innerösterreichischen Herzogthümern gegenüber, welche sich in den Aufwand für ihre Erhaltung theilen sollten, deshalb rasch zum Zankapfel, und ihre Angehörigkeit zur slavonischen Militärgrenze unterlag nicht nur aus diesem Grunde sondern auch in Folge des Anspruchs, welchen die Träger der kroatisch-slavon. Banalwürde auf sie erhoben; langwierigen Erörterungen.² Am heftigsten gestaltete sich der hierum mit Streitschriften geführte Kampf, in welchen sich auch die betreffenden Centralstellen mischten, als beim Zurückweichen der Türken, von welchem das siegreiche Vordringen der kaiserlichen Waffen in den Jahren 1683 bis 1695 begleitet war, in der Nähe der Festungen Petrinja und Kostajnica, sowie überhaupt zwischen der Unna, Kulpa und Save viele Wlachen, die aus Bosnien kamen, ihren Aufenthalt nahmen und durchaus im Anschlusse an die slavonische Militärgrenze oder für sich als Grenzer behandelt sein wollten.³ Da die Militärgrenzbehörden diesen Wunsch der

¹ Eine kgl. Donation über vier bis dahin eine Zugehör der Burg Kopreinitz bildende Dörfer, welche der kgl. Personal Thomas Mikulić im Jahre 1647 sich erschlichen hatte, wurde unterm 12. April 1649 wieder ausser Kraft gesetzt (Acta conf. milit. II. Urk. 175).

² Ich komme bei Besprechung des für die slavonische Grenze steiermärkischerseits gemachten Geldaufwandes hierauf zurück.

³ Acta conf. mil. III. Urk. 2, 9, 20; 21 (wo S. 21 mehrerer den Wlachen zwischen der Unna und Kulpa im J. 1688 vom Kaiser und vom Markgrafen von Baden als Feldherrn ertheilter Schutzbriefe Erwähnung geschieht), 26, 37 (Verzeichniss der Kneziats zwischen Unna und Kulpa vom 13. December 1696), 40 (in Vallachorum intra Wunam et Colapim locatorum differentia fundamentales utriusque partis rationes), 42 (Zeugenaussage von 1697 über die Aufhetzung der Wlachen wider die Banaljurisdiction durch den Oberst Joh. Andr. Makar), 43 (danach wies eine kais. Resolution vom 19. November 1695

neuen Ankömmlinge begünstigten und den Befehl über sie trotz aller gegentheiligen Verfügungen des Banus und selbst der höchsten Hofstellen beibehielten, so verblieb das betreffende Ansiedlungsgebiet sammt der Festung Petrinja bis ins XVIII. Jahrhundert hinein ein Bestandtheil der slavonischen Militärgrenze.¹

Die vorerwähnten Siege über die Türken, an welchen die kroatisch-slavon. Nationalmiliz beim Vorrücken der kaiserl. Truppen auf dem unter türkische Herrschaft gerathenen altslavonischen Boden einen hervorragenden Antheil hatte, bewirkten auch hier einen Gebietszuwachs für die slavonische Militärgrenze. Denn ihre Befehlshaber, denen da an der Spitze der slavonischen Grenzer gleichfalls eine wichtige Rolle beschieden war, liessen sich die Gelegenheit zu neuen Occupationen nicht entgehen.²

das Ansiedlungsgebiet zwischen Unna und Kulpa der slavonischen Grenze zu und erlitten trotzdem die dortigen Wlachen, insbesondere die nächst Kostajnica sesshaften, grosse Drangsale seitens der Banalgewalt und der Grafen Erdödy). Einigermassen bereits verarbeitet hat das hier verzeichnete Material auf sehr übersichtliche Weise Professor Manoiló Grčić in seinem Werke „Karlovačko vladičanstvo“ (Das Bisthum Karlstadt), I. Thl. (Karlstadt 1891), S. 91 ff.

¹ Am besten belehrt uns darüber die Urk. 42 im III. Bande der Acta conf. mil. und die ebenda untere Zahl 191 abgedruckte Denkschrift des Prinzen Jos. Fr. von Sachsen-Hildburghausen vom 7. März 1737. Die kroatisch-slavon. Stände und der Banus wurden mit ihren bezüglichlichen Ansprüchen dadurch gleichsam abgefunden, dass sie am 27. Juli 1695 die Festung Kostajnica, jedoch mit Vorbehalt der in ihrem Umkreise wohnenden Wlachen und gegen einen vom Bevollmächtigten des Banus ausgestellten Revers, wonach dem Kaiser freistand, jederzeit „eine Teutsche Manschaft“ in diese Festung zu legen, eingewortet erhielten. Früher schon war der Grund zur neuen Banalgrenzé dadurch gelegt worden, dass die festen Plätze Jassenovac, Dubica, Zriny u. A. der Banalmiliz zur Besetzung waren überlassen worden. S. Acta conf. mil. II. Urk. 246, 247; III. Urk. 42.

² Auch Katholiken wurden dazu verwendet, so z. B. zur Besiedlung der Dorffluren von Trojstvo und Rečica an der Čazma. Siehe Acta conf. mil. IV. Urk. 206 (fälschlich vom Jahre 1666 datirt, statt von 1686), S. 319 u. Urk. 243. Das Gleiche ward im Gebiete zwischen der

Obschon nachträglich durch kaiserliche Entscheidungen genöthigt, auf einen Theil dieser Errungenschaften zu verzichten, behaupteten sie doch das rechte Ufer des Illovaflusses als äusserste Vorpostenlinie, innerhalb welcher sie alles Land mit Ausnahme der Herrschaften Kutina und Moslavina als den Grenzzwecken gewidmet betrachteten. Nördlich davon überragte allerdings das rückeroberte Gebiet des ehemaligen Veröczer Comitats bis nahe an Pitomača und Cedlarica den vorgeschobenen Bereich der Militärgewalt.¹

Das Verhältniss der Stadt Warasdin und des gleichnamigen Schlosses zur slavonischen Militärgrenze änderte sich im Laufe der Zeit zu wiederholtenmalen.

Im Jahre 1582 verkaufte Christoph Ungnad das Schloss den steierm. Ständen und erhielt der Vorsteher der Dreissigstzollämter in Slavonien, Johann Auer, vom Kaiser Rudolf den Auftrag, es den genannten Ständen zu übergeben, als deren Vertreter ein Freiherr von Teuffenbach und ein Herr von

Unna und der Save befolgt. S. ebenda III. Urk. 43, S. 73. Die hieher versetzten Katholiken hiess das alteinheimische Volk „Magyaren“, obschon sie zumeist slavischer Abstammung waren. In der Festung Petrinja fand die Hofcommission, welche im Winter von 1690 auf 1697 die slavonische Militärgrenze bis zu ihren streitigen Endpunkten im Süden bereiste, statt der deutschen Garnison unter dem Namen derselben kroatisch gekleidete Soldaten, von welchen sie berichtet, dass sie „zwar von Teutscher Extraction, aber manche von mehreren Generationen alda in der vestung als Croathen geboren, erzogen und der Teutschen sprach schlecht kundig.“ Siehe Acta conf. mil. III. Urk. 43, S. 82.

¹ Auf Karten der slavonischen Militärgrenze, welche um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts angefertigt wurden, sind diese angrenzenden Territorien noch als ehemalige Bestandtheile derselben bezeichnet und als ihre Nachfolger im Besitze der Umgegend von Veröcse: der kais. General Graf Caraffa und die Familie Pejacevich genannt. Von der Einantwortung der Herrschaft Moslavina (Mons Claudii) an die Familie Erdödy handeln die ungarischen Gesetzartikel 113 von 1715 und 51 von 1741, aus welchen zu ersehen ist, dass speciell der Kutinaer District auch im letztgenannten Jahre noch dieser Familie vorenthalten war. Auf jenen Karten ist auch ein beträchtlicher Flächenraum um Cirkvena herum als Exclave bezeichnet. Dies rührt von dessen um das Jahr 1672 erfolgter Incorporirung an das kroatisch-slavon. Königreich her (Acta conf. mil. III. Urk. 56).

Mayerhofen sich dazu einfanden. Doch der Verkauf wurde binnen Kurzem rückgängig, weil die kroatisch-slavon. Stände wider ihn protestirten. Um dasselbe desto sicherer vor einer abermaligen Abtretung an die steierm. Stände zu bewahren, heiratete im Jahre 1585 Graf Thomas Erdödy die Erbtöchter des Freiherrn Christoph Ungnad und so gelangte es an die Familie Erdödy, welche es noch heutzutage besitzt.¹ Doch behielt in Warasdin der Oberstlieutenant der „windischen“ Grenze vorerst seinen Sitz²; nur das im Schlosse befindliche Proviantmagazin sollte im Jahre 1587 auf Befehl des Banus Erdödy anderswohin verlegt werden.³

Späterhin müssen, vielleicht aus dem eben erwähnten Anlasse, die Beziehungen des Letzteren zur steierm. Landschaft, deren Interesse da hauptsächlich auf dem Spiele stand, sich verschlimmert haben. Denn kaum hatte dieselbe von der Geneigtheit des Banus, die Herrschaft Warasdin zu veräussern, Kenntniss erhalten, so that sie bereits Schritte, um diese Herrschaft neuerdings an sich zu bringen. Die Verordneten schrieben an den königl. Rath Nikolaus Istvanfy, der zu Vinica nächst Warasdin ein Landgut besass: er möge sich beim Banus zu Gunsten ihrer Absicht verwenden. Aber sie suchten da bei einem Manne Hilfe, welcher keineswegs unbefangen war. Der Gemahl seiner Schwester nämlich, ein reicher ungarischer Edelmann Namens Marko Januš, reflectirte auf die Herrschaft. Gleichwohl erbot sich Istvanfy der Landschaft zu guten Diensten, ohne ihr übrigens zu verhehlen, dass er auch seinem Schwager sich gefällig erzeigen wolle.⁴ Das Ergebniss war, dass der Verkauf unterblieb. Es half der Landschaft wenig,

¹ Kukuljević, Varaždin, pp. 14, 15.

² Lopašić, Prilozi (XIX. Bd. der „Starine“) beim 24. Februar und 6. April 1586.

³ Ebenda, beim Jahre 1587 (S. 53).

⁴ Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fsckl. 65, Stk. 4. (Schreiben der Verordneten vom 10. Juni 1593 und Berichte des Wachtmeisters August Underfelfer aus Warasdin vom 15., 17. und 31. Juli, sowie Zuschriften Istvanfy's an die Verordneten und an den Grenzobersten Grässwein am 16. Juni 1593.)

dass Sigmund Palfy, der ihr 800 Gulden schuldete, ihr sein Haus in Warasdin zum Kauf antrug.¹ Denn sie benöthigte dort grosse Räume zur Aufstapelung von Kriegsvorräthen aller Art. Eine deutsche Besatzung lag jedoch fortan oder wenigstens bald darnach wieder im Warasdiner Schlosse, so gut wie in der Stadt. Denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten die Grafen Erdödy keine Ursache gehabt, fortwährend auf Entfernung des „miles germanus“ aus Beiden zu dringen.² Aus den Verhandlungen, welche hierüber gepflogen wurden, erhellt auch, dass das im Schlosse befindliche Zeughaus noch 40 Jahre später nicht ganz seiner Bestimmung entfremdet, sondern die eigentliche Ursache war, warum (zu seiner Bewachung nämlich) deutsches Militär dort weilte. Kaiser Ferdinand II. zeigte sich bereit, den diesbezüglichen Wünschen der Familie Erdödy zu willfahren, wenn diese auf ihre eigenen Kosten in der Stadt Warasdin ein gleichwerthiges und geräumiges Zeughaus neu erbauen würde.³ Hiezu verstand sich aber dieselbe nicht. Der Bürgerschaft von Warasdin wäre wahrscheinlich dieser Tausch willkommen gewesen. Denn sie genoss seitens der steierm. Landschaften mancherlei Wohlthaten und zollte dieser auch Dank dafür.⁴

¹ Ebenda (Bericht des Wachtmeisters Underfelfer an die Verordneten ddo. 31. Juli 1593.) Gleichzeitig meldete Underfelfer, dass die Gemahlin des Banus ihren Haushalt im Schlosse Warasdin bereits auflöse und man allgemein glaube, der Banus werde demnächst dasselbe verlassen; aber er kündigte auch an, dass der präsumtive Käufer der Herrschaft bei den Unterthanen und bei den kroatisch-slavon. Ständen auf Widerstand stossen werde. Hieraus erklärt sich das Scheitern des Verkaufsprojectes.

² Siehe die ungar. Ges.-Artikel 12 von 1608 (ante coron.), 34 von 1635, 54 von 1647, 36 von 1649, 74 von 1655, 3 von 1662, 72 von 1681, 113 von 1715. — Nach Kercselich, Hist. eccles. Zagrab., p. 305, hat der Grenzoberst Sigmund von Herberstein im Jahre 1596 die Burg und die Stadt Warasdin gewaltsam in Besitz genommen, an die Thore der Stadt Wachposten gestellt und die Schlüssel dazu sich angeeignet, worüber die kroatisch-slavon. Stände damals schon sich beim Könige beschwert haben sollen, jedoch ohne erhört zu werden.

³ Acta conf. milit., II., Urk. 109 (S. 178).

⁴ Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fsckl. 65, Stück 3. Lopašić, Prilozi (XIX. Band der „Starine“) erwähnt aus diesem Actenstücke vom

Was schliesslich die Murinsel betrifft, so haben zwar deren Eigenthümer, die Grafen Zriny, frühzeitig die Theilnahme der steiermärkischen Stände zum Zwecke ihrer Verwahrung gegen die Einfälle der Türken zu erwecken gesucht und auch bei denselben zu diesem Behufe Unterstützung gefunden; allein sie widerstrebten einer Unterordnung der dortigen Vertheidigungsanstalten unter die obersten Befehlshaber an der slavonischen Grenze und so unterblieb die Vereinigung der Insel mit letzterer trotz der öfteren Anregungen dazu, welche von jenen Befehlshabern ausgingen.

Der Grund aber, weshalb die Grafen Zriny derlei Pläne stets durchkreuzten, war das Gefühl der Erhabenheit, womit sie auf die Deutschen sowohl als auf die Slavonier herablickten. In ihnen lebte der Unabhängigkeitssinn fort, welcher ihre dalmatinischen Ahnen (aus dem Geschlechte Šubić) beseelt hatte. Sie geberdeten sich auch auf dem slavonischen Boden, wohin sie gewissermassen strafweise waren verpflanzt

11. April 1592 die Feuersbrunst, von welcher die Stadt Warasdin damals heimgesucht wurde, und das Geldgeschenk, womit die steierm. Landschaft dieses Unglück zu mildern sich beeilte; aber er gedenkt dort nicht des in diesen Actenstücken vorkommenden Brandsteuer-Patentes vom letzten April 1592, durch welches die Landschaft die Abgeordneten der Stadt (Christoph Syrkho und Philipp Suecher) ermächtigte, im ganzen Lande Steiermark milde Gaben für die durch den Brand Beschädigten zu sammeln. Auch das Dankschreiben verschweigt er, welches die Stadt an die Landschaft unterm 22. Mai 1592 für die von ihr empfangenen „ingentes et propomodum innumera beneficia“ richtete. (Vrgl. die Bittgesuche der Stadt von den Jahren 1541 und 1546 bei E. Pratovevera a. a. O., S. 9 und 10.) Allerdings hat dieses Schreiben für das kroatische Publikum bei weitem nicht die Bedeutung, welche man ihm steiermärkischerseits beizulegen durch den Umstand veranlasst ist, dass von Alters her die Gesinnung der Warasdiner Bürger anders geartet war. In der landesfürstlichen Instruction für die Commissäre zum Pettauer Ausschusstag ddo. Prag 1. April 1557 (Landtagshandlungen im steierm. Landes-Archiv, 10. Band, Bl. 39) heisst es: Die Bürger zu Warasdin, Agram, Kreutz, Kopreinitz und anderer Orte seien unbotmässig und man müsse sich bei ihnen sogar eines Verraths versehen, weil sie „merer thaill auf den türkischen Orten Ire Platzfreundt und Verwandte haben, auch mit Inen allerlay Handlung und Pracktiken treiben“.

worden¹, als freie, sich selbst überlassene Kroaten. Daher ihre Vorliebe für gleichgesinnte, ungarische Magnaten und ihre Bereitwilligkeit, den ohnehin losen Verband anzuerkennen, in welchem die Murinsel zum Königreich Ungarn stand und der sie selber zu ungarischen Magnaten machte.

Diese Insel war demgemäss fast ein Staat im Staate. Ihr Schloss Čakovac (Tschakathurn) glich einer fürstlichen Residenz. Von adeligen Vasallen umgeben, hielten sie dort Hof und Niemand verwehrte es ihnen, eine besondere, nur ihrem Geheisse gehorchende Miliz zu unterhalten.² Die Kosten

¹ Kukuljević, Zrin Grad i njegovi gospodari (die Burg Zrin und deren Gebieter), Agram 1883, S. 31. Indem König Ludwig von Ungarn am 31. Juli 1347 den Grafen Šubić die Burg, nach welcher sie seitdem sich schrieben, verlieh, verzeh er ihnen zwar Alles, was sie ihm und seinem Vater angethan hatten; er entzog ihnen aber ihren bisherigen Wirkungskreis, offenbar gegen ihren Willen.

² Siehe die Geschichte und Topographie der Murinsel, welche der Generaldefinitor des Pauliner Eremitenordens, Josef Bedekovich, unter dem Titel „Natale Solum Sancti Hieronymi“ im Jahre 1752 zu Wiener-Neustadt herausgab. Bedekovich behauptet (S. 230—232) auf Grund mündlicher Ueberlieferungen, als deren Träger er insbesondere den ehemaligen Pächter der Herrschaft Tschakathurn, Grafen Johann Čiculini nennt, dass Graf Georg Zriny, nachdem er 1593 Administrator des Szalader Comitatus in Ungarn geworden, um daselbst wirklicher Obergespan zu werden und weil hiezu erforderlich war, dass er selbst im Comitate Güter besass, die ihm gehörige Murinsel demselben einzuverleiben trachtete und dass Ferdinand II. dem genannten Grafen zu Liebe (als derselbe katholisch wurde), sowie wegen der Beengtheit des Szalader Comitatus, von welchem die Türken grosse Stücke sich angeeignet hatten, diese Verbindung guthiess. Nach Bedekovich (S. 211) gehörten zum adeligen Gefolge der Zriny von Alters her die auf der Murinsel durch sie ansässig gemachten Prädialistenfamilien Malkóczig, Ivanovich, Vojkovich, Fodroczy, Merebely, Lokatelli, Szeriny u. A., in neuerer Zeit auch die Pattachich, Kukuljević, Bedekovich, Somsich, Zmajlovich u. A. Die Bauern der am rechten Murufer gelegenen Dörfer waren durch sie militärisch organisirt. Zu Krašovec, Goričan, Dekanović und Kotoriba hatten Wojwoden ihren Sitz. Siehe ebenda S. 283. Vergleiche über die staatsrechtl. Stellung der Murinsel den sie beleuchtenden Aufsatz von J. Kukuljević in dessen „Njekoliko politički spisah“, Agram 1867.

hiefür aufzubringen, war freilich keine leichte Sache. Die bezügliche Sorge gab ihnen Anlass, den Ständen der Steiermark sich zu nähern. Brieflich und durch Sendboten, welche ihre Anliegen mündlich zu vertreten hatten, erfluchten sie von denselben Geld und Munitionsbehalte. Beides wurde ihnen auch seitens der Stände reichlich zu Theil.¹ Aber in ein Abhängigkeitsverhältniss zu denselben begaben sie sich nicht. Selbst den Schein eines solchen mieden sie.² Erst nach Inkammerirung der Murinsel in Folge des von Peter Zriny geübten Hochverraths warfen sowohl die Stände der Steier-

¹ Graf Georg Zriny bewarb sich bei der steierm. Landschaft wiederholt um Beistand zur Rettung der Murinsel, wurde aber anfangs mit seinen Bitten nicht erhört. Der Brucker Landtag vom Jahre 1577 verwies ihn am 12. November auf die bevorstehende Zusammenkunft der innerösterreichischen Lande, diese aber bedeuteten dem Bruder des Grafen, der ihnen dessen Anliegen am 4. Januar 1578 zu Bruck a. d. Mur mündlich vorbrachte, sofort: es solle das Möglichste geschehen, um die Murinsel zu schützen. Siehe das sogenannte Bruckerlibell von 1578 (Abschrift des einst im Archive der kärntner Stände deponirten Originals) im landsch. Arch. zu Laibach, Bl. 450 ff. Vergleiche Lopašić, Prilozi (im XIX. Bande der „Starine“) beim J. 1603, wo eine Spende der steiermärk. Stände im Betrage von 4000 fl. verzeichnet ist, und meine „Geschichte der österr. Gesamtstaatsidee“, II. Abth., S. 227, wo die Zuschrift des Grafen Niclas Zriny vom 11. October 1619 hervorgehoben ist, mit welcher derselbe der steiermärk. Landschaft gegenüber auf seine deutsche Abstammung pochte und sie versicherte ihr mehr Dank zu schulden als seinen übrigen Blutsverwandten. Man ersieht hieraus, wie einzelne Grafen Zriny, wenn ihr Vortheil es gebot, den angeborenen Ungestüm zu zügeln und sogar dessen Quelle, das altkroatische Blut, zu verleugnen verstanden. Des Grafen Niclas Mutter war freilich eine Stubenberg und diese die Tochter einer Trautmannsdorf.

² Als Graf Georg Zriny im Jahre 1601 die steierm. Landschaft um Hilfe anging und diese sich auch bereit zeigte, unter dem Befehle des „windischen Obersten“ 800 Haramien nebst 200 Hussaren nach der Murinsel zu senden, lehnte derselbe diesen Beistand lieber ab, als dass er zugegeben hätte, dass jemand Anderer, als er selbst, auf der Insel ein Commando führe. Siehe dessen Schreiben an die steiermärkischen Verordneten ddo. 12. Jänner 1601 unter den Miscell. des steierm. Landes-Archives, Fsckl. 75, Stück 85.

mark als auch die Hofstellen die Frage auf, ob es nicht rätlich wäre, sie mit dem Herzogthume jenes Namens in nähere Verbindung zu bringen. Dies geschah, indem die ungarische Kammer dieselbe verkaufswise an die innerösterreichische Hofkammer abtrat und sie hiedurch nach damaliger Auffassung Eigenthum des Herzogs von Steiermark wurde. Doch stiessen sich hieran nicht nur die Ungarn, sondern auch die kroatisch-slavonischen Patrioten. Kaiser Leopold I. veräusserte daher die Insel an einen Marquis de Prié, welcher am 5. October 1698 in dessen Besitz feierlich eingesetzt wurde, aber schon vier Jahre später sie der Grazer Hofkammer zurückstellte.¹ Die Stände der Steiermark benützten indessen die vorerwähnte günstige Gelegenheit, ihren Einfluss auf die Murinsel auszudehnen, weder zur Adnectierung derselben noch zur Erweiterung der slavonischen Militärgrenze. Sie hatten, wie ich weiter unten darlegen werde, damals die Schaffensfreude, womit sie um die Mitte des XVI. Jahrhunderts an die Vervollständigung jener Institution gingen, bereits eingeübt.

Zu b). Die Vermehrung des Truppenstandes in der slavonischen Militärgrenze ging ziemlich rasch vor sich. Einerseits drängte dazu die steigende Türkengefahr, andererseits galt es, den Rahmen auszufüllen, auf welchen die Vertheidigungsanstalten in räumlicher Beziehung berechnet waren. Und an Opferwilligkeit für diese Zwecke fehlte es den Ständen der Steiermark in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wahrlich nicht.

So erhöhte sich denn die Zahl der hiezu bestimmten Reiter vom Jahre 1546, wo sie 466 betrug, bis zum Jahre 1555 auf 882 und die der dazu verwendeten Fussknechte innerhalb der nämlichen Zeit von 317 auf 484 (90 deutsche und 394 windische oder sogenannte Haramien).²

¹ Jos. Bedekovich, a. a. O., S. 223.

² Die auf das Jahr 1546 bezüglichen Daten sind den Acten des Pettauer Ausschusstages im landschaftl. Archive zu Laibach, die das Jahr 1555 betreffenden der Handschrift 1084 des steierm. Landes-Archives

Im erstgenannten Jahre waren die Reiter unter 8 Hauptleuten¹ vertheilt und hatte ausserdem der Zahlmeister 15 unter sich; die Fussknechte bildeten zwei Compagnien zu 60 und 50 Mann und drei Rotten zu 39, 38 und 30 Mann.² Ausserdem entfielen 100 auf die Garnison des Warasdiner Schlosses, dessen Commandant ihnen unmittelbar vorgesetzt war und wo auch mehrere deutsche Büchsenmeister in Bereitschaft standen.

Im Jahre 1555 führte von den Reitern Peter von Eberau (Erdödy) 155, Christoph Ungnad 178, Jacob Zekelj Freiherr 100, Hanns Allapi (Hlapčić) 66, Hanns Gessty 68, Nikolaus Brádach 65, Paul Rathkay 69, Ivan Margetich (im Uskok) 53 und 24 lagen zu Warasdin. Januš oder Nemez-Wojwoda war Anführer von 22 berittenen Haramien.

Das Fussvolk diente theils unter Wojwoden, u. zw. je 29 unter den Hauptleuten von St. Georgen (Georg Zekóczy) und Kopreinitz (Balthasar Isaković), theils unter den Commandanten von Agram (35 Knechte), Warasdin (26 deutsche und 65 windische Knechte), Kostajnica (24 meist aus Möttling, Gotschee, Bischofslack u. a. Orten Krains), theils waren sie (6 Haramien nämlich) in letzterer Festung „haussässig“.

Es gab nun aber auch bereits Stäbe. Obenan stand Lucas Zekelj Freiherr, dem 82 Reiter zugetheilt waren. Christoph Trautmannsdorffer versah das Amt eines Ueberreiters (Aufsehers) über die Haramien und verfügte über vier Reiter (oder vielmehr Pferde). Kaspar Gottall war Bauzahlmeister. Den Hauptmannsposten in Agram bekleidete Baltan (Valentin) Wurmb. Unter seinem Befehle standen:

(Musterregister für die Monate Mai und Juni) entnommen. Wie viele von den nachgewiesenen Soldaten bleibend verwendet wurden, ist allerdings nicht zu ersehen.

¹ Lucas Zekelj Freiherr (100), Paul Rathkay (50), Franz Tachy (50), Joh. Gessty (50), Ugrinovich (50), Peter Pattachich (50), Stefan Dersfi (51), Kaspar Čapčić (51).

² Ihre Anführer hiessen: Andreas Paunsan (Pavesan), Mathias Brodjanin, Ivan Nellepezi (Nelepić), Jurko Besseditza, Marxa Vlach.

1 Schreiber, 1 Büchsenmeister zu Agram, 1 Büchsenmeister zu Sissegg, 1 Trommelschläger, 1 Pfeifer und 2 andere „Uebersöldner“, ferner 2 Provianddiener. Die Besatzung von Kostajnica begriff ausser den bereits angeführten gemeinen Soldaten 2 Burggrafen, 1 Hauptmann, 1 Büchsenmeister und neben mehreren anderen „Uebersöldnern“ 6 Scartknechte in sich.

Im folgenden Jahre (1556) standen um 30 Reiter weniger im Dienste der steiermärkischen Landschaft und hatte insbesondere Christoph Ungnad (zu Warasdin) bloss 100 unter sich, wogegen als neue Reiterführer Jos. von Thurn und Thomas Zalay auftauchen (dieser mit 28, jener mit 62). Zu Warasdin lagen ausser den vorerwähnten und den von Thomas Zalay befehligten noch 32 Reiter in Bereitschaft. Die dem Josef von Thurn untergebenen Reiter waren einem Herrn von Wildenstein zugetheilt, der wahrscheinlich ein Streifcorps commandirte. Die übrigen waren auf Kostajnica, Kopreinitz, Kreutz, Ivanić, Gradec, Rassjnia und Lubenitz (Ludbreg) vertheilt. Das Fussvolk war damals 920 Köpfe stark, also seine Anzahl gegen das Vorjahr nahezu verdoppelt. Im Stande der 23 deutschen Knechte zu Warasdin wurde auch ein Ueberläufer (Pribekh Rado) geführt, welcher Anführer einer Rotte von 43 Knechten war, die zu Topolovac lagen. Die stärksten Besatzungen hatten Kopreinitz und Ivanić. Als mit Fussvolk besetzt erscheinen Remetinec und St. Peter. Zum Stab des Obersten gehörten: 1 Feldmarschall, 3 Kriegsräthe (je einer aus den drei innerösterreichischen Herzogthümern), 1 Mustermeister, 1 Zahlmeister, 1 Proviandmeister, 1 Profoss, 1 Feldapotheker, 1 Feldscherer (Arzt), 9 Büchsenmeister, 1 Zeugwart (zu Warasdin), 1 Heerpaucker und 2 „Trumetter“ (Trompeter). Auch hatte derselbe eine aus 21 „Janitscharen“ bestehende Leibwache bei sich.¹

Der Vermehrung der Reiterei stand ein Hinderniss im Wege, welches wir aus einem Berichte des Oberstlieutenants

¹ Die das Jahr 1556 betreffenden Angaben sind einem Verzeichnisse entlehnt, das am 2. März dieses Jahres in Wien zusammengestellt wurde (Grenzacten Litt. M. im landsch. Archive zu Laibach).

Hanns Lenkhowitsch, ddo. Freyenthurn 8. October 1561¹ kennen lernen und welches man für erdichtet halten müsste, wenn nicht der Genannte betheuern würde, dass er die Wahrheit sagt.² Es gebrach nämlich an Pferdefutter, sowie ja auch die Behüter der Grenze Noth an Nahrungsmitteln litten.

Lenkhowitsch (Lenković, seiner Abkunft nach ein Kroat) meldet: der Ackerbau liege in den Grenzgegenden nicht sowohl der Türkengefahr wegen, als der „grossen Tyranny“ halber, welche die windischen und krabatischen Stände an ihren Unterthanen verüben, völlig danieder. Sie, namentlich der Gubernator des Palatins auf der Herrschaft Štenjišniak, der Agramer Bischof auf seiner Herrschaft Topolsska (Topussko) und die Chorherrn des Agramer Capitels nehmen den „armen Leuten“ ihr Getreide, ihren Wein u. A. mit Gewalt ohne alle oder nur um die „spöttlichste und geringste Bezallung“ weg und treiben sie damit „zehnmal mehr als die Feindt“ aus dem Lande „ins Ellendt“. Sie machen sich auch gar kein Gewissen daraus und überhalten mit dem so zusammengerafften Proviant das Kriegsvolk an der Grenze „unchristlich, so dass es erbärmlich zu hören und nit zu dulden ist“. Bringen endlich die kaiserl. Proviantmeister um theures Geld Vorräthe auf, so fehlt es an Wägen und Saumrossen zu deren Fortschaffung. Nicht einmal gegen baare Bezahlung werden von den Herrschaftsbesitzern Transportmittel beigelegt. Treffen kaiserl. Befehle ein, die sie dazu anhalten, so treiben sie ihr Gespötte damit. Der Agramer Bischof und der Gubernator von Stenišniak, die noch über viele Wiesen und Weideflächen verfügen, liessen diese ab-

¹ Original im landsch. Archive zu Laibach (Fsckl. 89 „Prager Gesandtschaft“).

² Er wolle, versichert er, wenn seine Schilderung unrichtig oder auch nur übertrieben befunden werden würde, „die wenigen tag meines Lebens und nach meinem Todt ewiglich desswegen für ain irrigen, unrichtigen und verzagten Menschen bey der ganntzen Christenheit geacht werden“. Vor ihm hat schon Hanns Ungnad Aehnliches berichtet. Siehe oben S. 53.

sichtlich umbrechen und mit Hirse bebauen, nur damit die dortige Reiterei ihre Pferde nicht mit Futter versehen könne. Soweit geht die Bosheit der Güterverwalter, dass sie das Gras lieber mit Staubfedern besprengen und ungeniessbar machen, als es den Pferden des Kriegsvolks vergönnen. Ueberfällt sie aber der Feind, so „fahen sie rachgierig und spöttlich an zu schreyen: Wo seindt jetzt die Pfardt, die vns retten sollen!“

Unter diesen Umständen empfahl auch die Commission, welche im Jahre 1563 die Grenzen bereiste¹, nicht so sehr die Steigerung des Standes der Reiter als vielmehr die Erhöhung der Zahl des Fussvolks, u. zw. um 100 Haramien und auch 20 deutsche Hackenschützen, welche Letzteren „unter das Fähndl zu Kreutz geschworen und zu des Obersten Disposition sein sollten“. Bloss „gerüstete deutsche Pferde“ rieth sie neu anzuwerben, von welchen 50 beim Obersten zu verbleiben hätten. Nach ihren Anträgen wäre der Truppenstand an den einzelnen befestigten Punkten der slavonischen Grenze folgender gewesen:

	deutsche Pferde	„hussarische“ Pferde	Haramien	deutsche Hackenschützen
Ivanić	50	100	100	50
Heilig-Kreutz	—	—	50	—
Goffnitz	—	50	50	—
Zirkvena	—	100	50	—
Kreutz	50	100	50	100
Gradeč	—	50	100	—
Topolovac	—	50	100	—
	windische Schützen			deutsche Schützen
St. Georgen (Schloss)	20	100	100	30
	deutsche Pferde			
Kopreinitz	50	100	100	50
Vissvár ²	—	—	32	—

¹ S. deren Bericht ddo. Agram 7. October 1563 im landsch. Archive zu Laibach (alte Signatur, Rubr. II. Meergrenzen Nr. 2, Z. 341/2).

² Vizvar ist nach Lopasić, Prilozi (Bd. XIX der „Starine“ beim J. 1578) identisch mit Baich (Bajčavar?) am Einflusse der Kaniza in die Mur. Allein in dem Commissionsberichte, dem obige Zahlen ent-

	deutsche Pferde	„hussarische“ Pferde	Haramien	deutsche Hackenschützen
Warasdin	—	20	25	25
Töpliz	—	—	50	—

Von Stabsparteien sind in Anschlag gebracht ausser dem Obersten für das Hauptquartier nur der Zahl- und Proviantmeister, der Profoss, 1 Kriegs Rath, dann statt des Mustermeisters bloss 1 Musterschreiber, der obendrein auch an der kroatischen Grenze zu verwenden war, und 1 Steckenknecht; ferner für Kreutz 1 Kriegs Rath, 1 Zeugwart und 1 Büchsenmeister; für Ivanić 1 Waibl, 1 Spielmann und 1 Büchsenmeister; für Warasdin und Kopreinitz je 2 Büchsenmeister und für Cirkvena einer. Im Schlosse Warasdin waltete ausserdem 1 Zeugwart seines Amtes, zu dessen und des Zeughauses Bedeckung die oben ausgewiesene kleine Garnison diente, während die gleichnamige Stadt von der Bürgerschaft bewacht wurde. Man sieht, wie weit die Commission diesfalls die Sparsamkeit trieb.

Oberst Lenkhowitsch begutachtete diese Anträge am 10. Februar 1564 von seinem Gute Freyenthurn aus.¹ Er fand im Ganzen wenig einzuwenden; nur rieth er, nach Kopreinitz und St. Georgen lieber mehr Haramien als Reiter zu legen und von den 50 deutschen Pferden, die nach Ivanić gelegt werden sollten, meinte er: sie würden „längstens in zwei Monaten sämmtlich vmbfallen“. Damit bezweifelte er wohl die Möglichkeit, für sie dort Futter zu beschaffen.

Die bezüglichliche, von Rücksritten unterbrochene Entwicklung gelangte auf lange Zeit zu einer Art Abschluss durch die Verhandlungen, welche bei der „Hauptberathschlagung“ über das Grenzwesen im Jahre 1577 zu Wien

nommen sind, heisst es ausdrücklich: Vizvar liege auf einer Drauisel und diene höchstens als Flusssperre. Es gehörte eigentlich nicht zur slavon. Grenze, sondern war Privateigenthum des Franz Tachy, welcher gegen Ueberlassung der 32 Haramien aus dem Grenzstatus „das Haus“ in gutem Bauzustande erhielt.

¹ Sein Gutachten liegt bei dem Commissionsberichte a. a. O.

und im folgenden Jahre auf dem Ausschusstage zu Bruck an der Mur gepflogen wurden.

Manche Schriftsteller halten die damals gefassten Beschlüsse für das Fundament der ganzen Militärgrenzrichtung.¹ Damit überschätzen sie, wie aus dem Vorbemerkten sich ergibt, deren Bedeutung. Aber es ist richtig, dass dieselben jener Einrichtung eine feste, dauerhafte Gestalt verliehen. Insbesondere wurde von dieser Zeit an nur wenig mehr an der Organisation des Grenzwesens gerüttelt. Man könnte fast sagen, dass der schöpferische Geist, welcher damals das Grenzwesen zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit emporhob, später einem gedankenlosen Beharren bei Dem, was da geleistet worden war, wich und dass sogar die ursprünglichen Intentionen der Vergessenheit anheimfielen.

Die „Hauptberathschlagung“ vom Jahre 1577² verfolgte die nämlichen Ziele, welche schon auf dem Prager Congress von 1544 die Phantasie der Innerösterreicher beschäftigt und diese veranlasst hatten, ihrerseits mit der ständigen Grenzvertheidigung den Anfang zu machen. Doch handelte es sich jetzt nicht mehr um ein blosses Stückwerk, sondern um die wirkliche Herstellung eines vollständigen Gürtels von Vertheidigungsanstalten, durch welche die Türken im Norden sowohl als im Westen vom weiteren Vordringen abgehalten werden sollten.

Es machte auf die Theilnehmer aus Innerösterreich³ sicher einen tiefen Eindruck, als sie bei jener „Berathschlagung“ von den anwesenden Sachverständigen aus Ungarn vernahmen, welch' umfassende Vorkehrungen zum bezeichneten Zwecke

¹ So datirt z. B. selbst Hietzinger in seiner „Statistik der Militärgrenze“, I., S. 24, die „Ausbildung“ der Militärgrenze erst vom Inslebentreten dieser Beschlüsse.

² „Grenitzen-Haubtberathschlagung zu Wien Anni 1577“, Pergamentband im landschaftl. Archive zu Laibach (ex 361² Meergrenzangelegenheiten).

³ Hanns Friedrich Hoffman Fhr., Otto von Radmanstorff, Ludwig Ungnad Fhr., Bartlmä Khevenhiller Fhr., Weickhart Fhr. zu Auersperg.

längs den Karpathen von Szathmár an bis in die Slovakei und abwärts bis zur Donau getroffen worden waren¹, und als sie dort inne wurden, dass nun nicht nur die Länder der böhmischen Krone sich hieran wirklich beteiligten², sondern auch das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns grosse Opfer dafür brachte.³

Thatkräftiger, als je zuvor, kehrten die Innerösterreicher heim, um ihre Landgenossen zu den äussersten Anstrengungen aufzufordern, damit sie, die 30 Jahre früher mit einem so

¹ Hierüber berichteten mündlich der oberungarische Feldoberst Hanns Rueber, der Commandant von Szathmár, Christof von Teuffenbach, der „Kreishauptmann diesseits der Donau“, Simon Forgács, der ungarische Kammerrath Georg Hossutóty und der öster. Hofkammerrath Hieronymus Peckh, der früher Oberst-Proviantcommissär in Ungarn gewesen war. Zu Szathmar z. B. lagen 600 deutsche Knechte, 100 Hussaren und 25 ungar. Trabanten; für Tokaj waren beantragt: 300 deutsche Knechte, 150 Schützen, 50 deutsche Reiter, 50 Archibusiere, 200 geringe Pferde (Hussaren?), 15 ungar. Trabanten und 22 Artigleristen. Augenblicklich war der Truppenstand dort offenbar noch höher. Im Kastele zu Kalló lagen 200 deutsche Knechte. Hussavár in der Theissebene war mit ungarischen Pferden besetzt, die aber zum Theile durch deutsche Knechte und durch Archibusiere ersetzt werden sollten. Weitere Stützpunkte waren: Kaschau, Szendrő, Putnok, Krassnahorka, Erlau (mit vorwiegend deutscher Garnison), Murany, Libethen, Bries, Veglyes, Karpfen, Csepregh, Bukancz, Zittna, Altsohl u. s. w. Den Schluss an der Donau machten Raab, Ujvár (Neuhäusl) und Komorn.

² Aus den Ländern der böhmischen Krone wohnten dem Kriegsrathe bei: Jaroslav Herr von Kolowrat, Hanns von Opersdorf Fhr., Friedrich Herr von Czerotin, Hanns von Redern und (nach Kolowrat's Abreise) Hanns Mirsskhowsky. Es stand zu erwarten, dass Abgeordnete jener Länder in den niederungarischen Bergstädten sich einfinden und über deren Bewahrung schlüssig werden würden. Die mährischen Stände hatten schon vier Personen aus ihrer Mitte hiezu bestimmt. Die Festung Komorn war bereits seit längerer Zeit ein Gegenstand der Fürsorge Böhmens.

³ Die Contributionen des Landes ob der Enns waren vorzugsweise dem Proviantwesen gewidmet. Das Land unter der Enns bezahlte die Besatzungen von Papa, St. Martinsberg und Vessprim. Auch verwendete es grosse Summen auf die Befestigung von Raab und auf den Unterhalt der hiesigen Garnison, die eine der grössten auf ungarischem Boden war. Zum Ausbau von Ujvár hatte es bereits 25.000 Gulden bewilligt.

glänzenden Beispiele vorangegangen waren, jetzt nicht hinter den Niederösterreichern und den Böhmen zurückbleiben. Ein weiterer Antrieb hiezu war die in Aussicht stehende Beihilfe des deutschen Reiches und der päpstlichen Finanzverwaltung.¹

Der Brucker Ausschusstag von 1578 gehorchte diesen Impulsen; aber das auf ihm bezüglich der slavonischen Grenze Vereinbarte blieb doch hinter Dem zurück, was der grosse Kriegs Rath in Wien beantragt, nämlich in Ansehung jener Grenze unmittelbar vorher nothwendig gefunden hatte. Des Letzteren diesbezügliche Beschlüsse lauten:

Die hiesigen Besatzungstruppen sind für die Zukunft dergestalt zu vermehren, dass statt der 33 in die Festungen gelegten und statt der 415 allenthalben an der Grenze vertheilten Pferde (Reiter) deren 584 unterhalten werden; ferner statt der 205 deutschen Knechte deren 417, statt der 1118 Haramien deren 1807 und daneben 250 Archibusiere, d. h. berittene Schützen. Insbesondere soll die Garnison von Kopreinitz um 33 deutsche Knechte und 50 Archibusiere; die von Cirkvena um 30 hussarische Pferde, 50 Haramien, und 50 Archibusiere; die von Alt- und Neu-Ivanić um 50 hussarische Pferde, 50 deutsche Knechte und 50 Haramien, die von Kloster Ivanić um 50 Haramien und 50 Archibusiere, die von Topolovac um 10 Haramien, die von Gradec um 10 Haramien und 50 Archibusiere; die von Kreutz um 50 hussarische Pferde, 45 deutsche Knechte und 50 Archibusiere vermehrt werden. — Neu zu besetzen sind: Dernje, Jeliković und Novigrad an der Drau mit je 50 Haramien und ersterer Ort überdies mit 20 deutschen Knechten; Prodavić mit 50 Haramien, wovon 40 im dortigen Thurme zu wachen haben; Opatovac mit 50, Sv. Ivan mit 25, das „öde Schloss“ im Kamniker Gebirge mit 50, Goffnitz mit 50, Rassinja mit 25 Haramien und 50 Hussaren. Von einer Vermehrung der Stabsparteien wird abgesehen.

¹ Vaniček, a. a. O., I. S. 41 und Ed. Pratobevera, a. a. O., S. 19—21.

Der Brucker Ausschusstag dagegen vereinbarte Folgendes¹:

Es sind an der slavonischen Grenze 250 Hussaren, 350 deutsche Knechte, 1450 Haramien und 200 Archibusiäre bleibend zu unterhalten; aber für Fälle der Gefahr, dass die Türken ins steiermärkische Viertel Vorau oder in das untere Landesviertel zwischen Mur und Drau einbrechen, sind weitere 200 Hussaren und 300 Haramien aufzunehmen und vom obersten Befehlshaber an der Grenze daselbst nach freiem Ermessen zu verwenden. (Dieses „extraordinari Kriegsvolk“ ist übrigens ins Jahresbudget einbezogen und damit auch als ein bleibendes bezeichnet.) Die deutschen Knechte bilden zusammen ein „Fändl“, dessen Hauptmann zu Kreutz seinen Sitz hat, wo aber nur 120 Knechte mit 1 „Führer“, 1 Trommelschläger und 1 Pfeifer, dann der Fähnrich und Fourier den Dienst verrichten, während 100 unter dem Lieutenant und mit 1 Waibl, 1 Trommelschläger und 1 Pfeifer zu Kopreinitz, 80 unter dem Feldwaibel mitsammt den gleichen „Uebersöldnern“ zu Ivanić, 20 unter einem Waibl zu Cirkvena, 30 unter einem „Uebersöldner“, der das Wachtmeisteramt versieht, im Schlosse St. Georgen detachirt sind, bis dieses etwa zerstört wird. Die Archibusiäre werden den Wiener Anträgen gemäss vertheilt, mit Ausnahme der 50 danach auf Gradec entfallenden, welche eben gar nicht in den Status aufgenommen sind.

An den Hussarencontingenten der einzelnen festen Plätze, welche bei der Wiener „Hauptberathschlagung“ diesen zugedacht worden waren, werden mit geringer Ausnahme Abstriche vorgenommen. Für Kreutz werden statt der beantragten 155 50 genügend befunden, für Alt- und Neu-Ivanić statt der beantragten 100 50, für Kopreinitz statt der 170 dort

¹ Ich entnehme es einer 1655 für die kraincr Landschaft gemachten Abschrift des für die Kärntner ausgefertigten Exemplars des Brucker Libells vom Jahre 1578 im Archive Ersterer. Nichtbeglaubigte Abschriften dieses Libells verwahrt die Grazer Univ.-Bibliothek unter den Handschriften im Folioformate (Z. 431 und 432).

schon befindlichen 100. Die Vertheilung der Haramien entspricht im Ganzen den Anträgen des Wiener Kriegs Rathes. Nur sind für Kloster Ivanić statt 100 bloss 50, für Heilig-Kreutz statt 70 bloss 50, für Alt- und Neu-Ivanić statt 150 bloss 100, für Gradec statt 80 bloss 50 angesetzt. Sv. Ivan ist als Dependenz von Cirkvena erklärt, Opatovac einer Besatzung erst dann für bedürftig anerkannt, sobald das Schloss St. Georgen aufgelassen wird. Dafür ist letztere Festung vorläufig noch mit 150 (statt, wie bisher mit 172) Haramien zu besetzen und wird St. Peter (statt der 50 Haramien verlustig zu gehen, die es bisher bewachten, und, wie der Wiener Kriegs Rath wollte, bloss von Kreutz aus nach Bedarf beschützt zu werden) im Besitze seiner Garnison belassen.

Der den „Oberstlieutenant“ der slavonischen Grenze umgebende Stab besteht nach dem Brucker Beschlusse aus 1 evangelischen Prediger, 1 Wundarzt, 1 Schultheiss mit 4 Gerichtsleuten (Beisitzern) und 1 Gerichtsschreiber, 1 Profossen und 1 Steckenknecht. Für jede der drei Hauptfestungen: Kreutz, Ivanić und Kopreinitz sowie für Dernje ist ein besonderer Hauptmann in den Voranschlag eingestellt und für die meisten Haramienabtheilungen sind Wojwoden bewilligt. Das zugestandene Artilleriepersonal umfasst 1 Zeugwart (zu Kreutz) und 13 Büchsenmeister, wovon je 2 in Kreutz, Ivanić, Warasdin und im Schlosse St. Georgen, 3 in Kopreinitz und je einer zu Cirkvena und Agram den Aufenthalt zu nehmen hatten.

Zunächst¹ wurden bloss 50 Mann Archibusiäre nebst den erforderlichen Chargen neu bestellt. Desto zahlreicher

¹ Siehe den „Kriegsstat“ der Windischen Grenze vom 1. März 1580 in den Act. conf. milit., I., Urk. 68, nach dessen Einzelpositionen ich obige Summen berechnet habe. Im „Kriegsstat“ selber sind diese offenbar unrichtig (mit 431 deutschen Fussknechten, 400 Hussaren, 1299 Haramien) angegeben. Noch weniger stimmt mit jenen Positionen Dasjenige überein, was Fr. Vaniček in seiner Specialgeschichte der Militärgrenze, I. Band, S. 71 und 72 mittheilt, denn die Chargen, die er da als in den Summen begriffen bezeichnet, sind schon gar nicht darin enthalten.

waren die deutschen Fussknechte, welche theils beibehalten, theils neu aufgenommen wurden. Sie betrugten mit Einschluss der Hauptleute und der übrigen Chargen (worunter mehrere protestantische Feldprediger waren) 464. Ferner wurden (zu Kreutz) 100 deutsche gerüstete Pferde (d. h. Reiter der schweren Gattung) mit 9 Chargen, 450 Hussaren, 30 Schützen zu Fuss (im Schlosse St. Georgen) und 1440 Haramien mit 15 Vorgesetzten unterhalten. Von dieser Mannschaft entfielen allerdings 435 auf die nördlich vom diesseitigen Draufer gelegenen Postierungen zu Weitschawar (Bajčavar), Keresstur und Witschaháza (Vizvar), welche nur vorübergehend zur slavonischen Grenze gehörten. Genau befolgt wurde der Brucker Beschluss in betreff des Stabs im Hauptquartiere des an dieser Grenze den Oberbefehl führenden Oberstlieutenants.

Mag gleich in der Folge die eine und andere der vorangeführten Ziffern eine Annäherung an das Brucker Präliminare erfahren oder sich noch etwas weiter davon entfernt haben: im Grossen und Ganzen wurde doch an ihm bis ins XVII. Jahrhundert hinein festgehalten. Um das Jahr 1645 aber begannen die Stände Steiermarks immer mehr davon abzuweichen, und zwar reducirten sie sodann fortwährend die Grenzmannschaft auf dem Papiere nicht nur, sondern noch darüber hinaus in der Wirklichkeit. Das hängt mit den drückenden Lasten zusammen, welche die Erhaltung eines stehenden Heeres dem Lande auferlegte. Hievon wird bei den finanziellen Anstrengungen die Rede sein, die dasselbe zum Behufe der Grenzvertheidigung machte. Aber auch andere, später zu erwähnende Beweggründe wirkten mit.

Hier sei nur noch bemerkt, dass der gesammte Truppenstand der slavonischen Grenze bis zum Jahre 1678, wo es gerade hundert Jahre waren, dass der Brucker Beschluss 650 Pferde (Reiter) und 2100 Fussknechte festgesetzt hatte, auf 1922 Köpfe herabsank.¹ Aller-

¹ „Kriegsstatt der Windischen und Petrinaischen Grentzen“ von 1678 im steierm. Landes-Archive, Beilage zur Handschrift 1136 (Relation

dings reichte nun die slavonische Grenze nicht mehr über die Drau; dafür aber gehörte nun die Oberhauptmannschaft Petrinja dazu, welche mit Einschluss der Stabspersonen 151 sogenannte Deutsche und 90 Haramien und 35 „Artigleriebediente“ in sich begriff. Die Oberhauptmannschaft Ivanic zählte nun 80 Deutsche, 16 „Artigleriebediente“, 187 Haramien und eine Hussarencompagnie zu 50 Köpfe¹; die der Sumpfluft wegen sozusagen auf den Aussterbeetat gesetzte Hauptmannschaft St. Georgen zählte nur mehr 35 Deutsche, 6 Artilleristen und 91 „Windische“ (Haramien). Zur Oberhauptmannschaft Kopreinitz gehörten ausser den Artilleristen 173 Deutsche, 254 Haramien (mit 11 Wojwoden) und 2 Hussarencompagnien zu 50 Köpfe.² Den höchsten Truppenstand wies die Oberhauptmannschaft Kreutz aus, nämlich ausser den Artilleristen 90 Deutsche, 394 Haramien und 100 Hussaren.³

der kaiserlichen und landschaftlichen Grenzvisitationscommission vom 13. Mai 1679). Hinsichtlich der Artillerie sind meine Vormerke lückenhaft; ebenso in Betreff der Stabsparteien. Hieraus erklärt es sich, dass die Gesammtsumme der oben ausgewiesenen Rubriken bloss 1795 beträgt, während die im Texte angegebene Gesammtzahl um 127 grösser ist. Letztere entnehme ich dem in den Act. conf. milit., III., S. 344 ff. abgedruckten Berichte des Feldmarschalls Jos. Fr. Prinzen von Sachsen-Hildburgshausen, ddo. Wien 7. März 1737. Sie steht da auf S. 356.

¹ Ausser der gleichnamigen Festung waren in diesem Grenzbezirke nur mehr Heilig-Kreutz und Drašica besetzt. Die Wojwoden der drei Haramienabtheilungen welche (je 27 Köpfe stark) Heilig-Kreutz bewachten, hiessen: Hia Rajaković, dessen Nachkomme wahrscheinlich der vor beiläufig 20 Jahren in Graz verstorbene Feldmarschalllieutenant dieses Namens war, Jovan Sović und Hanns Georg Verderber.

² Während der St. Georgener Bezirk auf die nächste Umgebung der Festung, nach welcher er benannt war, sich beschränkte, umfasste der Kopreinitzer ausser der gleichnamigen Hauptfestung: Dornje, Szigetec (Szigettl), Weissenthurm (wovon die küstenländische Familie Franul ihr Prädicat entlehnte), Novigrad und Ludbreg.

³ Der Kreutzer Bezirk war aus folgenden Wojwodschaften zusammengesetzt: Kreutz, Topolovac (Ladislaus Fodróczy hiess der hiesige Wojwode), Korišće (Georg Fodróczy), Belovar, Svibovac, Sv. Ivan, Cirkvena, Satschasma (an der Čazma, wo Lasslo und Božo Obradović und Balthasar Philippović als Wojwoden fungirten), Gradec und Toplica.

Zu c). Ursprünglich stand der Oberbefehl über die Grenztruppen in Slavonien bald dem dortigen landesfürstlichen Befehlshaber, bald Demjenigen zu, der von den beteiligten Landschaften den von diesen dahin entsendeten oder dort angeworbenen Grenzwächtern vorgesetzt wurde.

Es fehlte offenbar an einer Norm hiefür, und so eifersüchtig Ferdinand I. über seinen landesherrlichen Gerechtsamen wachte, so scheint er doch den Ständen, die ihn beim Grenzschutze unterstützten, wenigstens zeitweilig ein Verfügungsrecht über ihre Soldaten dadurch eingeräumt zu haben, dass er den Anführer letzterer in Slavonien als einen Befehlshaber, der gleichzeitig ein subdelegirtes Mandat von ihm hatte, gelten liess. Wäre dies nicht geschehen, so hätte es keinen Sinn gehabt, dass Georg von Wildenstain im Jahre 1545 sein Begehren, vom Amte des Lieutenants an der slavonischen Grenze enthoben zu werden, den Verordneten der steierm. Stände vorbrachte, wie es thatsächlich geschah.¹ Im folgenden Jahre versah auch wieder Lucas Zekelj, der Lieutenant des Feldobersten Grafen Salm, welcher in Ungarn das landesfürstliche Heer commandirte, den von ihm früher schon bekleideten Lieutenantsposten, unterhielt aber mit den innerösterreichischen Landschaften einen lebhaften Depeschenwechsel und hatte von diesen ihm beigeordnete Kriegsräthe zur Seite, ohne deren Einvernehmen oder Zustimmung er die ständischen Truppen in Anspruch zu nehmen sich hütete. Der eigentliche Befehlshaber an der slavonischen Grenze war nun ohne Zweifel er, und zwar im Namen des Landesfürsten.

Am 24. September 1552 bemerkten die damals zu Pettau versammelten steierm. Landesherrn in einer Zuschrift an das Verordnetencollegium zu Graz: „... ist Euch unverporgen, dass nit vnns sondern dem Herrn Bann vnd Herrn Zäckhl die windischen granitzen vnd Fleckhen vorhin vnd

¹ Miscell. im steierm. Landes-Archive, Fsckl. 64, unnum. Stück.

bisher von der kgl. Majestät verthraut worden.“¹ Aus diesen Worten klingt auch die Verstimmung der Stände darüber, dass sie an der Grenze nichts zu schaffen hatten, heraus.

Der erste selbstständige Grenzoberst, welcher nicht mehr zugleich das Commando über die landesfürstlichen Feldtruppen im Gebiete der ungarischen Krone führte, und sowohl die kroatische als die slavonische Grenze unter sich hatte, war allem Anscheine nach Ivan Lenkhovitsch², der uns schon als freimüthiger Berichterstatter bekannt geworden. Seitdem fungirte der Oberstlieutenant an der slavonischen Grenze als Stellvertreter dieses, beiden Grenzen gemeinsamen Obersten. Am 13. Juli 1567 übertrug Maximilian II. dem Lukas Zekelj Fhrn. von Friedau den „obersten Bevelch über das Kriegswesen windischer und Crabatischer Granitzen“.³

Aber zehn Jahre später, bei der „Haupt-Berathschlagung“ in Wien, wurde für nothwendig erachtet, dass der damalige Beherrscher Innerösterreichs, Erzherzog Karl, das Amt eines Obersten über die südlich von der Drau sich erstreckenden Grenzen als ein vom Kaiser ihm übertragenes Amt auf sich nehme. Dies kam auch zu Stande.⁴

Einen besonderen Grenzoberst, der persönlich an den Grenzen verweilte, gab es demnach nicht mehr. Jeder der beiden Oberstlieutenants, sowohl der der kroatischen als der der „windischen“ (slavonischen) Grenze, stand unmittelbar unter dem von seinem Bruder, dem Kaiser, als dem Träger

¹ Ebenda, Fsckl. 12, Stück 23.

² Vaniček, a. a. O. I., S. 29.

³ Hofkriegskanzlei-Archiv in Wien, VII. 27.

⁴ Acta conf. milit. I. Urk. 25 u. 28. Vgl. den ungar. Gesetzartikel 15 von 1578, welcher die Mittheilung Rudolf's II. enthält, dass er dem Erzherzoge Ernst die Obsorge über die ungarische, dem Erzherzog Karl aber die über die kroatisch-slavon. Militärgrenze übertragen habe, und dessen § 1 lautet: „Status et Ordines eosdem Serenissimos Principes, illum in Sclavonia, hunc in Hungaria, tam praesente quam absente Majestate Sua Caesarea in rebus bellicis pro Generalibus Majestatis Suae Caesareae Vices-Gerentibus acceptant.“

der ungarischen Krone, mit der Administration dieser beiden Grenzen betrauten Beherrscher Innerösterreichs. Dabei hatte es sein Bewenden, sogar über die Zeit hinaus, wo Innerösterreich gewissermassen ein Staat für sich war. Erst im Jahre 1705 gerieth das fragliche Grenzwesen förmlich unter den Wiener Hofkriegsrath, beziehungsweise unter den österreichischen Gesamtherrscher.¹

In der Zwischenzeit war das bezügliche Befehlsorgan der Grazer Hofkriegsrath, den der Brucker Ausschusstag im Jahre 1578 schuf² und dessen Befugnisse einerseits von den auf diesem Congresse vereinigten innerösterreichischen Ländern andererseits vom Alterego des Königs von Ungarn herrührten, als was fortwährend der Beherrscher der vorgenannten Länder in dieser seiner Eigenschaft diesfalls angesehen wurde. Nach Verschmelzung dieser Eigenschaft mit der des Königs von Ungarn in der Person des österreichischen Gesamtherrschers, welche schon mit Ferdinand's II. Erhebung hiezu vor sich ging, sank indessen die Fortdauer jener Stellvertretung zu einer leeren Fiction herab. Der Grenzoberst oder vielmehr „General-Oberstlieutenant“ (wie Erzherzog Karl officiell hiess) ging im Gesamtherrscher auf.

Der Oberstlieutenant an der slavonischen Grenze hörte so gut wie derjenige an der kroatischen Grenze auf, der Lieutenant eines Obersten zu sein. Er stieg zur Würde eines

¹ Gesch. d. österr. Gesamtstaatsidee, II. Abth., S. 11.

² Es handelt davon ausführlich die Duplik der ständ. Ausschüsse vom 19. Jänner 1578. (Laibacher Abschrift des Brucker Libells, S. 63.) Darin ist noch die Erwartung ausgesprochen, dass die Kriegsräthe und deren Präsident gegen die Landschaften so gut wie gegen den Landesfürsten durch einen „leiblichen Eid“ sich zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten würden zu verpflichten haben. Aber die landesfürstl. Antwort vom 24. Jänner (ebenda, Bl. 87) gab den Ausschüssen bekannt, dass die Kriegsräthe und alle übrigen Militärpersonen höheren Ranges zwar „Sr. Majestät und dem Erzherzoge geschworen“, „den getreuen Landen“ jedoch bloss „zugethan sein“ sollten und kündigte auch an, dass der Erzherzog einen Kriegssecretär nach seinem Gutdünken bestellt habe, worüber die Ausschüsse mit ihrer Triplik vom 8. Februar sich bitter beklagten (ebenda, Bl. 106 ff.).

wirklichen Obersten empor und erfreute sich in der Regel für die eigene Person eines noch höheren militärischen Ranges, was zur Folge hatte, dass man die beiden Grenzen in „Generalate“ umtaufte.¹

Unter dem Oberbefehlshaber an der slavonischen Grenze, wie immer auch seine Stellung beschaffen war, standen von jeher die einzelnen Anführer landesfürstlicher und ständischer Truppenabtheilungen, sowie die Platzcommandanten im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. die Inhaber der verschiedenen Hauptmannschaften, in welche die slavonische Grenze getheilt war.

Die Zahl dieser wechselte. Anfänglich existirte eine einzige Hauptmannschaft, welche die Burgen St. Georgen, Prodavić und Kopreinitz in sich begriff. Spätere Standesausweise lassen es bis zum Jahre 1577 unentschieden, ob es in der Zwischenzeit bloss 2 Hauptmannschaften (Ivanić und Kreutz) oder deren 3 (die dritte mit dem alten Sitze zu St. Georgen) gab. Aber im vorgenannten Jahre wurden 4 derartige Vertheidigungsbezirke (Kopreinitz, St. Georgen, Ivanić und Kreutz) unterschieden, deren Herabminderung auf 3 (durch Auflassung des St. Georgener) schon im Jahre 1578 vor sich ging. Bei der also festgesetzten Zahl hatte es sein Bewenden, bis mit Schluss des XVI. Jahrhunderts die Hauptmannschaft Petrinja und gegen Ende des XVII., wo diese an die Banalgewalt verloren ging, gewissermassen als Ersatz dafür die Hauptmannschaft Čazma hinzukam. Auch lebte inzwischen die St. Georgener wieder auf.²

¹ S. den Bericht des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen von 1737 in den Act. conf. milit. III., p. 364.

² Ich verweise bezüglich der meisten hier gemachten Angaben auf das oben (S. 55 ff.) Bemerkte, wo auch die einschlägigen Quellen angegeben sind. In Peter Fleischman's „Kurtze u. aigentl. Beschreibung des zu Regensburg in diesem 94. Jar gehaltenen Reichstags“ (Regensburg 1594) sind auch abgedruckt zu finden die „Kriegsbevelch, so . . . von einer ersamen Landtschafft in Steyr an den Windischen und Weitschädärischen Gränitzen neben andern Kriegsvolk zu Ross vnd Fuss besoldt vnd vnderhalten werden.“ Da erscheint bereits wieder ein

Innerhalb einer jeden Hauptmannschaft übten den Unterbefehl Compagniecommandanten und Wojwoden, ausnahmsweise auch sogenannte Rottmeister oder andere Unterofficiere. Ihnen waren jedoch keine bestimmten Bezirke, ja nicht einmal feste Sitze, zugewiesen; sie gehörten nur zum Stande einer bestimmten Grenzhauptmannschaft.¹

Als Aufsichtsorgane kommen vor Allem die Kriegsräthe in Betracht.

Sie waren ursprünglich Vertrauensmänner der Stände. Um ihr Amt anzutreten, bedurften sie damals keiner landesfürstlichen Bestätigung. Nicht selten nahmen sie auch Musterrungen im Namen der Landschaft bei den von dieser angeworbenen Truppen vor. Aber im Jahre 1578 veränderte sich deren Stellung. Zwar blieben sie noch immer Aufsichtsorgane; doch wurden sie im eben genannten Jahre zu dem schon oben berührten Hofkriegsrathscollegium zusammengefasst und der Aufsicht, welche sie solchergestalt nebst der Befehlsgewalt übten, lag nun zunächst ein landesfürstliches Mandat zu Grunde.

Diese Veränderung ging aus einem Kampfe der landesherrlichen Gewalt mit der Ständegewalt hervor, bei welchem Erstere siegte. Derselbe betraf die Militärhoheit der steiermärkischen Landschaft und bezweckte, diese allmählig ihrer bezüglichen Rechte ganz zu entsetzen.

Der Kampf begann erwähntermassen unter Ferdinand I. Herrscherrechte mit den Ständen zu theilen, war für diesen in Spanien erzogenen Fürsten gleichbedeutend mit einem Preisgeben des monarchischen Princips und vertrug sich in der That hiermit auf die Dauer nicht. So behielt er sich

„Hauptmann zu St. Georgenschloss“; aber demselben waren bloss 1 Wachtmeister und 2 Wojwoden unterstellt, die zu St. Georgen ihren Sitz hatten, woraus zu folgern ist, dass der damalige Commandant dieser Festung bloss ad personam den Hauptmannstitel führte.

¹ Ein Verzeichniss solcher Unterbefehlshaber vom Jahre 1594 enthält das vorcirtirte (nicht mit Seitenzahlen versehene) Buch unter der hervorgehobenen Aufschrift „Kriegsbevelch“.

denn schon auf dem Grazer Landtage vom Jahre 1552 die ganze Verwaltung des Kriegswesens vor, ohne dass die steierm. Stände darein willigten.¹ Vielmehr suchten sie den König zu überzeugen, dass er ihnen damit schweres Unrecht zufüge und dass namentlich die von ihnen bezahlten Truppen auch als die ihrigen anerkannt werden müssten. Aber Ferdinand beantwortete eine hierauf bezügliche Vorstellung am 27. Juli 1555 von Augsburg aus mit den Worten: „lassens in diesem Fall bei dem wie es bisher gehalten worden, nemblich, dsss solche Aufnembung und Vrlaubung berüerten Kriegsvolks vnns oder wemb wirs befehlen vnd sonst niemandt andern zuestee, beleiben.“² Und auf dem Wiener Ausschusstage von 1558 ging er die Steiermärker, sowie die übrigen Innerösterreicher vom Neuen an, dass sie „die Anordnung des Kriegswesens an der Grenze, die Aufnahme, Urlaubung und Austheilung des Kriegsvolks“ ihm anheimstellen; das erforderliche Geld zu bewilligen und auszuzahlen, solle ihre Sache sein. Ferdinand bemerkte dazu: sie, die Stände, hätten ja vor einigen Jahren dem von ihm verordneten Obersten gegenüber diesfalls keinen Anstand erhoben. Allein die Ausschüsse weigerten sich dessen. Sie schützten Mangel an Vollmacht vor.³

Auf dem Brucker Congressse von 1578 legten die Kärntner und Krainer in diesem Punkte grosse Fügsamkeit an den Tag; desto heftiger opponirten da die Steiermärker.⁴

Den Regierungsstandpunkt vertrat damals Erzherzog Karl, aber nicht sowohl als Landesfürst, denn als Bevollmächtigter seines Bruders Rudolf II., des Oberhauptes der regierenden Familie und Königs von Ungarn. Namentlich letztere Eigenschaft war geeignet, den Verhandlungen eine jenem Standpunkte günstige Wendung zu geben.

¹ S. die von mir oben (S. 51 u. S. 86) angeführten Schreiben vom 3. August und 24. September 1552.

² Landtagshandlungen im steierm. Landes-Archive, IX. Bd., Bl. 58.

³ Ebenda, X. Bd., Bl. 130 (L. f. Proposition vom 25. Mai 1558).

⁴ S. oben die Anmerkung 2 zu S. 88.

Denn ihr gegenüber gewann die Erwägung, dass es nicht gut angehe, auf dem Gebiete der Stephanskronen dauernd Truppen zu verwenden, die sich auch äusserlich als fremde und noch dazu als die der Stände eines anderen Landes darstellten, eine überzeugende Kraft. Auch hatte sich schon im Vorjahre beim grossen Kriegsrathe in Wien in Bezug auf die Ungarn eine überaus veröhnliche Stimmung bemerklich gemacht¹, so dass es den Steiermärkern sicher sehr würde verargt worden sein, wenn sie im Widerspruche hiemit durch starrsinniges Beharren bei ihrem Militärhoheitsgelüste die Ungarn hätten provociren wollen.

Unter diesen Umständen liessen Jene es sich schliesslich gefallen, dass die Räte der zu Graz neu errichteten Kriegsstelle einen Diensteid leisteten, welcher sie nur zum Gehorsam gegen den Erzherzog Karl verpflichtete, allerdings mit dem Beisatze, dass sie sich genau nach der Kriegsrathsinstruction zu benehmen hätten, „deren sich Ir. Fstl. Durchlaucht mit derselben Irer gehorsambsten Lande verordneten Ausschüssen und Abgesandten auf dem gemainen Landtag zu Prukh an der Mur verglichen“.

¹ Unter dem Schlagworte „Der Hungerischen (d. h. Ungarn) Schwierigkhait betreffend“ wird in dem Gutachten, das der Kriegsrath erstattete, hervorgehoben, wie wacker bisher die Ungarn „das Teutsch Lanndt“ verfochten, wie sie Leib und Gut dafür eingesetzt hätten, so dass sie „billig als vnser Vormauer zu erhalten“. Sie seien aber demalen zaghaft und meinen, dass es um sie geschehen ist, wenn „das deutsche Regiment über sie“ fort dauert. Also trachte man am Wiener Hofe, sie durch Entgegenkommen zu trösten und zu ermuntern. Auf dem nächsten Landtage möge der Kaiser „ihnen billiche Ausrichtung thun und ihre Gemüther zu gewinnen suchen“. Bei Erörterung der Gebrechen des Proviantwesens wird u. A. folgender Rath ertheilt: Der österreichische Adel schicke seine erwachsenen Söhne statt nach Frankreich oder nach Italien lieber „aufs Hungrisch“, damit sie des Landes Art und Gelegenheit kennen lernen. Nicht minder wäre die Bürgerschaft der Erbländer anzuspornen, ihre Söhne dahin zu senden, damit sie noch in der Jugend dort „neben der sprach“ auch „die Arbeit vnd nottleidigkhait“ erfassen und erlernen. Dann werden dieselben „in den Gränitzsachen vmb soviel taugenlicher vnd geschickter zu gebrauchen sein.“

Diese Instruction¹ enthält folgende, den ständischen Einfluss wahrende Bestimmungen: Die Kriegsräte und deren Präsident haben darüber zu wachen, dass die auf dem Brucker Congressse getroffenen Vereinbarungen pünktlich befolgt und ausgeführt, insbesondere aber die dort bewilligten Gelder der Landschaften zu nichts Anderem verwendet werden, als wozu sie gewidmet sind. Die Zahlmeister, Obersten, Bau- und Proviantcommissäre an den Grenzen haben nicht bloss dem Erzherzoge, sondern auch den Ständen jährlich über die Verwendung der Bewilligungen Rechnung zu legen und den Abgesandten Letzterer steht es zu, diese Ausweise zu prüfen und zu „justificiren“. Erzielte Ersparnisse sind den Ländern, die den Aufwand bestreiten, zu Gute zu rechnen und aufzubehalten. Die einzelnen Kriegsräte sollen ferner mit der Landschaft, auf deren Vorschlag sie bestellt wurden, gute Correspondenz und alle Landtagsbeschlüsse sich gegenwärtig halten, damit nicht diesen zuwider etwas vorgenommen, berathschlagt oder gehandelt wird. — Jede Abänderung der Instruction ist als durch die Zustimmung der Stände bedingt erklärt.

Vorstehende Bestimmungen waren offenbar der Preis, um welchen die Innerösterreicher und namentlich die Steiermärker zum Verzicht auf die eigenen Kriegsräte und auf die eigenen Befehlshaber an der Grenze sich herbeiliessen.²

¹ Die Original-„Notl“ derselben ist von sämtlichen Theilnehmern am Brucker Congressse unterzeichnet (obenan steht die Unterschrift des Erblandmarschalls in Steyr, Friedrich Hoffman, Fhr.; den Schluss macht die des Melchisedech Senuss). Ihr Inhalt ist, jedoch ohne diese Unterschriften, in den Act. conf. milit. I., Urk. 36, nach einer Abschrift vom Jahre 1593, welche Rad. Lopašić besitzt, abgedruckt.

² Das Bestallungsdecret für einen Archibusierhauptmann an der slavonischen Grenze lautete nunmehr (s. die Laibacher Abschrift des Brucker Libells von 1578, Bl. 440): „Wir Carl etc. bekennen, nachdem Wir im Namen der röm.-kays. Majestät vnd für Uns selbst zu widerstandt des allgemeinen Erbfeindts des christlichen Namens etc. mit

Ein Aufsichtsorgan in Angelegenheiten der slavonischen Militärgrenze, dessen sich die Steiermärker durchaus nicht entschlagen wollten, so eindringlich auch Erzherzog Karl sie um dessen Aufgeben bat, und als so geringfügig auch derselbe ein solches Opfer bezeichnete, — war der eigene Kriegszahlmeister. Dabei handelte es sich freilich auch um eine Bürgschaft für das bestimmungsgemäße Gebahren mit den von ihnen für die Grenze bewilligten Geldsummen, welche mehr Beruhigung bot als die bezügliche Verpflichtung der Grazer Kriegsstelle.

Erzherzog Karl konnte nicht umhin, den Steiermärkern dieses Aufsichtsorgan zu belassen.¹ Aber kaum hatte er ihrem begründeten Trotze dieses Zugeständnis gemacht, so reuete es ihn und wiederholt kam er noch nachträglich darauf zurück, um die Stände zum Nachgeben zu bewegen. Er liess ihnen bedeuten, dass der Mangel an Vertrauen, der sie abhalte, ihm, gleichwie die Kärtner und Krainer es gethan hätten, die Disposition über das Kriegswesen „völlig einzuräumen“, — ihn tief schmerze. Darauf erwiderten die Steiermärker sofort: sie hätten „je vnd allzeit ihr ordentlich ausgezaigtes Orth gehabt, wohin Sye ihre Bewilligung treulich angewendet und ausgezahlt“; Kärnten dagegen habe nie in solcher Lage sich befunden und Krain unterhielt nie eine Grenze für sich allein. Entweder hat die Administration des Kriegswesens ihren „gewiesenen Weg“ und dann ist ihr Verlangen nur billig, oder man schlage ihr dieses ab und dann werde sie wissen, auf was des Erzherzogs Absicht hinauslaufe. Dieser rügte mit Zuschrift vom 11. März 1578 den von den steiermärki-

vnserer gehorsamben gethreuen Lande vollmächtigen Ausschüsse räthlichem Guetachten nun hiefür ain Anzahl Arcubüsier oder Schützenpferdt zu halten genedigist entschlossen, dass Wir demnach vnseren gethreuen, lieben N. N. . . zu ainem Hauptmann über 50 gemeldter Schützenpferdt genedigist an- vnd aufgenumben“ u. s. w.

¹ Noch mit Resolution vom 14. Februar 1578 schlug er das bezügliche Ansinnen ab (Laibacher Abschrift des Brucker Libells, Bl. 123). Am 4. März gestand er es zu (ebenda, Bl. 148).

schen Ausschüssen angeschlagenen Ton, fand es aber gerathen, zu den vorgebrachten Einwendungen zu schweigen.¹

Derartige Nergeleien machten die Steiermärker in dem Masse misstrauisch, dass sie sogar im Jahre 1580 die definitive Einsetzung des Hofkriegsrathes in Graz zu hintertreiben suchten. Sie behaupteten auf dem damaligen Landtage: in Bruck sei dieser Rath nur zur Probe genehmigt worden; seither erkannte man, dass die damit verbundene Vermehrung der Aemter und Besoldungen nutzlos sei; es empfehle sich daher die Rückkehr zur alten Einrichtung, wonach jedem Grenzobersten ein Kriegsrath und ein Muster-schreiber zugetheilt war. Dem Bedürfnisse des Erzherzogs werde es genügen, wenn der bereits ernannte Kriegsraths-präsident mit einem Expedito, einem Secretär und mehreren Kanzleischreibern ihm zur Seite bleiben. — Die erzherzoglichen Landtagscommissäre glaubten hinwieder den rechten Zeitpunkt gekommen, um neuerdings in die Landschaft zu dringen, dass sie dem Landesfürsten „die gantze Disposition allerdings gänzlich vnd vollkhumlich haimbstölle“; dieser werde schon beim Austheilen des Kriegsvolks und Anordnen des Kriegsstaats überhaupt das Richtige treffen.²

Die Stände wiesen diese Zumuthung begreiflicherweise auch jetzt zurück, konnten es aber nicht verhindern, dass im Laufe der Zeit die Garantien, mit welchen sie ihren Einfluss auf das Militärgrenzwesen zu umgeben bemüht gewesen waren, sich mehr und mehr abnützten und zuletzt die Steiermärker weniger hierauf bezügliche Befugnisse hatten, als die Kärtner und Krainer, denen im Jahre 1653, wenn-

¹ Ich entnehme diese Verhandlungen der auf der Grazer Universitätsbibliothek befindlichen Abschrift des Brucker Libells von 1578 (Handschrift in Fol., Z. 432), Bl. 243 b ff. Meinen Vermerken nach zu urtheilen fehlen sie in der Laibacher Abschrift. Sie waren ja auch sozusagen nur ein die Steiermärker angehendes Nachspiel zum Brucker Congresse.

² Ueingeheilte Acten des steierm. Landtags von 1580 im Landes-Archive zu Graz (landschaftliche Antwort vom 5. Februar und Erwidderung der landesfürstlichen Räte vom 9. Februar).

gleich nur mit Vorbehalt, das Recht zugestanden worden war, die unteren Befehlshaberstellen an der kroatischen und sogen. Meergrenze vom Lieutenant abwärts zu besetzen, wogegen an der Warasdiner Grenze dies fortan Sache des dortigen Generalobersten war.¹

Die Landschaft behauptete fast nur noch das Recht, Besetzungsvorschläge zu erstatten, an den dortigen Musterungen durch Abgeordnete theilzunehmen und das Proviantwesen selbst zu besorgen. Letztere Befugniß hatte freilich einen verdoppelten ökonomischen Werth, seit mit dem Jahre 1625 durch eine Revision der 1578 erzielten Abmachungen die Geldwirthschaft an beiden Grenzen in eine sehr umfassende Naturalwirthschaft übergegangen war, auf welche näher einzugehen es hier an Raum gebricht.

Zu d). Als die steiermärkischen Stände zuerst Miene machten, die slavonische Grenze zu übernehmen, bewilligten sie dazu 134.000 rh. Gulden.² Um das Jahr 1554 belief sich der bezügliche Aufwand angeblich auf mehr als 170.000 Gulden.³ Im Jahre 1563 betrug er 150.000 Gulden. Davon entfielen auf den eigentlichen „windischen Kriegsstaat“ 131.964 Gulden, auf die Baulichkeiten 10.000 Gulden, auf die Proviantbeschaffung 5000 Gulden, auf Kundschafter, Postpferde und a. o. Ausgaben 4000 Gulden. Der Ueberschuss von 36 Gulden

¹ Dieses Sachverhalts geschieht in der Instruction für den Grazer Hofkriegsrath vom 6. April 1675, Art. 8, Erwähnung (s. Fr. Firnhaber, Zur Geschichte des österreichischen Militärwesens, S.-A. aus dem XXX. Bde. des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, S. 80) und deutlicher noch in der Instruction für diese Kriegsstelle vom 20. August 1722.

² Instruction für die l. f. Commissäre zum Wiener Ausschusstag ddo. 22. Jan. 1546 im niederösterreich. Landes-Archive zu Wien. Ueber Soldzahlungen (43.500 fl.) an Truppen, welche die steierm. Stände angeblich schon im Jahre 1522 in Kroatien aufstellten und späterhin dort unterhielten, s. Ed. Pratobervera a. a. O., S. 17 u. 18. Ebenda sind S. 26 u. 27 Angaben über den bezüglichen Aufwand gemacht, welche von den hier mitgetheilten theilweise abweichen.

³ So behaupteten die steierm. Ausschüsse auf dem Brucker Congress von 1578, s. die Laibacher Abschrift, Bl. 112,

sollte nach einem damals gestellten Antrage zum Unterhalt eines Büchsenmeisters zu Hrastovica verwendet werden, welche Festung nicht zur slavonischen Grenze gehörte.¹ Zwei Jahre später (1565) wurden aber für besagte Grenze bloss 121.238 Gulden aufgewendet, u. zw. für die Stabsparteien einschliesslich der Postpferde 27.520 Gulden, das Uebrige für die Truppen.²

Bei der „Hauptberathschlagung“ in Wien wurde ein Ausweis vorgelegt, wonach der „Kriegsstaat“ der slavonischen Grenze damals (1577) jährlich einen Aufwand von 103.014 Gulden bedingte. Die Kosten der Baulichkeiten waren hierin nicht begriffen.³ Der Brucker Congress von 1578 veranschlagte für die slavonische und kroatische Grenze zusammen ein Jahreserforderniss von 548.205 Gulden, welches unter Steiermark, Kärnten und Krain aufgetheilt werden sollte.⁴ Die Steiermärker machten sich anheischig, die Hälfte zu tragen, welche 274.102 Gulden 30 Kreuzer austrug; doch die Kärntner und Krainer wünschten, dass die Auftheilung nach der Gülteneinlage vom Jahre 1542 erfolge.

¹ Bereisungsbericht über die windische Grenze ddo. 7. October 1563, a. a. O.

² Summari-Extract etc., was auf allen und jeden Grentzen und Besatzungen . . . besöldt vnd vnderhalten wurdet Ao. 1572 (Miscell. im steierm. Landes-Archive; Fsekl. 64, Stück 233).

³ Pergamentband im landschaftl. Archive zu Laibach (alte Signatur: Meergrenz-Angelegenheiten ex 361²).

⁴ Beachtenswerth ist die einigermaßen an die constitutionellen Formen der Neuzeit erinnernde Sanction des Landesfürsten, durch welche die betreffenden Bewilligungen zum Gesetz erhoben wurden. Sie lautet: „Auf Unsern genedigsten Bevelch vnd Verordnung ist dieser Kriegsstaat hier obbegriffener Massen durch unserer getreuen Lannde Steyer, Kärnten und Krain sambt der fürstl. Grafschaft Görz mit Vollmacht hier anwesenden Gesandten rätthliches Gutachten vnd gehorsambster Bewilligung aufgericht und geschlossen worden; den Wir hiermit unter Unnserer Verfertigung genedigist also ratificieren vnd bestätten. Geschehen in Unser Statt Pruckh an der Muer, den 1. März Ao. im 78. — Carolus — Poppendorf; Ad mandatum Dⁿⁱ Archiducis proprium: Gotscheer.“

Nach längerem Sträuben gaben die Steiermärker hiezu ihre Zustimmung. Sie hatten demzufolge 291.557 Gulden 54 Kreuzer zu übernehmen, verglichen sich aber mit den beiden anderen Ländern und mit dem Erzherzoge dahin, dass sie bloss jene 274.102 Gulden 30 Kreuzer zu zahlen brauchten. Sie bedungen sich aus, dass dieser ganze Betrag nur auf die slavonische und von ihnen erhaltene ungarische Grenze jährlich verwendet und ihnen im Vereine mit dem Landesfürsten die Disposition damit überlassen werde. Auf den eigentlichen Kriegsstaat der slavonischen Grenze trafen davon 152.496 Gulden.

Also war ein weiter Spielraum zu Ersparungen gegeben und leisteten die Steiermärker ihren hohen Beitrag eigentlich nur auf dem Papiere. Denn für Baukosten waren in Ansehung beider Grenzen 135.400, für „Artillerienothdurften“ 50.000, für Proviant 25.000, für den gemeinsamen Hofkriegsrath und Zubehör 24.450 f. präliminirt.¹ Kargten die Steiermärker bei einer der vorangeführten Rubriken, welche nicht für jede Grenze abgesondert berechnet waren, so kam dies ihnen allein zu Gute.

Aber nicht einmal der „Kriegsstaat“ verschlang die für ihn ausgeworfene Summe, sondern nach dem Stande vom 1. März 1580 bloss 140.406 Gulden rh.² Und in den früheren Jahren muss, je weiter zurück, desto gewisser, der wirkliche Aufwand noch um Vieles geringer gewesen sein, als der präliminirte.

Denn im Jahre 1593 bezifferten die steierm. Stände die bis dahin von ihnen für den Grenzschutz „ordinariter“, d. h. von ausserordentlichen Kosten abgesehen, verausgabte Summe mit 1,948.683 fl.³

¹ Laibacher Abschrift des Brucker Libells von 1578, Bl. 131—147.

² Acta conf. milit., I. Urk. 68, (S. 103).

³ Instruction der inneröstr. Gesandten zum Regensburger Reichstag ddo. 1. November 1593, unter den Miscell. des steierm. Landes-Archives, Fschl. 2, Urk. 12.

Es trifft danach, daferne man das Jahr 1547 zum Ausgangspunkt nimmt, auf das einzelne Jahr im Durchschnitte kaum 45.000 fl.

Allerdings ist der ausserordentliche Bedarf, der häufig den ordentlichen überstiegen haben mag, da nicht mit in Anschlag gebracht. Gleichwohl ist der geäusserte Zweifel, ob die in Wahrheit gebrachten Opfer nicht von jeher die Voranschläge hinter sich liessen, gerechtfertigt.

Es ist ferner nicht in Abrede zu stellen, dass die Stände der Steiermark die im Brucker Libell verzeichneten Vereinbarungen nicht zuhielten, sondern im Gegentheile durch theilweise Entrichtung des Truppensoldes in Tuch und in Lebensmitteln den Voranschlägen gegenüber einen etwas anrühigen Gewinn erzielten.¹

Trotz alledem dürften von ihnen bis zum Schlusse des XVII. Jahrhunderts über 12 Millionen fl. rh. baar für die slavonische Grenze verausgabt worden sein.

Es darf dies um so sicherer angenommen werden, nachdem häufig Anlässe zu einem ausserordentlichen Aufwande für den Grenzschutz sich ereigneten und selbst nachhaltig wirkende Ereignisse dieser Art eintraten.

¹ Mit Recht hat ihnen dies der Prinz von Sachsen-Hildburgshausen in seinem Berichte vom Jahre 1737 (Acta conf. milit. III., p. 356) zum Vorwurf gemacht. Doch auch die Krainer und die Kärntner verschmähten dieses gewinnsüchtige Gebahren nicht. Von anderen Unfügen, welche im Grenzgebiete um sich griffen, erwähne ich noch: den Stellenschacher; den Missbrauch, welchen viele Commandanten mit den Grenzern trieben, indem sie sich ihrer zum Anbau von Grundstücken, deren Ernte sie sich aneigneten, bedienten; die sogenannten blinden Plätze und die Gleichgiltigkeit gegen die Nationalität der mit sogenannten deutschen Plätzen Versehenen. Ueber sie gibt die Relation der kaiserlichen Grenzvisitations-Commission ddo. Graz 13. Mai 1679 (Handschrift 1186 im steierm. Landes-Archive), mancherlei Aufschlüsse. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass sie der Landschaft höchstens insoferne zur Last fielen, als dieselben an der Bestellung der betreffenden Militärpersonen vermöge ihres Vorschlagsrechtes Antheil hatte. Unmittelbar war sie nicht betheiligte und Vortheil zog sie daraus kaum in wahrnehmbarer Weise.

Zu letzteren ist namentlich die Eroberung der Festung Petrinja zu rechnen, welche einen erbitterten Streit über die Frage, wer sich dieser Erwerbung anzunehmen habe, damit sie nicht wieder an die Türken verloren gehe, — zur Folge hatte.

Anfangs wurden die Kosten ihrer Behütung von den drei innerösterreichischen Herzogthümern gemeinschaftlich bestritten. Dieselben tauschten darüber im Jahre 1625 bindende Erklärungen aus. Aber bei einer Zusammenkunft in Graz, welche im Jahre 1639 stattfand, verweigerten die Ausschüsse von Kärnten und Krain die Leistung der übernommenen Beiträge und im Jahre 1649 entschlugen sich diese beiden Länder ihrer gänzlich. Die steiermärkische Landschaft fuhr nichtsdestoweniger fort, für Petrinja zu sorgen, und hoffte auf nachträglichen Ersatz der Auslagen, für welche die beiden anderen Herzogthümer aufzukommen hatten. Ein deshalb im Jahre 1661 zu Marburg abgehaltener Congress verlief fruchtlos.

Zehn Jahre später rief Kaiser Leopold Abgeordnete aller drei Länder nach Wien, damit sie am kaiserlichen Hoflager mit Dazwischenkunft der Commissäre, die er dazu ernannte, sich sowohl über die Zahlungsrückstände (124.000 fl.) als über die künftige Erhaltung Petrinja's verständigen. Zugleich sollte ein altes Zerwürfniß, das die Proportion betraf, nach welcher die innerösterreichischen Länder gemeinsame Auflagen zu tragen hatten, beigelegt werden. Allein die ständischen Abgeordneten zerzankten sich in Wien ärger als je zuvor.

Als die Kärntner und Krainer mit der Behauptung auftraten, es werde von den Steiermärkern vielfach gegen die älteren und neueren „Grenzcompactata“ verstossen, ergriffen die Letzteren den Anlass, um ihren Gegnern Folgendes vorzuenthalten, was für die finanzielle Behandlung der slavonischen Grenze bezeichnend ist:

Gesetzt, der Kriegsstaat der kroatischen und Meergrenze welche die Kärntner und Krainer anging, erheische jährlich einen Aufwand von 144.000 fl., der der „windischen“ Grenze dagegen koste bloss 135.000 fl., so halten sich doch die

Ersteren durch die Art, wie sie den Grenzsoldaten den Sold entrichten, nicht nur für jenes Plus von 9000 fl. schadlos, sondern sie profitiren dabei sogar das Doppelte, allerdings zum Nachtheil des Soldaten, der neun Jahre lang warten muss, bis er nur einen Jahressold ausbezahlt erhält. Ebenso erzielten sie grossen Gewinn dadurch, dass sie Tuch und andere Feilschaften der Grenzmannschaft anstatt des Soldes zu Wucherpreisen anrechnen (Loden und Leinwand zum drei- bis vierfachen Werthe, das Star Weizen, welches sie um 3 fl. kaufen, zu 6 fl. u. s. w.). Mit der Abfuhr des Munitionsdeputats sei Steiermark ihnen mit 100.000 fl. voraus. Von den seit 1624 an der Grenze bewirkten Ersparnissen behielten sie unbefugterweise 100.000 fl. zurück. Und doch ist ihr Landeseinkommen durch Mäuthe und andere Gefälle in guten Stand gesetzt. Die Steiermärker dagegen müssen alle ihre Landeserfordernisse im Wege der Besteuerung aufbringen, auch Landrobot leisten, Kriege und Rebellionen, welche aus Ungarn zu ihnen herüber dringen, aushalten; sie leiden viel mehr als die beiden anderen Länder durch Truppenmärsche, strengen sich mit ausserordentlichen Bewilligungen an den Kaiser an und haben diesem bloss mittels des sogenannten Zapfenmasses (einer Verzehrungssteuer) seit 1642 mehr als eine Million überantwortet.

Diese in der ersten Conferenzsitzung vorgebrachten Argumente, welche zum Theile auch auf das Wohlwollen der Regierung berechnet waren, machten keinen günstigen Eindruck. In der zweiten Sitzung (am 23. März 1671) ermahnte der kaiserl. Obersthofmeister, Fürst Lobkowitz, die Abgeordneten aus Steiermark zur Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen, welcher dahin gehe, dass ohne vieles Tergiversiren und ohne Ausflüchte zwischen den Streittheilen ein freundnachbarliches Verhältniss hergestellt werde. Derselbe drohte für den Fall des Misslingens dieser Conferenz mit der kaiserlichen Ungnade.

Es habe den Anschein, sagte er, als wären die erschienenen Vertreter der steiermärkischen Landschaft keine Vasallen

und als wagten sie es, an des Kaisers Verstand zu zweifeln. Das sei „Materia, quae alias divergit“. Se. Majestät wäre nunmehr mit dero Autorität und Reputation dabei impegnirt. Reden, wie sie die Steiermärker in der ersten Conferenz geführt hätten, gehören allenfalls in den Landtag, sind aber bei Hof nicht am Platze. Der Kaiser müsste vor aller Welt sich schämen, wenn er nicht Macht genug hätte, das eine oder andere seiner Länder zu Dem zu verhalten, was die Billigkeit erheischt. Er liefe Gefahr, sodann für einen Pupillen, für ein Kind, ja für einen Narren gehalten zu werden. Also hüte sich Jeder, „in specie“ vor Allem, was „quasi notam infidelitatis“ nach sich ziehen könnte.

Der anwesende Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund Graf Trautmannsdorf, wies diese Drohworte energisch zurück. Er erinnerte daran, dass die Steyrer sich freiwillig an das Haus Oesterreich ergaben und bisher treu bei demselben aushielten. Seine eigenen Voreltern hätten mit dem Blute, das sie vergossen, das Fundament der österreichischen Monarchie legen geholfen. Es kränke die steiermärkischen Stände sehr, dass sie so unverdiente, harte Ausdrücke haben vernehmen müssen. Unbestreitbar sei, dass ihr Land durch die Türken und durch die Ungarn viel mehr Schaden erlitten habe, als Kroatien und Slavonien. Seit 1645 habe dasselbe um 4,700.000 fl. mehr an Extraprästationen zur öffentlichen Wohlfahrt beigetragen als Kärnten und Krain u. s. w.

Nachdem noch der Hofkanzler Fhr. von Hoher den steiermärkischen Abgeordneten zu Gemüthe geführt hatte, dass es der Beruf des Kaisers sei, „in seinen Ländern Justiz zu administriren“, — wurden sie entlassen und hielten die kaiserl. Commissäre mit den Kärntnern und Krainern eine einstündige Berathung.

Die dritte Sitzung, welcher alle Abgeordneten beiwohnten, verlief ohne aufregenden Zwischenfall. Zur nächsten (am 2. April) fand sich statt des Kaisers der Präsident des Wiener Hofkriegsrathes in Begleitung des Hof-

kanzlers, mehrerer Generäle und anderer Staatswürdenträger ein. Der Hofkanzler brachte die Demolirung der Festung Petrinja zur Sprache und tadelte den Zustand der übrigen Festungen des Grenzgebietes. Aber kein Abgeordneter ging meritorisch auf diese Gegenstände ein.

Am 5. April gab der Landeshauptmann von Steiermark die Erklärung ab, dass die Landschaft, in deren Namen er anwesend, den Kärntnern und Krainern von den 8000 fl., die sie für Petrinja jährlich beizutragen hatten, 2000 fl. nachsehe; doch sollten die beiden Länder die Rückstände nachzahlen, zu welchen sie sich schon im Jahre 1649 bekannten.

Der Hofkanzler fand jenen Nachlass ungenügend. Er wollte den Beitrag auf die Hälfte (4000 fl.) herabgesetzt wissen. Nach Einvernehmung der Kärntner kündigte er an, dass diese, selbst wenn Steiermark allein in Zukunft Petrinja erhalten wollte, doch auf einer anderen Vertheilung des gesammten Grenzdeputats bestehen müssten. Als der Landeshauptmann, Graf Trautmannsdorf, neuerdings betonte, um wie viel besser jene beiden Länder bei der Bestreitung des Grenzaufwandes daran seien, als Steiermark, hemmte der kaiserl. Obersthofmeister den Fluss seiner Rede durch einen neuen Hinweis auf des Kaisers Ungnade.

Schliesslich erklärten die steierm. Abgeordneten am 11. April vor dem Hofkanzler, bei dem sie Audienz nahmen: es sei ihnen unmöglich, den „unfundirten, leeren Lamentationen der Kärntner und Krainer gegenüber“ nachzugeben oder gar denselben zu weichen; aber Sr. Majestät zu Ehren und damit dem Kaiser weitere Behelligungen erspart bleiben, übernimmt Steiermark von den im Jahre 1625 mit Kärnten und Krain in Ansehung Petrinja's vereinbarten 8000 fl. die Hälfte und verzichtet es auf die seit 1649 angewachsenen Rückstände gegen Dem, dass die bis dahin nicht entrichtete Gebühr unfehlbar bezahlt wird, dass Steiermark über die Ersparnisse am windischen und Petrinjaer Kriegsstaat frei verfügen darf und dass alle Streitigkeiten über die Disproportion ein Ende

haben, insbesondere auch die Soldatenquartiere „nach der vorigen Observanz“ ausgetheilt werden, wonach es auf Steiermark von der auf ganz Innerösterreich verwiesenen Truppenmenge die Hälfte trifft.¹

Der Landeshauptmann setzte als Sprecher der Deputation noch freimüthig bei: die steiermärkische Landschaft könne diesfalls, weil es sich da um unerzwingbare Bewilligungen handelt, sich auch keiner Indicatur oder kaiserlichen Sentenz unterwerfen; würde ihr Anerbieten bei Hof nicht verfangen oder von den Gegnern ganz oder theilweise abgelehnt werden, so soll es null und nichtig sein. Es verbleibt sodann bei dem im Jahre 1625 geschlossenen Vergleiche.

Der Hofkanzler nahm diese Eröffnungen mit sichtlicher Freude entgegen und sagte seine Vermittelung zu, damit die drei Länder „amicabiliter“ sich verständigen. Doch die Kärntner und Krainer kamen auf die alten Klagen betreffs ihrer Verkürzung zurück und riefen, nach des Hofkanzlers Verhalten zu urtheilen, des Kaisers Entscheidung an. Als die Steiermärker hievon Kenntniss erhielten, beharrten sie bei ihrer dem Hofkanzler mitgetheilten Erklärung.

Der Kaiser aber that gleichwohl nicht den endgiltigen Schiedsspruch, auf welchen es ankommen zu lassen der Hofkanzler widerrathen hatte. Die Verhandlungen gelangten demzufolge diesmal zu keinem Abschlusse.²

Erst am 25. Mai 1677 genehmigte der steierm. Landtag einen am 8. April des nämlichen Jahres zu Marburg zwischen den drei Herzogthümern geschlossenen „Accord“,

¹ Die Kärntner und Krainer wollten von 13 Theilen bloss 6 adrepartirt erhalten. Vgl. meine „Geschichte der österr. Gesamtstaatsidee“, II. Abth., Anm. 14 zum I. Abschn. und Anm. 47 zum III. Abschn.

² Commissions-Relation (von den steierm. Commissären erstattet), was Ao. 1671 zu Wien am kais. Hof wegen Petrinja und sonst mit den Ländern Kärnten und Krain gehandelt worden, ddo. Graz 25. Juni 1671 im steierm. Landes-Archive (Hdscht. 1008).

welchem gemäss Steiermark die Garnison der Grenzfestung Petrinja vom 1. März 1677 an ganz d. h. ohne jeden Beitrag der beiden anderen Länder auf sein Grenzbudget übernahm, die bis 1670 erwachsenen Rückstände nachsah und den Disproportionsstreit als abgethan erklärte.¹

IV. Anfechtung des Fortbestandes der slavonischen Militärgrenze.

Eine stattliche Reihe ungarischer Gesetzartikel legt hievon Zeugnis ab. Es würde zu weit führen, dieselben hier sämmtlich zu verzeichnen oder gar ihren Wortlaut zu reproduciren.²

Ihren Höhepunkt erreichte die Anfechtung der Militärgrenzinstitution überhaupt, und insbesondere die der slavonischen Grenze, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts.

Zahllose verletzte Privatinteressen vereinigten sich mit höheren politischen Rücksichten zu einem leidenschaftlich geführten Kampfe, welcher nicht so sehr der Institution als solcher als vielmehr dem in ihr verkörperten deutschen Einflusse und der durch diesen beschützten Sonderstellung der Serben (Wlachen) galt.³ Es war also im

¹ Siehe die vom landschaftl. Registrator M. Luidl am 14. Debr. 1700 vidimirte Abschrift des Vertrags im steierm. Landes-Archive (Handschrift 1167). In diesem Vertrage geschieht einer kais. „Provisorial-Resolution“ Erwähnung, welche unterm 27. August 1671 in der fraglichen Angelegenheit erging, und ist bemerkt, dass die drei Länder eine „amicable Verständigung“ vorgezogen hätten, zu welchem Behufe der Kaiser gestattete, dass sie nochmals in Marburg zusammentraten.

² Ich verweise diesfalls auf die Schlagworte: Banus, Confinia (Confiniorum) und Valachi in dem 1846 von der Ofner Universitäts-Buchdruckerei herausgegebenen „Index personarum, locorum et rerum in Corpus Juris Hungarici.“

³ Ueber diese Sonderstellung s. die bei Czörnig, Ethnographie der österr. Monarchie, II. Bd., S. 364 ff. abgedruckten Privilegien von 1627 und 1630 und die Acta conf. milit., in welchen viel Einschlägiges, besonders in den Nachträgen, die der III. Band bringt, sich vorfindet. R. Lopašić gelangte nämlich durch die Vermittelung des Obergespans

Wesentlichen eine nationale Gegnerschaft, die mit ihm auflebte und sich jener Privatinteressen sowie der staatsrechtlichen Ansprüche, welche mit diesen Hand in Hand gingen, geschickt zu bedienen wusste, um ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen.

Magyaren, Slovenen und Kroaten liefen da Sturm gegen das auf slavonischem Boden sich breit machende Deutschtum. Sie rechneten dabei auch mit Zuversicht darauf, dass, hätten sie einmal des deutschen Einflusses dort sich entledigt, die grösstentheils schismatischen Serben daselbst ihre Widerstandskraft einbüßen würden.¹

Letzteren setzten sie am heftigsten durch die Besitzstörungsklagen zu, von welchen schon die Rede war. Ersteren fochten sie als gesetzwidrig an und verbannten sie sozusagen.

Aber das ränkevolle, wenn schon an sich nicht unberechtigte, Streben scheiterte damals an der Wachsamkeit der Innerösterreicher und, nachdem diese des Kampfes müde geworden, an der Befürchtung der Hofkreise, dass die Verdrängung des deutschen Einflusses vom slavonischen Boden mit der Entfesselung dortiger oder benachbarter revolutionärer Umtriebe gleichbedeutend wäre.²

Budislav Budisavljević-Priedorski zur Kenntniss der wlachischen Rechtsurkunden, welche von Alters her in einer sorgfältig gehüteten Kiste zu Severin bei Belovar aufbewahrt werden, und übergab sie der Oeffentlichkeit. S. das Schlagwort „Vlaški privilegije“ im Inhaltsverzeichnisse, das dem III. Bande beigefügt ist. Vgl. auch Vaniček, Specialgeschichte der Militärgrenze, I. Bd., S. 85 ff. und Vlad. Krašić, Monastir Lepavina in den Heften 158—160 des Neusatzer „Letopis“ von 1889. Ueber die Bedrängnisse der slavonischen Wlachen s. Acta conf. mil. II. Urk. 38—44, 78, 79, 88, 89, 93, 96, 107 (sehr wichtig), 109, 124, 162, 163, 172, 173, 205, 206, 207, und die Denkschrift des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen im III. Bde., S. 357—363 und S. 375—377.

¹ Acta conf. mil., II, Urk. 90, (wo die steierm. Stände eines geheimen Einverständnisses mit den Wlachen beschuldigt sind, welcher Verdacht durch Urk. 178 bestätigt wird).

² Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee, II. Abth., Anm. 62, S. 215 ff. In der Denkschrift des Prinzen von Sachsen-Hild-

Der Ausbruch offener Feindseligkeiten, durch welche die Widersacher ihren Zweck zu erreichen suchten, hatte in der That anfänglich etwas Ueberraschendes und in entscheidenden Augenblicken zumal, wo die wichtigsten staatsrechtlichen Argumente ins Treffen geführt und die weitestgehenden Folgerungen daraus gezogen wurden, war es sichtlich auf eine Ueberrumpelung abgesehen.

Denn die ungarischen und die kroatisch-slavonischen Stände schwiegen lange zu den durch diese neuen Wehreinrichtungen herbeigeführten Einschränkungen der Banalgewalt und zu anderen missliebigen Veränderungen, die damit zusammenhingen, so lange nämlich, als dieselben in der Entstehung und Entwicklung begriffen waren und ihre Nützlichkeit für die betreffenden Länder ebenso einleuchtend als die Wahrscheinlichkeit, dass sie ohne deutschen Einfluss zu Stande kommen würden, gering war.

Als jedoch die sonst kaum haltbaren slavonischen und kroatischen Burgen mit deutschem Gelde in guten Verthei-

burgshausen (Acta conf. mil. III, p. 351) ist betont, dass die Auflösung der slavonischen Grenze unterblieben sei, weil man in ihr „ein Antemurale contra Hungarium in casu rebellionis“ erblickt habe.

Zuerst kündigte sich die wachsende Unzufriedenheit durch Beschlüsse des kroatisch-slavonischen Landtags an. Im Jahre 1577 nahm derselbe für den Banus die volle Autorität in Kriegssachen in Anspruch (Kerscelich, Hist. Eccles. Zagrab, p. 266), womit im folgenden Jahre der ungarische Landtag sich in Widerspruch setzte. Hiedurch und durch die Ernennung des Christoph Ungnad zum Banus ward Oel ins Feuer gegossen (Kerscelich, ebenda, p. 266, 267). Die kroatisch-slavonischen Stände verlangten nun, dass zum Mindesten der neue Banus zugleich als „Regni supremi Capitanus“ fungire und dass alle Hauptleute an der Grenze ihm als solchem untergeordnet werden. (Kerscelich, ebenda, p. 268). Aber ungeachtet dies nicht geschah, beruhigten sich doch die genannten Stände damals binnen Kurzem, so dass principielle Streitfragen von ihnen erst im Jahre 1595 wieder aufgeworfen wurden (Kerscelich, ebenda, p. 301). Auch jetzt unternahmen sie keinen directen Angriff auf die Militärgrenz-Institution und auf die steierm. Stände. Im folgenden Jahre reizte sie hiezu das Benehmen des Grafen Sigmund Herberstein; aber sie begnügten sich abermals mit Protesten wider dasselbe. (Kerscelich,

digungszustand versetzt und die heftigsten türkischen Invasionen durch deutsche oder doch von deutschen Anführern gelenkte Truppen glücklich abgewiesen waren; als ein Waffenstillstand, welcher Dauer versprach, eintrat und Friedenshoffnungen sich daran knüpften, da hatte in den Augen jener Gegner der deutsche Einfluss seine Schuldigkeit gethan und es ward ihm mit steigendem Nachdrucke durch Gesetzartikel, welche ältere Normen in Erinnerung brachten, die Thüre gewiesen.¹

Was er auf slavonischem und kroatischem Boden geschaffen hatte, fiel, wenn es gelang, ihn los zu werden, als reife Frucht in den Schooss der klugen Leute. Und hinterliess er gar in der Gestalt von regelmässigen Geldzuflüssen die zur Erhaltung seiner Schöpfungen, aber auch zu Anderem dienen konnten, noch eine Nachwirkung, wie sie deutschem Langmuthe zuzutrauen war², dann war jener Kalkül zwar nicht gerade ein Zeichen edler Gesinnung, aber desto gewisser ein Meisterstück politischer Gewandtheit.

ebenda, p. 305). Erst mit der Wende des Jahrhunderts taucht, aber nicht im kroatisch-slavonischen sondern über Anregung der slavonischen Deputirten im ungarischen Landtage, abermals eine Klage über Schwächerung der Banalautorität auf und sie gilt eigentlich nicht der Militärgrenz-Institution, sondern, so wie sie lautet, dem Oberbefehle bei einem eventuellen Feldzuge.

¹ Plötzlich ward beim Abschlusse des sogenannten Wiener Friedens vom Jahre 1606 im Art. 9 und 10 von den ungarischen Ständen, die sich dabei das Ansehen von Beschützern der kroatisch-slavonischen Stände gaben, die Forderung erhoben, dass alle öffentlichen Aemter in Ungarn, in Slavonien, Kroatien und Dalmatien einschliesslich der „Confiniorum Praefecturae“ an Einheimische (Ungaris et Nationibus ei i. e. Regno Hungariae annexis) verliehen werden sollen, und zwar soll die Verleihung „ex consilio Ungarico“ erfolgen, welcher Beisatz auf eine Centralisirung der Aemterbesetzungen zu Gunsten der ungarischen Centralgewalt hinauslief. Das war gleichsam der Preis, den die Ungarn für ihre den Slavoniern bezeugte Gefälligkeit sich ausbedungen.

² Diese Zumuthung wurde wirklich gestellt, aber von den steierm. Ständen geziemend zurückgewiesen. Siehe Gesch. der österr. Gesamtstaatsidee, II. Abth., S. 224.

In diesem Punkte muss man den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Es gibt übrigens für ihr Zuwarten auch eine andere Erklärung, die zwar in Bezug auf Vorausberechnung minder schmeichelhaft, jedoch mit den ritterlichen Eigenschaften, welche sie sonst an den Tag legten, besser vereinbar ist. Sie könnten sich nämlich der Hoffnung hingeeben haben, dass das Ungemach, welches die Grenzeinrichtung und der damit verbundene deutsche Einfluss ihnen bereiteten, allmählig von selbst aufhören und in das Gegentheil sich verwandeln werde. Die um sich greifende Enttäuschung war sodann ein Grund mehr zu heftiger Opposition.

Jedenfalls hatten sie bei ihrem Widerstande die angestammte Verfassung für sich.¹

Selbst unter dem privatrechtlichen Gesichtspunkte war durch die Deutschen in Slavonien viel gesündigt worden. Ausserdem hatten dieselben als Protestanten und als Gönner der Griechischgläubigen religiöse Gefühle verletzt, als Verächter der alleinheimischen Bevölkerung diese sich abgeneigt gemacht und überhaupt sich so benommen, dass ihre Verdienste um das Land verdunkelt wurden.²

¹ Fr. Rački hat dies mit der ihm eigenen Gründlichkeit in seiner Abhandlung „Ob obrani hrvatsko-slavonske granice“ (im Sammelwerke „Književnik“, III. Band, Agram 1866), S. 510 ff. dargethan. Unter den deutsch geschriebenen Abhandlungen, welche diesen Gegenstand berühren, ist eine der besten: F. X. von Ž. Pretočki (Franz Žigrović von Pretoka), „Das Selbstbestimmungsrecht der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien“, Wien 1864. Im Jahre 1635 liess Ferdinand II. in Anbetracht des staatsrechtlichen Sachverhaltes den kroatisch-slavonischen Ständen die Versicherung ertheilen: er denke nicht daran, die der Militärgrenze gewidmeten Grundflächen „a jurisdictione Sacrae Coronae (sc. Hungariae) abalienare et avellere“ und er übe dort die militärischen Reservatrechte nur als König von Ungarn aus (Acta conf. milit., II., p. 170).

² Ich selber habe im Vorstehenden nicht mit Andeutungen, die das hier Behauptete beweisen, gekargt. Was die Verletzung religiöser Gefühle anbelangt, so ging sie hauptsächlich von den evangelischen Feldpredigern aus, welche in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts

Zu diesen Verdiensten zählt in erster Linie die Errettung des Landes aus der Gefahr, gänzlich unter türkische Herrschaft zu gerathen. Was, wäre dies geschehen, aus dessen eigenartiger Cultur geworden wäre; welche Hindernisse sodann sich dem Keimen derselben, das am Schlusse des XVII. Jahrhunderts bemerklich wurde, entgegengestellt hätten; wie es sodann geradezu unmöglich gewesen wäre, die türkische Herrschaft zur eben erwähnten Zeit weichen zu machen: darüber sind sich auch Diejenigen klar, welche in der Verhütung solch' schlimmer Folgen dessenungeachtet kein Verdienst erblicken.

Der Grund aber, weshalb diese ohne jede Anwendung eines historischen Dankgefühles die bezüglichen Leistungen gering bewerthen, ist die Meinung, dass die Deutschen, welche auf slavonischem Boden die Militärgränze organisirten und zwei Jahrhunderte lang aufrecht erhielten, beim Beginne ihres diesfälligen Wirkens und darüber hinaus nur einem Gebote des eigenen Vortheiles folgten, dass sie hiezu im eigensten Interesse bemüssigt waren.¹

fast in allen grösseren Festungen Slavoniens den deutschen Befehlshabern zur Seite sich aufhielten. Lopašić hat in seinen Prilozi (im XIX. Bande der „Starine“) mehrere solche Prediger (beim 18. Mai 1578, 28. November 1581, 12. Februar 1582 u. s. w.) namhaft gemacht. Vergleiche die oben mitgetheilten Militärstäbe. Eine der Wirkungen des in Slavonien eingedrungenen Protestantismus war, dass in jenen Hauptfestungen sowohl dem Franziskaner- als dem Eremitenorden Klöster theils entzogen, theils vorenthalten wurden, um sie zu Kasernen und Proviantmagazinen zu verwenden. Vom Banus Thomas Erdödy erzählt Georg Rattkay in seiner „Memoria Regum et Banorum“ (Wien 1652), p. 162, dass er zu Ende des XVI. Jahrhunderts auf einem ungarischen Landtage sein Schwert zog und es emporhaltend ausrief: „Hoc ferro, si aliter fieri non poterit, pestem illam (sc. haeresim) a nobis eliminabimus tresque nobis adsunt fluvii: Dravus, Savus et Colapis, e quibus unum novis hospitibus sorbendum dabimus.“ Ueber die Blössen, welche die Organe des deutschen Einflusses in Slavonien sich gaben, belehren uns die Acta conf. milit. selbst bei flüchtigem Durchblättern.

¹ Am anerkanntesten äussert sich über sie unter den kroatischen Schriftstellern, deren Werke ich kenne, Thad. Smičiklas in seiner

Das soll nicht geleugnet werden.

Aber es drängt sich die Frage auf: warum hatten Jene keine andere Wahl, als entweder am eigenen Vaterlande Abbruch zu erleiden und in steter Beängstigung zu leben, oder auf slavonischem und kroatischem Boden Wehr- einrichtungen zu verwirklichen, wie sie sie dort mit schweren Opfern emporgebracht haben?

Der Grund war das um das öffentliche Wohl unbekümmerte, nach augenblicklichem Gewinn haschende Verhalten massgebender Kreise der dortigen Bevölkerung.

Heutzutage ist dort von dieser, nur den eigenen Vortheil nicht hintansetzenden Indolenz, welche im XV. Jahrhunderte begonnen haben muss, nur noch die vererbliche Nachwirkung zu merken, welche manchmal in Stunden der Gefahr sich äussert. Aber aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte liegen der Belege dafür mehr als genug vor.

Ich habe einzelne bereits berührt. Andere folgen hier in gedrängter Kürze.

1546 meldet Lucas Zekelj: er habe sich in Unter-Slavonien sehr um Proviantfahren bemüht, „aber nindert das wenigst vmbs Gellt aufbringen khenen“. Auch Keglević, der „in disem Fal die maist Hilff thun möcht, hat nicht vmb die Belonung dargeben wollen“. Der drohende Verlust des Schlosses Veröcze sei ausschliesslich dem so entstandenen Proviantmangel zuzuschreiben. Die Landleute beehrten für einen Wagen, der dahin fahren

Poviest hrvatska (Kroatische Geschichte), I. Thl., S. 98, wo er sagt: „Die steierm. Stände haben grosse und wichtige Opfer für die slavonische, die krainischen solche für die kroatische Grenze gebracht.“ Aber auch er betont, was freilich nicht minder Pflicht des Historikers ist, die Excesse, welche die Grenztruppen begingen und wie beschwerlich das „deutsche Heer“ dem Lande fiel, wie selbst die Generäle, durch „Janitscharen“, die sie hielten, Requisitionen vornahmen u. s. w. Dass er damit nicht die Deutschen als solche tadelt, ergibt sich aus seiner Bemerkung: dieses Heer werde ein deutsches hauptsächlich darum genannt, weil jene (deutschen) Provinzen es bezahlten und weil es deutsche Uniformen trug.

sollte, zwölf Ducaten. Erst auf dem letzten windischen Landtage war die Veröczer Gespanschaft überhaupt zu bewegen, Robotfahren zur Verpflegung der Soldaten anzuordnen. Sie bewilligte 25 Wägen; „weiss aber nicht, wie die voltziehung beschehen wirdt, dann . . . will Khainer nichts thuen.“ Zwölf Tage später berichtet derselbe: „Weiter hat mir der Rathkai Paul zuruckh entpotten, dass die Heremia, (d. h. die der alteinheimischen Bevölkerung entnommenen Kriegsknechte) zu nichts sich prauchen wollen lassen; es sein (sind) auch die Heremia so zw Gorbanackh gwest, heraus zogen vnnnd nicht mer als vier dort beliben (geblieben); es haben auch jetzt die Heremia von des Zugs wegen Jerer Hauptleut zween schier erschlagen, wollen nindert hinziehen, sondern haben beslossen alls morgen all zum Khreutz zusammenzுகhumben vnnnd abzuzihen.“ Später ergänzt er diese Nachricht durch die weitere, dass, wenn man diesen Kriegseleuten nicht die Solderhöhung, die sie durch Meuterei ertrotzen wollen, bewilliget, sie entschlossen seien „das Kreutz an sich zu nemen“ und „wider Diejenigen, so sich den Türckhen vndergeben haben, auf Ir aigen gewin vnd verlust zu raisen“.¹

1552 beklagt Hanns Lenkhowitz die soeben erfolgte Eroberung vieler Burgen durch die Türken: „Gott erparmb, dass sich deren khains nit werdt (wehrt) sonndern also schändlich vnd geschwindt etlich aufgeben vnd etlich verlassen werden. Trag Fürsorg, es sey zum taill euer vngrischen vnd windischen Herrn schuldt, dass Sy deren khaines mit dem wenigsten nicht versehen vnd auch das Jhenig, so Ir (ihrer) etlichen von der r. kh. Majestät . . . jarlichen darauf geraicht wierdt, daselbs hin nit anlegen sondern in ander weg verwendten vnnnd Ihre söckhl damit villen (füllen), wie dann den verschinen winter zu Pressburg vill davon geredt worden

¹ Zuschriften an die steierm. Verordneten ddo. 2. Juni, 14. Juni und 24. Juni 1546 im steierm. Landes-Archive. (Miscell. Fsckl. 9, unnum. Stücke.)

vnd jetzo, so nur das Feuer vber vnd vber gert, schreidt vnd zapelt Ir all vmb Hilff, welches zeittlichen beschehen hat sollen.“¹

1555 dringt der Cillier Congress der drei innerösterr. Herzogthümer in den König: er möge, da „auch in Crabaten vnd Windischlandt noch vill Herrn, Landleut vnd Inwoner mit Iren guettern vnd einkhumen aufrecht vnd vnüberzogen sein“, — „diesen ernstlich aufladen, dass sy wie annder Landleutt Ir Rüstung halten, die Steuern von den Vnnderthanen raichen vnd in Zeit der Noth zum Zuezug bereit vnd gefasst sein.“²

1559 begehren Abgeordnete der drei innerösterr. Herzogthümer bei Feststellung des Kriegsstaats für die Grenzen zu Pressburg vom Könige: er wolle verhüten, dass „die windischen vnd crabatischen Herrn wann sy Gastereyen, Khindtstauff vnd andere Freidt halten, sy gewöndlich aus den Mörsern zum Khreidtschiessen (Allarmmachen) schiessen lassen und damit nit allain das Pulver verschwenden vnd die Hackhen zersprengen, sondern auch das arme Volckh zu vergeblicher Flucht bewegen vnd also irre machen, dass sy nit wissen wann ain Feindtsnot vorhanden ist oder nit.“³

1560 bemerken Franz von Teuffenbach und Franz von Poppendorf in einem Berichte an den König: schon Lenkhowitz habe unaufhörlich über die „fürkheufliche Handlung vnd Verpittung des Proviants“ sich beschwert und deshalb wider die ungarischen, windischen und kroatischen Herrn Klage geführt; aber dieses Uebel wachse von Tag zu Tag und drohe Alles zu verderben. Die Gutsherrn und die Bürger in den Städten treiben allenthalben Vorkauf und zwingen so die Proviantmeister, statt mit den Unterthanen, mit ihnen zu verhandeln. Regelmässig müssen dieselben das

¹ Schreiben an den kroat. Viceban Kaspar von Turany ddo. 8. August 1552 ebenda (Miscell. Fsckl. 12, St. 23).

² Bedenken ddo. Cilli, 20 Juli 1555 in den „Landtagshandlungen“ im steierm. Landes-Archive, IX. Bd., Bl. 47.

³ „Landtagshandlungen“ im steierm. Landes-Archive, X. Bd., Bl. 243. Mittheil. des hist. Vereines f. Steiermark. XXXIX. Heft, 1891.

Fünf- bis Sechsfache von Dem dafür bezahlen, um was der Bauer die Lebensmittel hergäbe, wenn er frei darüber verfügen würde. Auf manchen Landtagen wurde hievon geredet; aber Abhilfe traf keiner, während es sich doch um des Landes eigenes Wohl dabei handelt. Diejenigen, welche so „zu Irer selbs Rettung vnd Erhaltung gar geschlecht (schlechtes) Mitleiden tragen, noch was Ansehnlichs wie die anderen Landt von dem Ihrigen dargeben“, erweisen sich als reich sobald sie nur in den Erbländen ein verkäufliches Schloss, eine Herrschaft oder sonstige Güter in Erfahrung bringen.¹

1561 bringt der ständische Ausschuss zu Laibach aus Anlass der Bewerbung des Banus Peter Erdödy um die Herrschaft Mitterburg in Istrien und des Ambros Déak um Möttling in Krain (welche diese Güter „mit übermässiger dargebotener Summa Gelts an sich bringen wollen“) in Erinnerung, wie unzuverlässig diese Ausländer überhaupt und namentlich „die nächstanrainenden Nachpern in Windischlandt“ seien. Das habe sich beim Tode des ungarischen Königs Ludwig und beim Zuge nach Esseg gezeigt. Seit mehr als 30 Jahren beuten diese Nachbarn die österreichischen Erbländer aus und mit dem so erlangten Gelde drängen sie sich in sie ein.²

1575 beantworten die Verordneten der steierm. Stände die ihnen zugekommene Anzeige von der Weigerung des letzten kroatisch-slavon. Landtags, neue Roboten zur Befestigung von Kopreinitz, Ivanić u. s. w. zu bewilligen, mit folgender leiser Drohung: „Sollte es nun anjetzo den Weeg erraichen, dass die windischen Stände, die es doch am maisten angeht und die dem Feur

¹ Abschriftliche Beilage zu einer „Turggen-Kundtschaft“ überschriebenen Eingabe an die krain. Landschaft ddo. Agram 21. September 1560 im landschaftl. Archive zu Laibach (Miscell., Landessachen).

² Vorstellung an den König vom 4. Jänner 1561 (Original-Concept) im landschaftl. Archive zu Laibach (ebenda).

am nächsten gegessen, so gar nichts zu Ihrer selbst auch Weib und Kindt versicherung thun wollen, so ist zu besorgen, es möchte letztlich nur Inen selbst am maisten zu Schaden vnd Nachtheil geraichen.“¹

1587 klagt der Banus Thomas Erdödy dem Grenzoberst Veit von Halleck sein Leidwesen über die ungenügende Mitwirkung der Slavonier bei Vertheidigung des eigenen Landes und fügt er schliesslich die Worte hinzu: „Aber wir sind solche Leute, dass wir unser Verderben nicht sehen wollen.“²

1589 erachten es die Steiermärker für unerlässlich, dass der Erzherzog Karl die kroatisch-slavon. Stände auf deren nächstem Landtage ermahne: „sie mögen Ir vnd der Ihrigen selbs hart vnd wolfart besser wahrnemen vnd zu Defendierung dieser Granitzen, Ires Vaterlands, Weib, Kind vnd Vnderthanen mehrers thun.“³

1592, 21. Juli. Wilhelm Fhr. von Windischgraz notificiert den steierm. Verordneten von Agram aus die am Vortage erlittene Niederlage des steierm. Kriegsvolks an der Kulpa, wobei die Fussknechte theils ertranken, theils gefangen wurden, während „das windisch Volkh fast alles davon khommen vnd eh sie entrunnen in vnserre Zelten gefallen, blündert etc.“⁴

Absichtlich habe ich hier auch Aeusserungen wiedergegeben, aus welchen eine gewisse Gereiztheit spricht. Denn ich will bei Beurtheilung dieser Anklagen dieselbe mit in Anschlag gebracht wissen. Aber Niemand kann bezweifeln, dass die angeführten Berichterstatter trotz einiger Befangenheit Uebelstände schilderten, welche wirklich obgewaltet haben. Und es fehlt auch nicht an slavonischen Gewährsmännern, welche das bestätigen.

¹ Weisung an Veit von Halleck ddo. 3. Jänner 1575 im steierm. Landes-Archiv (Miscell., Fsckl. 10, unnum. Stk.).

² Ed. Pratobevera, a. a. O., S. 23.

³ Zurschrift ddo. 22. December 1589 an die Hofkriegsräthe in Graz im steierm. Landes-Archiv (Miscell., Fsckl. 56, Stk. 132).

⁴ Ebenda (Miscell., Fsckl. 60, Stk. 14).

B. A. Kerceselich erwähnt zum Jahr 1571 als eine auffällige Begebenheit, dass damals mehrere Grundherren in Anbetracht der Missernten, welche vorausgegangen waren, für die Besatzungen Getreide zu einem erschwingbaren Preise lieferten.¹ Zum Jahr 1591 führt er aus einem Berichte des Sissegger Commandanten über die Lage der Festung an, dass das umwohnende Volk aus Indolenz lieber fischte, als an den Wällen arbeitete.² Von den Excessen der Banalmiliz meldet er zum Jahr 1593, dass sie das Volk zur Verzweiflung trieben.³ Wie die Habsucht der slav. Würdenträger schon unter Maximilian II. die Aufbringung der zu wirksamer Selbstvertheidigung nöthigen Geldmittel erschwerte und vereitelte, hebt er mit drastisch klingenden Worten hervor.⁴

Nikolaus Skerlecz schildert⁵ eingehend die Missbräuche, welche mit dem Besteuerungsrechte und mit den kraft desselben der Bevölkerung erpressten Geldmitteln

¹ *Hist. eccles. Zagrabiens. Pars I., p. 265. (nonnulli Domini Terrestres pro militibus Praesidiariis erga tolerabile precium Annonam suppeditarunt).*

² Ebenda, p. 281.

³ Ebenda, p. 292. (*De militum insolentiis lamentatum satis cum clausula: si in futurum tales tentabuntur, relictis sedibus alio comigrare vel certe defensionis vitae aliam rationem inire necessarium erit; Christiani enim existentes a Christianis defensionem, non offensionem expectant*).

⁴ *Notitiae praeliminares, p. 387.* Er spricht vom „bonus lucri odor“ und vom „incurabilis avaritiae affectus“.

⁵ In seiner handschriftl. „*Notitia de officiis*“ a. a. O. (Abschnitt „de Aerario seu Cassa Regni“). Nikolaus Skerlecz begann (laut der Grabrede, welche ihm der Archidiacon von Vaska am 16. März 1799 hielt) seine Beamtenlaufbahn als Kanzleidirector beim königl. Statthaltereirathe in Warasdin, wurde bald Oberstudiendirector für Kroatien und Slavonien, dann Agramer Obergespan und Rath bei der ungar. Statthalterei. Unter Joseph II. bekleidete er durch vier Jahre das Amt eines Vicepräsidenten der königl. Gerichtstafel in Agram. Er erregte im Jahre 1790 durch die Reden Aufsehen, welche er als Abgeordneter Kroatiens im ungar. Oberhause hielt, um die alten Rechte Kroatiens zu vertheidigen und das Aufdrängen der ungarischen Sprache hintanzuhalten.

in Slavonien getrieben wurden. Auch die geringe Ergiebigkeit der gemachten Umlagen betont er. Von den in den Jahren 1589—1590 zur Bezahlung der Banalmiliz auf die Rauchfänge umgelegten 20.597 fl. waren im Jahre 1592 noch 10.007 fl. nicht eingebracht. Und nicht einmal das Wenige, was überhaupt einging, wurde seiner Bestimmung gemäss verwendet. „Andern Falls — bemerkt Skerlecz — hätten freilich die fremden Besatzungen, über welche die Stände noch im Jahre 1670 und später klagten, erspart werden können.“ Im Jahre 1581 reichte das Steuererträgniss bloss aus, 100 Banalharamien zu unterhalten. Als Rudolf II. im folgenden Jahre darauf drang, deren 1000 zu halten, wurden angeblich zur Schonung der Steuerträger bloss 200 bewilligt, die Umlagen aber dennoch um 2 fl. pr. Rauchfang (Herd) erhöht. Die Steuertreiber allein hatten den Nutzen davon. Noch ärger ward die Misswirthschaft, als Rudolf nach der unglücklichen Schlacht bei Brest (1592) die ganze „*Dicaria*“ den kroatisch-slavon. Ständen überliess und ausserdem 10.000 fl. aus dem ungarischen „*Subsidium*“ beifügte. Nun stieg die ständ. Rauchfangsteuer rasch auf 6 fl.; die Zahl der Haramien aber wurde nur um 50 vermehrt und der Landesfürst im Jahre 1597 gebeten, dass er das Kulpauffer nebst Petrinja durch deutsches Kriegsvolk verwahre. Aerger als die Türken setzte dieses heillose Gebahren dem vielgeprüften Lande zu.¹ Das vom Könige im Jahre 1613 mit Rücksicht auf die Nothlage des Landes abgelehnte Krönungsgeschenk verehrten die kroatisch-slavon. Stände dem Grafen Christoph Erdödy als Hochzeitspräsent. Späterhin erfreuten sich die Jesuitencollegien in Warasdin und Agram solcher Acte der Freigebigkeit. Nach den Jesuiten kamen die Paulinereremiten beim Geschenkaustheilen an die Reihe. Im Jahre 1645 endlich wussten die Stände für die Mauthrückstände, über

¹ Skerlecz sagt wörtlich: „*Talis fuit post illatam in Aerarium Regni Dicaria regiam illud administrandi ratio, ut saeviente licet in viscera Patriae Turca eotum adhuc magis in pecunias publicas grassatum sit.*“

welche sie zu verfügen hatten, keine besseren Verwendungen, als dass sie dieselben unter den Agramer Bischof, das hiesige Domcapitel, die Jesuiten, die Franciscaner und die Stadt Agram vertheilten.¹ Es geschah dies, ungeachtet das Land im Jahre 1640 den Haramien die Bezahlung für 28 Monate schuldete. Aber diese hatten freilich grossmüthiger Weise („propter admissam probabiliter in Plebem grassandi licentiam“) dem Banus einen Monatssold und den Ständen die Gebühr von zwei Monaten geschenkt.

Unter solchen Umständen war es bei aller Anmassung, welche der deutsche Einfluss im Gefolge hatte, für Slavonien doch eine unleugbare Wohlthat, dass dieser Einfluss dahin sich erstreckte.

Wie wenig unter ihm das nationale Selbstbewusstsein des kroatisch-slavon. Adels gelitten hat, wie dasselbe vielmehr gerade durch ihn, beziehungsweise durch die Militärgrenzinstitution, grossgezogen wurde, das lehrt folgendes Ereigniss.

Im Jahre 1672 überreichte eine Anzahl kroatischer Edelleute (sie nennen sich selbst so, indem sie sämtlich das Prädicat „nobilis Croata“ sich beilegen), darunter viele Grenzofficiere, im Namen des „Triageum Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae“ dem Kaiser Leopold eine Huldigungsadresse²,

¹ Skerlec schaltet bei dieser den Rechnungsbüchern der kroatisch-slavon. Stände entnommenen Notiz die Bemerkung ein: „Quid jam de iis, quae aut Publico non constituerunt aut eadem in Protocolla referendi audacia non superfuert, licet existimare.“

² Im Wiener Staats-Archive bei den ungarischen Acten. Von Grenzofficieren unterzeichneten die Adresse: Ladisl. Chernkóczy, Commandant des Schlosses Letovanić, Steph. Gerčeny, Vicehauptmann der Kreuzer Grenze, Joh. Jellachich, Reiteroberst der Karlstädter Grenze, Steph. Voinovich, Hauptmann von Ogulin, Georg Gottal, Capitän von Pokupsky, Christoph Delisimonovich, Hauptmann von Thurn und Vrančić, Math. von Orsich, Hauptmann, Balthas. von Orsich, Karlstädter Vicecapitän, Wolfg. Georg Michachewich, Wachtmeister, Joh. Goikovich, Vincenz Vukassovich, kais. Wojwod zu Zengg, und selbst der Karlstädter General Graf Joh. Jos. von Herberstein. Vgl. die Vorschläge des Letztgenannten vom Jahre 1671 in den Act. conf. mil., II. Urk. 214.

welche die Bitte enthält: der Kaiser wolle als ihr besonderer König dieses dreieinige Königreich als sein besonderes, vom Königreiche Ungarn getrenntes Erbland anerkennen, daselbst ein besonderes Regierungs- und Justizcollegium aus ihrer Mitte einsetzen und ihrer Treue im Gegensatz zu den auf-rührerischen Ungarn sich versichert halten. Es ist darin ferner das Vertrauen ausgedrückt, dass die Steiermärker und Krainer dem Königreiche wie bisher zu Hilfe kommen werden, wogegen sie seines Beistandes bei Feindesgefahr gleichfalls gewiss sein könnten. Den Schluss bilden eine kräftige Ver-wahrung gegen jede Tyrannei in Bezug auf die Volkssprache¹ und eine Anpreisung deutscher Redlichkeit im Vergleiche mit ungarischer Betrüglichkeit.²

Derartigen Gedanken entspross die nationale Bewegung, welche am Schlusse des XVII. Jahrhunderts auf Herstellung eines grosskroatischen Reiches gerichtet war³ und deren geistige Nachwirkungen bis in die Gegenwart herüber reichen.

V. Territorialstreitigkeiten.

Das Bestreben slavonischer Grundherrn, Bodenflächen, ja sogar ganze Dörfer und Herrschaften, die zu Steiermark gehörten, sich anzueignen, führte Conflicte herbei, welche in Verbindung mit persönlichen Zerwürfnissen nicht selten die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdeten. Manchmal hatten diese Reibungen einen politischen Hintergrund, insoferne nämlich die betreffenden Ansprüche von der Absicht begleitet waren, den Umfang des kroatisch-slavon. Königreiches oder vielmehr des Gebietes, auf welches das kroatisch-slavon. Staatsrecht Anwendung finden sollte, zu erweitern.

¹ „Lingua absimilis cordi terribile Monstrum est. Pereant, qui linguae et cordis dissidium faciunt.“

² „Nec tam mente captus unquam invenietur, qui non sub nota Teutonum mallet aurum purum, quam sub Symbolo ungarico fictitium.“

³ Ausführlich besprochen ist diese Bewegung in meiner Gesch. der österr. Gesamtstaatsidee, II. Abth., Anmerkung 64 zum II. Abschn.

Schon im XVI. Jahrhunderte wurde eine solche Ausdehnung geplant, und zwar sowohl zum Nachtheile Steiermarks, als zum Schaden des Herzogthumes Krain, welches damals noch den nordöstlichen Theil von Istrien in sich begriff.

Kercselich bezeichnet als Herrschaften, welche im Jahre 1584 slavonischer Seits als eine alte Zugehör von Slavonien in Anspruch genommen wurden: Rann, Wisell, Königsberg, Windisch-Landsberg, Pischätz, Drachenburg und Rohitsch.¹

Es müssen aber schon vor dieser Zeit Zweifel über den richtigen Grenzzug obgewaltet und auch Uebergriffe stattgefunden haben. Denn von der Gültenvorschreibung der Herrschaft Wisell wurden bereits im Jahre 1559, als dasselbe noch Eigenthum des Bisthums Gurk war, 21 $\bar{\alpha}$ 2 β 20 $\bar{\alpha}$ offenbar wegen einer Entziehung von Unterthanen durch feindselige Grenznachbarn abgeschrieben² und im Jahre 1570 wurde eine Grenzregulierungscommission an die Sottlalinie entsendet.³

¹ Histor. Eccles. Zagrab., Pars I., pag. 272 („ . . supplicatum est, ut Arces et Districtus aliunde ad Regnum Slavoniae pertinentes et in Comitatus Regni Slavoniae existentes: Mokricza, Bresecz (Brezče = Rann), Wisely, Kunsperg, Chetertek (Podčertek = Windisch-Landsberg), Pisatz, Kosje (Kozje = Drachenburg), Szreda (Središče? = Polstrau), Raka (Radkersburg?), Rogatecz (Rogatec = Rohitsch), Trokenburg (wohl identisch mit Kosje), Kerchko, Kosztanievica, Thurn, S. Peter, Fastenberg, Metlica, Kočevje (Kočevje = Gottschee), Chernovlje (Černomelj? = Tschernembl), aut integre postliminio Regno incorporentur aut ad minus ad munienda Regni Praesidia opem ferant“). Ich habe in den Text nur die die Steiermark angehenden Namen, u. zw. bloss diejenigen, deren heutige Bedeutung zweifellos ist, aufgenommen.

² Bericht der steierm. Landesbuchhaltung vom 11. September 1724 unter den einschlägigen Grenzacten, die ich auf ihrer Wanderung von einer Behörde zur anderen in Graz einzusehen in der Lage war. Ich entnehme eben diesen Acten auch das Folgende, insoferne nicht dafür eine andere Quelle namhaft gemacht ist.

³ Monum. Comit. Regni Hungar. Tom. V, p. 557. Als Zusammenkunftsort wurde für die Commissäre „utriusque nationis“ die „possessio Synkoniz penes fluvium Szuthla“ bestimmt.

Am 15. März 1614 bat Hanns Christoph Fhr. v. Tattenbach die steierm. Landschaft, wegen der durch Aenderung des Flusslaufs der Sottla von seiner Herrschaft Wisell abgerissenen Grundstücke ihm einen Steuernachlass zu gewähren. Dass diese Veränderung noch vor Menschengedenken erfolgt sei, sagt die Landschaft in einem Berichte nach Hof vom 19. April 1631. Da die Familie Erdödy deshalb belangt wurde, so handelte es sich um Grundstücke, welche dieselbe auf Grund jenes Wechsels des Flussbetts sich angeeignet hatte. Als Urheber dessen ist der ehemalige Banus, Graf Sigmund Erdödy, genannt. Der von den Freiherren v. Tattenbach aus dieser Ursache angestrengte Process gerieth im Jahre 1643 ins Stocken, weil die steierm. Landschaft eine von ihr abverlangte Schlusschrift einzubringen unterliess. Noch zu Anfang des XIX. Jahrhunderts harrete er der Entscheidung. Auf den fraglichen Fluren breiteten sich drei ehemals steiermärkische Dörfer aus: Prosiniec, Čemehovec und Wolfsdorf.¹

Ein Grenzstreit von noch grösserem Belange entstand im XVII. Jahrhunderte rücksichtlich des Antheiles der Steiermark an der Murinsel.

Am 19. August 1659 richteten die steierm. Stände vom Landtage aus, zu welchem sie versammelt waren, eine Beschwerdeschrift an den Kaiser, worin sie unter Anderem Klagen führen, dass Graf Niklas Zriny neun zur Herrschaft Luttenberg gehörige Dörfer, nämlich Muta (Mauthdorf), Weindorf, Unterschloss, Schützendorf, Kristanzen, Gerlova, Wanofzen, Pristava und Pichldorf gewaltsam in Besitz genommen habe und ihren rechtmässigen Besitzern abzutreten sich weigere. Vor fünf Jahren hätten ihn die ständ. Ver-

¹ Sie wurden durch einen am 19. Juli 1830 zu Warasdin zwischen Oesterreich, beziehungsweise Steiermark und Kroatien geschlossenen Vergleich definitiv an das letztere Land abgetreten und zur Erdödy'schen Herrschaft Neuhof (Novi dvor) einverleibt. Die dazu gehörige Grundfläche betrug 671 Joch 286 Qklfr., die Einwohnerzahl beiläufig 450, die Häuserzahl zwischen 50 und 60.

ordneten zur Nachweisung der Ansprüche, die er darauf habe, aufgefordert, und damals erbot er sich auch dazu; aber nun weigerte er sich dessen und wolle er die Sache vorher „bei der Cron Ungarn anbringen und auf die (bereits angeordnete) General-(Grenz-)Commission remittiren.“ Durch Hussaren und Haiducken nöthigte er die Unterthanen jener Dörfer zur Dienstleistung, lässt er sie bei einigem Widerstreben sammt ihrem Vieh und ihrer fahrenden Habe nach Tschakathurn schleppen, daselbst einkerkern und prügeln.

Diese Klage blieb am kaiserlichen Hofe nicht unbeachtet. Es wurde zur Untersuchung des Sachverhalts eine besondere Commission bestimmt, die im November 1671 den Augenschein vornehmen sollte. Aber es erschien dazu bloss der innerösterreichische Hofkammerrath Wilhelm Calucci, der am 5. November im Beisein von 300 bis 400 Personen die alten Grenzzeichen (Pidmarche, Kreutze, Raine und Steine) besichtigte und „alterlebte Leute“ zu Protokoll vernahm. Nach den Aussagen letzterer betrug das dem Lande Steiermark entzogene Territorium 5000 bis 6000 Tagewerke und hatte Graf Niklas Zriny diese im Jahre 1652 knapp vor der Schnittzeit mit bewaffneter Hand sich angeeignet. Anstifter der Gewaltthat war der damals bei ihm weilende Mönch Franciscus Cosmi. Unter den Mitbesitzern der Herrschaft Luttenberg, die dadurch zu Schaden gekommen waren, befanden sich Sahra Zetschin (Széchy), geborne Gräfin Draškovich, eine Freiin von Ratkay, ein Michael Svetonich und Josef Fr. Frh. v. Prankh. Eine schon früher entsendete Commission war unverrichteter Dinge abgezogen, weil Graf Niklas Zriny sich vernehmen liess, er werde mit 400 Reitern dabei sich einfinden, was als gefährliche Drohung gedeutet wurde.

Auch jetzt kam es zu keiner Entscheidung.¹ Aber ein Hofdecret vom 10. Jänner 1672 ordnete eine dritte Com-

¹ Bericht des Hofkammerrathes Hor. Wilh. Calucci an die innerösterreich. Hofkammer ddo. Tschakathurn, 28. Nov. 1671 im Innerösterreich. Hofkammer-Archive zu Graz, Act 75 ex Januario 1672.

mission an und unterm 19. März dieses Jahres wurde die Witwe des inzwischen verstorbenen Grafen Niklas Zriny im Wege der ungarischen Hofkanzlei dazu vorgeladen.

Diese dritte Commission begann die Grenzbegehung am 12. März 1672 zu Racz-Kanischa und entschied den Streit zu Gunsten der Herrschaft Luttenberg, ohne jedoch das strittige Terrain als zu Steiermark gehörig zu erklären. Vielmehr machte sie nur der gewaltsamen Besitzstörung ein Ende und verwies sie die unterliegende Partei mit ihrem als begründet anerkannten Rechtsansprüche auf den ordentlichen Rechtsweg.

Die Commission bestand (was für die damalige Auffassung der Murinsel als eines Bestandtheiles des kroatisch-slavonischen Königreichs bezeichnend ist) aus dem Agramer Bischofe Fr. Martin Borkovich, aus dem Obereinnehmer des Dreissigstammes zu Nedlišće und Verwalter der Fiscalgüter, Peter Prasinsky, aus dem Hofkammerrathe Calucci, aus Vertretern der Familie Zriny und der Mitbesitzer der Herrschaft Luttenberg und aus dem Advocaten Michael Wellacher, der die steierm. Landschaft vertrat.

Nicht weniger als 123 Zeugen wurden vorgeführt und 63 davon verhört. Die Besitzstörung kam so klar zu Tage; doch legten die Vertreter der Familie Zriny und die des kroatisch-slavonischen Königreiches eine Urkunde vor, laut welcher das Fünfkirchner Domcapitel schon im Jahre 1355 bezeugt hatte, dass König Bela von Ungarn die Grenze zwischen dem Königreiche Ungarn und der „Terra Teutonorum“ beiläufig so bestimmt habe, wie sie Graf Niklas Zriny als für seine Eigenthumsrechte massgebend annahm.

Daraufhin erfolgte der vorerwähnte Schiedsspruch.¹ Es hat den Anschein, dass damit der Friede wieder hergestellt war.

¹ Commissionsbericht ddo. Tschakathurn 26. März 1672 ebenda.

Gibt man sich unparteiisch über die hier mitgetheilten Thatsachen Rechenschaft, so gelangt man zu dem Schlusse, dass im XVI. und XVII. Jahrhunderte die Slavonier und Kroaten mehr Ursache hatten, mit den Steiermärkern zufrieden zu sein, als diese mit jenen.

Es war dies in culturellen Verschiedenheiten begründet und in der den meisten Menschen, insbesondere aber muthigen Männern, eigenen Ungeneigtheit, einen Zustand der Hilflosigkeit, in welchem sie sich befinden, sich einzugestehen.

Hätten die Steiermärker und die übrigen Innerösterreicher ihre östlichen Nachbarn dem Schicksale überlassen, welches ihnen zu bereiten die Türken in dem betrachteten Zeitabschnitte bestrebt waren, so gäbe es heute kein kroatisch-slavonisches Königreich. Man denke sich dieses aus Mitteleuropa verschwunden und man wird sodann die Bedeutung begreifen, welche dem Rettungswerke zukommt, das die Steiermark an den Slavoniern und zum Theile an den Kroaten vollbrachte.

Dankesansprüche daraus abzuleiten, ist hier nicht der Ort, noch auch für mich, der ich kein Steiermärker bin, die geringste Veranlassung vorhanden.

Aber der geschichtliche Werth des Beistandes, den die Steiermärker den Slavoniern und Kroaten leisteten, will vor Allem nach dem Erfolge, den er hatte, bemessen sein. Die Belästigungen, von welchen dieser Beistand begleitet war, die eigennützigen Motive, denen er entsprang und die ihn rege erhielten, kommen da so wenig in Betracht als bei einem Brandunglücke, welches abgewendet wird, die Schäden, die eine Feuerwehr dabei anrichtet, und als die Wechselseitigkeit der Interessen, welche die Gründung dieser Wehr bewirkt hat.

Und doch ist nicht in Abrede zu stellen, dass unter den Zeitgenossen der oben geschilderten Begebenheiten die Slavonier und Kroaten wenig Sinn und noch weniger Verständniss für die Vortheile hatten, welche die Militärgrenzinstitution ihnen verschaffte. Sonst hätten sie

selber anders darüber geurtheilt als es geschehen ist und ihre Nachkommenschaft wäre nicht fortan der Versuchung ausgesetzt, jene Vortheile zu unterschätzen.

Wenn der vorliegende Aufsatz zu einer richtigen Würdigung jener Institution beiträgt, wenn er in psychologische Vorgänge, die einen Volkscharakter kennzeichnen, Einblick gewährt und so die Geschichtswissenschaft fördert, — ist sein Zweck erreicht.

Uebersicht des Inhalts.

	Seite
Einleitung	3— 4
Ferdinands I. anregende Bemühungen und erste Erfolge . . .	4—12
I. Vereinzelt Beziehungen feindlicher und freundlicher Art (bis 1546)	12— 80
II. Begründung ständiger Wehreinrichtungen auf slavonischem Boden	30—48
a) Vorkehrungen zur bleibenden Instandhaltung der Grenztruppen	31—37
b) gesicherte Unterkünfte für dieselben	37—46
c) beharrliche Oberleitung derselben	46—48
III. Ausbildung der slavonischen Militärgrenze	48—105
a) Erweiterung ihres Gebietsumfanges	49—73
b) Vermehrung des Truppenstandes	73—85
c) Gliederung der Aufsichts- und Befehlsorgane	86—96
d) Zu- und Abnahme des von den steiern. Ständen bestrittenen Geldaufwands	96—105
IV. Anfechtung des Fortbestandes der slavonischen Militärgrenze	105—119
V. Territorialstreitigkeiten	119—123
Schlussbetrachtung	123—125